Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 2

Vorlagendokumente

TOP Ö 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Sitzungsvorlage SUN/024/2025 3

Jahresabschluss und Lagebericht SUN 2024 SUN/024/2025 7

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsbericht) SUN/024/2025 60

TOP Ö 8 Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Sitzungsvorlage SUN/025/2025 154

TOP Ö 9 Organisationsuntersuchung und Portfolioanalyse Umweltanalytik

Sitzungsvorlage SUN/032/2025 158

Erläuterungsbericht SUN/032/2025 162

TOP Ö 10 Kanalsanierung Allersberger Straße (Wölckernstraße – Wodanstraße)

Sitzungsvorlage SUN/031/2025 170

Erläuterungsbericht SUN/031/2025 174

Übersichtslageplan SUN/031/2025 180

Lageplan Kanalerneuerung SUN/031/2025 181

Lageplan Kanalrenovierung SUN/031/2025 182

TOP Ö 11 rekoSUN – Bauphase 1 – Sanierung Schulen

Sitzungsvorlage SUN/026/2025 183

Erläuterungsbericht SUN/026/2025 187

Kostenzusammenstellung SUN/026/2025 192

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Werkausschusses Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Sitzungszeit

Donnerstag, 17.07.2025, 10:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

7.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)** Walthelm, Britta	Gutachten SUN/024/2025
8.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)** Walthelm, Britta	Gutachten SUN/025/2025
9.	**Organisationsuntersuchung und Portfolioanalyse Umweltanalytik** Walthelm, Britta	Beschluss SUN/032/2025
10.	**Kanalsanierung Allersberger Straße (Wölckernstraße – Wodanstraße)** **Direkter Objektplan** Walthelm, Britta	Beschluss SUN/031/2025
11.	**rekoSUN – Bauphase 1 – Sanierung Schulen** **1. Änderungsplan zum Objektplan** Walthelm, Britta	Beschluss SUN/026/2025
12.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2025, öffentlicher Teil**	

Beschlussvorlage
SUN/024/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	17.07.2025	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	10.12.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Anlagen:
Jahresabschluss und Lagebericht SUN 2024
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsbericht)

Sachverhalt (WerkA SUN):
Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs SUN wurde von der ETL Aucon GmbH gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):
Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs SUN wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) auf die Abschlussprüfung nach Art. 107 Abs. 1 GO durch einen externen Abschlussprüfer auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig (Art. 103 Abs. 1 GO), das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 Abs. 3 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

kaufm. Angelegenheit - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Dadurch sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SUN Ö 17.07.2025):
Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 10.06.2025 wird zur Kenntnis genommen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebs SUN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs SUN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 658.858.194,62 Euro.
Der Jahresgewinn zum 31.12.2024 beträgt 12.176.658,86 Euro.

Gutachtervorschlag (RprA Ö 03.12.2025):
Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs SUN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 658.858.194,62 Euro.
Der Jahresgewinn zum 31.12.2024 beträgt 12.176.658,86 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 10.12.2025):
Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs SUN zum 31.12.2024 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 658.858.194,62 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt zum 31.12.2024 mit einem Jahresgewinn von 12.176.658,86 EUR ab.
3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs SUN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Bilanz zum 31. Dezember 2024	3
	Aktiva	3
	Passiva	4
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2024	5
3.	Erläuterungen	6
	3.1. Allgemeine Erläuterungen	6
	3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
	3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	8
	3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	18
4.	Sonstige Angaben	21
	4.1. Werkleitung	21
	4.2. Werkausschuss	21
	4.3. Prüfungshonorar	21
	4.4. Angaben zum Personal	22
	4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	22
	4.6. Nachtragsbericht	22
	4.7. Gewinnverwendung	22
5.	Anlagen	
Anlage 1	Anlagenspiegel	24
Anlage 2	Entwicklung der Sonderposten	26
Anlage 3	Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2024	28

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**947.314,21**	**984.016,83**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	947.314,21	984.016,83
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	41.522.337,11	42.670.654,96
2. Unbebaute Grundstücke	895.032,96	892.331,42
3. Bauten auf fremden Grundstücken	19.453,00	20.490,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	44.591.116,00	34.116.421,61
5. Abwassersammlungsanlagen	460.476.000,00	468.515.844,20
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.476.708,00	1.616.341,07
7. Fahrzeuge	3.144.571,47	2.349.162,90
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.136.223,64	4.486.161,30
9. Anlagen im Bau	93.509.213,16	70.871.375,16
	649.770.655,34	**625.538.782,62**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	2,00	**2,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe	**4.518.573,99**	**4.463.987,58**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.662.797,27	1.821.999,08
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*30.000,00*	*55.000,00*
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	435.723,85	266.408,74
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
3. Sonstige Vermögensgegenstände	263.797,23	474.594,80
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*106,98*
	3.362.318,35	**2.563.002,62**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**243.303,02**	**428.990,47**
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	**16.027,71**	**16.027,71**
Bilanzsumme	**658.858.194,62**	**633.994.809,83**

Passiva	**31.12.2024 EUR**	**31.12.2023 EUR**
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	121.753.777,43	112.290.090,09
II. Jahresgewinn	12.176.658,86	9.463.687,34
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**44.238.118,00**	**39.120.533,00**
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	**88.080.406,00**	**87.970.183,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33.919.925,00	34.709.875,00
2. Sonstige Rückstellungen	45.865.887,00	45.716.482,55
	79.785.812,00	**80.426.357,55**
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	291.212.041,00	277.653.665,77
2. aus Lieferungen und Leistungen	13.583.416,16	7.447.708,94
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	7.462.179,71	18.645.584,04
4. Sonstige Verbindlichkeiten	495.269,98	893.368,54
davon aus Steuern	*424.464,63*	*300.862,91*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*	*0,00*
	312.752.906,85	**304.640.327,29**
F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	**70.515,48**	**83.631,56**
Bilanzsumme	**658.858.194,62**	**633.994.809,83**

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2024 EUR	2023 EUR
A. Erlöse		
1. Umsatzerlöse	108.294.343,25	97.560.698,71
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.590.243,74	3.817.155,35
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.976.401,54	7.119.333,24
davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	*4.954.816,27*	*4.867.941,46*
Summe Erlöse	**117.860.988,53**	**108.497.187,30**
B. Aufwendungen		
1. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.641.231,40	-11.095.543,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.310.428,60	-15.737.593,59
Summe Materialaufwand	**-27.951.660,00**	**-26.833.137,41**
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-24.405.839,16	-22.860.522,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.799.069,93	-6.846.942,39
*davon für die Altersversorgung *)*	*-2.562.652,51*	*-2.166.572,52*
Summe Personalaufwand	**-32.204.909,09**	**-29.707.464,87**
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-25.507.366,85**	**-24.603.502,59**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-13.538.841,56**	**-12.908.312,15**
Summe Aufwendungen	**-99.202.777,50**	**-94.052.417,02**
C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	87.966,27	29.941,42
davon aus Abzinsung Rückstellungen	*68.878,00*	*6.557,00*
D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.847.053,29	-4.722.180,48
davon aus Aufzinsung Rückstellungen	*-218.969,00*	*-372.141,00*
Ergebnis nach Steuern	**12.899.124,01**	**9.752.531,22**
E. Steuern		
1. Sonstige Steuern	-722.465,15	-288.843,88
Jahresgewinn	**12.176.658,86**	**9.463.687,34**

3. Erläuterungen

3.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 05. Februar 2025).

Der Jahresabschluss 2024 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2024 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, sowie die Posten „Fahrzeuge“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 250,00 EUR (brutto); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitzinsen (979.457,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzwirtschaftsbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2024 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge). Der von den Gebührenzahlern über Verbesserungsbeiträge beizubringende Finanzierungsbetrag wurde im Jahr 2018 vollständig abgelöst. Somit finden seit dem Jahr 2019 ausschließlich Zugänge in Form von Kanalherstellungsbeiträgen statt. Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).

Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tariferhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist nach den Vorschriften des BilMoG in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.
Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen aus Gebühren und Zinsen, die erst in Folgejahren zu Erlösen führen. Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich um eine Vorauszahlung eines Kunden für einen fünfzigjährigen Zeitraum, die bereits im Jahr 2011 einging. Die abgegrenzten Zinsen stellen Vergütungen der Darlehensgeber an SUN dar, die durch die Aufnahme zweier Darlehen entstanden sind. Bei der Auflösung werden diese Vergütungen den Zinserträgen zugeführt.

3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenspiegel aufgegliedert. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software. Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 sind auch Ausgleichsflächen für landschaftspflegerische und der Natur dienliche Maßnahmen enthalten, die im Gegenzug für Eingriffe in die Landschaft durch Kanalbaumaßnahmen anzuschaffen sind.

Finanzanlagen

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser ist die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Aufgabe der Gesellschaft ist die Entwicklung der zukünftigen thermischen Verwertung kommunaler Klärschlämme in der Region Nürnberg und die Rückgewinnung von Phosphor entsprechend der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27.09.2017. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSV GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der Pilotversuch wurde mit einem wirtschaftlich nur schwer verwertbaren Ergebnis abgeschlossen. Die GmbH verzichtete deshalb auf weitere Abrufe aus dem Betriebsmittelkredit. Im Gegenzug hat die SUN in den Jahren 2020 und 2021, mit Beschluss des Werkausschusses, auf die Rückzahlung der Ausleihungen i. H. v. jeweils 1.000.000,00 EUR verzichtet. Damit beläuft sich der ausgereichte Kreditbetrag gegenüber der GmbH zum 31.12.2023 noch auf lediglich 150.000,00 EUR. Dieser wird im Posten „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wurde jedoch aufgrund der Finanzlage der GmbH bereits in 2018 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben. Da auch die Rückzahlung des restlichen Kreditbetrages i. H. v. 150.000,00 EUR eher unwahrscheinlich erscheint, wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips auf eine Wertaufholung verzichtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 2.663 TEUR
(Vj.: 1.822 TEUR. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen verbundenen Unternehmen i. H. v. 605 TEUR (Vj.: 389 TEUR) enthalten.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	435.723,85

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um rund 64 % gestiegen und liegen damit in etwa auf dem Niveau des Jahres 2022. Die höchste Forderung besteht dabei gegenüber dem städtischen Hochbauamt und hier vor allem aus Untersuchungen der Umweltanalytik. Wie bereits im Vorjahr, weist das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2024 einen negativen Bestand aus und wird deshalb im aktuellen Wirtschaftsjahr wiederum unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.

Stammkapital

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 05.02.2025 kein Stammkapital.

Gewinnrücklage

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 11.12.2024 wurde das Jahresergebnis 2023 in Höhe von 9.463.687,34 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt. Im Jahr 2024 wurde den Anträgen der SUN für weitere Verrechnungen der Maßnahme „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ mit der Abwasserabgabe KW 1 2015 (796 TEUR) und der Abwasserabgabe KW 2 2016 (494 TEUR) zugestimmt. Damit wurde allen Verrechnungsanträgen für diese Maßnahme stattgegeben und es konnte insgesamt ein Betrag i. H. v. 7.461 TEUR als Investitionszuschuss passiviert werden. Zudem wurde den Verrechnungsanträgen für die Maßnahme „Überleitung Kleingründlach“ i. H. v. insgesamt 3.314 TEUR zugestimmt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der anteiligen Abwasserabgabe KW 1 2015 (542 TEUR) sowie den Abwasserabgaben KW1 2016 (1.416 TEUR) und 2017 (1.356 TEUR). Weiterhin wurden die Verrechnungsanträge für die Maßnahme „Stauraumkanal Volkacher Straße“ positiv beschieden. Hierbei erfolgte eine anteilige Verrechnung mit der Abwasserabgabe KW 1 2018 (562 TEUR) wobei der Rest dieser Abgabe i. H. v. 824 TEUR nicht verrechnet werden konnte und zur Zahlung fällig wurde. Anteilig verrechnet wurde hier auch die Niederschlagswasserabgabe 2019 (1.191 TEUR). Auch hier war der Rest Abgabe i. H. v. 156 TEUR zur Zahlung fällig. Vollständig in den Zuschuss für die letztgenannte Maßnahme floss auch die Abwasserabgabe KW2 2018 mit 374 TEUR. Nachträglich konnte auch noch die Teilerstattung aus der Niederschlagswasserabgabe 2018 i. H. v. 30 TEUR dem Zuschuss hinzugerechnet werden. Zusammen mit dem bereits passivierten Zuschuss aus der Niederschlagswasserabgabe 2019 (56 TEUR) beträgt der Investitionszuschuss für die Maßnahme „Stauraumkanal Volkacher Straße“ insgesamt 2.213 TEUR. Folgt das Wasserwirtschaftsamt weiteren Anträgen der SUN, steht bei dieser Maßnahme noch ein Betrag i. H. v. 973 TEUR zur Verrechnung aus. Zum 31.12.2024 stehen noch (anteilige) Verrechnungen für die Maßnahmen „Überleitung Heroldsberg“ (4.983 TEUR), „Regenüberlaufbecken Heroldsberg“ (990 TEUR) und den „Stauraumkanal Volgelsgarten“ (2.293 TEUR) aus. Damit beträgt die Summe der ausstehenden Investitionszuschüsse 9.239 TEUR.

Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

Die Position enthält regelmäßig die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge, welche im Berichtsjahr einen Zugang in Höhe von 2.319 TEUR aufwiesen. Im Rahmen einer Vereinbarung und zwei Erschließungsverträgen, sog. Maßnahmen Dritter, wurden von externen Bauträgern Mischwasserwasserkanäle im Wert von 1.104 TEUR fertiggestellt und 2024 in das Anlagevermögen der SUN aufgenommen. Da die Kosten hierfür vom jeweiligen Bauträger übernommen werden, erfolgte in gleicher Höhe ein Zugang in die Sonderposten für Ertragszuschüsse.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (33.919.925 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (33.641.082 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -278.843 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.

Steuerrückstellung

Eine Steuerrückstellung musste zum 31.12.2024 nicht gebildet werden. Eine entsprechende Bestätigung wurde vom Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg, Kompetenzzentrum Steuern, mit Schreiben vom 12.02.2025 an den Wirtschaftsprüfer übersandt.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellung enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

	EUR
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren	3.395.764,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe	19.211.943,20
Maßnahmen Dritter	13.061.452,00
Instandhaltung	483.000,00
ausstehende Rechnungen	4.606.749,00
Beihilfe für Beamte	2.032.763,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben	2.113.249,00
Altersteilzeit	601.274,00
andere sonstige Rückstellungen	359.692,80
Summe:	**45.865.887,00**

zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren
Die Rückstellung betrifft mit 810 TEUR eine Jahrespauschale nach Erfahrungswerten für die Verpflichtungen aus Rückerstattungsansprüchen von Abwasserkunden. Darüber hinaus wurden von der Abteilung „Gebühren und Beiträge“ Erstattungsansprüche für Abwassergäste über insgesamt 297 TEUR gemeldet. Wesentliche Erstattungen ergaben sich für die Gemeinde Schwaig (162 TEUR) sowie den Markt Heroldsberg (103 TEUR). Die Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser) wurde im abgelaufenen Gebührenzeitraum (2020 bis 2023) vollständig verbraucht. Beim übergeleiteten Ergebnis nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) blieb noch ein Fehlbetrag i. H. v. 2.017 TEUR stehen, der im neuen Gebührenzeitraum durch die Gebührenzahler auszugleichen ist. Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2024 ergab sich dagegen wiederum ein Gebührenüberschuss nach KAG i. H. v. 2.357 TEUR (abgezinst 2.289 TEUR).

zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe
Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen, mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgten Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.

Im Jahr 2024 kam das Wasserwirtschaftsamt deutlich mit der Bearbeitung der Verrechnungsanträge voran. Im Zuge dessen wurden die Verrechnungserklärungen für die Abwasserabgabe KW 1 der Jahre 2015 – 2019 per Bescheid entschieden, ebenso für die Abwasserabgaben KW 2 2016 und 2018. Hierbei konnten folgende Zuschüsse passiviert werden: Für die Maßnahme „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ 1.289 TEUR, für die „Überleitung Kleingründlach“ 3.314 TEUR sowie für den „Stauraumkanal Volkacher Straße“ 2.157 TEUR und damit insgesamt ein Betrag i. H. v. 6.760 TEUR. Teilweise waren die Rückstellungen für diesen Zeitraum aufgrund vorläufiger Schmutzwassermengen zu hoch ausgefallen. Die überschüssigen Beträge i. H. v. 310 TEUR wurden daher erfolgswirksam aufgelöst. Andererseits konnten nicht die gesamten Beträge mit entsprechenden Investitionen verrechnet werden. Diese wurden i. H. v. insgesamt 988 TEUR zur Zahlung fällig.
Im Falle der Niederschlagswasserabgabe erfolgte in 2024 eine Erstattung i. H. v. 30 TEUR für das Jahr 2018, welche nachträglich als Zuschuss zur Maßnahme „Stauraumkanal Volkacher Straße“ passiviert wurde. Der noch offene Restbetrag aus der Niederschlagswasserabgabe 2019 i. H. v. 200 TEUR wurde dagegen endgültig zur Zahlung fällig.
Aufgrund der Entwicklung in der Verrechnungstabelle wurde die Rückstellung in 2024 für die Abwasserabgabe KW 2 2023 um 18 TEUR und die Niederschlagswasserabgabe 2021 um 257 TEUR aufgestockt. Neu eingestellt wurde lediglich die Niederschlagswasserabgabe 2024 i. H. v. 2.528 TEUR. Eine Rückstellung der Abwasserabgabe KW 1 und KW 2 für 2024 wurde nicht gebildet, sondern die vorliegenden Bescheide gleich unter den Verbindlichkeiten erfasst. Hier war bereits zum Bilanzstichtag klar, dass für diese Abgaben keine Verrechnungsmöglichkeit besteht und die Beträge im Februar 2025 zur Zahlung fällig werden.
Insgesamt ergibt die Rückstellung für Abwasser- und Niederschlagswasserabgabe zum 31.12.2024 einen Betrag i. H. v. 19.212 TEUR. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem mit Investitionsausgaben verrechenbaren Anteil i. H. v. 9.239 TEUR und einem voraussichtlich nicht verrechenbaren Anteil i. H. v. 9.973 TEUR, der nach Vorlage der entsprechenden Bescheide zur Zahlung fällig wird. Bis dahin ist letzterer Betrag gestundet.

zu Maßnahmen Dritter
Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

zu Instandhaltung
Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit vollständig in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet. Aus dem Vorjahr war noch eine Rückstellung i. H. v. 623 TEUR für drei Maßnahmen vorhanden, die weiterhin als notwendig beurteilt wurden und in zwei Fällen nach Auskunft der Fachabteilung ab dem Jahr 2026 begonnen werden sollen. Die Rückstellung für die Maßnahme „Leskowstraße“ beruht auf einem langjährigen Rechtsstreit, bei dem ein Auftragnehmer wegen einer vermeintlichen Restforderung klagte und mehrmals in Berufung ging. Vom zuletzt zuständigen Landgericht Nürnberg-Fürth wurde dem Kläger eine Frist zur Vorlage eines zweiten Teilgutachtens bis 03.02.2024 gesetzt. Der Kläger ist jedoch in der Zwischenzeit verstorben. Die Erben als Rechtsnachfolger haben aufgrund rechtlicher Beratung die Berufung zurückgenommen. Somit ist die zuletzt durch das Landgericht Nürnberg-Fürth erfolgte Klageabweisung zugunsten der Stadt Nürnberg rechtskräftig geworden und die für diesen Fall gebildete Rückstellung i. H. v. 140 TEUR konnte zum 31.12.2024 erfolgswirksam aufgelöst werden.

zu ausstehenden Rechnungen
Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2024 erbracht wurden.

zu Beihilfe für Beamte
Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg.

Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	2.047.721,00
Zuführung	20.128,00
Zinsanteil	-35.086,00
Stand zum 31.12.	**2.032.763,00**

zu Altersteilzeit
Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	710.152,00
Verbrauch	-118.181,00
Zinsanteil	9.303,00
Stand zum 31.12.	**601.274,00**

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg

Zum Bilanzstichtag besteht auf dem Betriebsmittelkonto, wie im Vorjahr, eine Verbindlichkeit.

	EUR
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	6.492.526,25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	969.581,46
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Stadtkasse	72,00

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Die Darlehensaufnahme liegt mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 46,0 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Dies wird durch die anhaltend hohe Investitionstätigkeit bedingt. Zudem wurde ein Darlehen bei der Siemensbank durch Umschuldung i. H. v. 2,5 Mio. EUR vollständig abgelöst.
Im Jahr 2024 vollständig abbezahlt waren die Darlehen mit der Sachkontonr. 41034 (Sparkasse Jena) und Nr. 41063 (KfW).

Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN

US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörenden Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre.

Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen.

Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet.

Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.

Zins- und Tilgungsplan
zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2024	0,00	2.077.136,52	0,00	34.181.255,80
		Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2024	1 EUR =	1,0956 USD

Saldovortrag 01.01.2024 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2024	Zahlbetrag EUR per 02.01.2024	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2024	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2024
29.053.501,61	1.895.889,49	0,00	30.949.391,10	32.901.391,66
			Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Verlust) per 31.12.2024:	1.952.000,56
			Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2024 1 EUR =	1,0389 USD

Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00

Derivatgeschäfte

Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2024 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle wird der zum Bilanzstichtag vorhandene Payerswap mit seinem Marktwert dargestellt.

ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2024 EUR	Zinssatz %	Darlehenskonto-Nr.	Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2024 TEUR
1.750	15.02.09 - 15.02.28	64.037,93	4,400	41066	4.653

3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2024 EUR
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	69.706.113,34
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	17.233.364,78
Zuführung Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	-2.357.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	11.957.367,67
Erlöse Umweltanalytik	3.636.348,25
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	6.921.991,33
weitere Umsatzerlöse	1.196.157,88
Summe:	**108.294.343,25**

Weitere Umsatzerlöse

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Kanalbetriebs für weiterverrechnete Reinigungs- und Unterhaltsleistungen i. H. v. 309 TEUR, welche um 191 TEUR unter dem Vorjahreswert liegen. Die Erlöse für die ebenfalls von dieser Abteilung durchgeführten Bauaufsichten liegen mit 164 TEUR dagegen um 108 TEUR über dem Vorjahreswert. Der für die Weiterverrechnung von Winterdienstarbeiten erzielte Erlös bewegt sich, wegen anhaltend milderer Winter, mit 158 TEUR auf Vorjahresniveau. Die von der Abteilung Grundstückentwässerung erzielten Erlöse für Planprüfungsgebühren liegen mit 126 TEUR um 17 TEUR unter dem Wert des Jahres 2023. Für den Personalkostenersatz fielen in 2024 Erlöse i. H. v. 226 TEUR an, wobei alleine ein Betrag von 200 TEUR für zusätzliche Trinkwasseruntersuchungen in städtischen Schulen durch die Umweltanalytik erzielt wurde. Die restlichen Erlöse auf diesem Konto ergeben sich durch Erstattung von Mutterschaftsgeldern und Zuschüsse für Bundesfreiwilligendienstleistende. Mit 113 TEUR trugen die Kostenerstattungen für den Betrieb der Flußmessstationen von den Vertragspartnern der ARGE Gewässerschutz zu diesen Umsatzerlösen bei. Damit hat sich der Vorjahreswert fast verdoppelt, was vor allem an einem hohen Instandhaltungsaufwand für die Umbindung eines Stromanschlusses an einer Messstation zustande kam. Die Geschäftsführung dieser ARGE unterliegt der SUN. Weiterhin wurden Erlöse für die Vermietung bzw. Verpachtung von Grundstücken und Parkflächen, sowie für die Nutzung von Kanälen durch Datenleitungen fremder Dritter i. H. v. rund 50 TEUR erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (4.955 TEUR). Auf ein normales Niveau gesunken sind die sonstigen Erlöse i. H. v. 111 TEUR (Vj. 701 TEUR). Die Zuschüsse aus der Strompreisbremse tragen hierbei nur noch zu etwa 20 TEUR bei. Wesentlichen Anteil an den sonstigen Erlösen haben noch die Leistungen der SUN für Dritte i. H. v. 54 TEUR sowie die Weiterverrechnung der überbetrieblichen Ausbildung für betriebsfremde Personen i. H. v. 21 TEUR. Der Ertrag aus Zwangsgeldern steigt weiter an und erreicht in 2024 einen Jahreswert i. H. v. 104 TEUR. In den sonstigen Erträgen aus Vorjahren i. H. v. insgesamt 80 TEUR schlägt sich vor allem der Erlös aus der Stromeinspeisung von überschüssigem Strom aus den Blockheizkraftwerken i. H. v. 74 TEUR nieder. Der nennenswerte Erlös aus Anlagenverkäufen wurde hauptsächlich durch die Aussonderung von Fahrzeugen bzw. Sonderfahrzeugen generiert. Erfreulich ist die rückläufige Entwicklung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, und damit von nicht verbrauchten Rückstellungen, welche um 591 TEUR auf einen Gesamtwert i. H. v. 628 TEUR gesunken sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Eine wesentliche Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellt wiederum die Abwasserabgabe (4.435 TEUR) dar, welche um 473 TEUR über dem Vorjahreswert liegt. Die Erhöhung ergibt sich vor allem bei der Niederschlagswasserabgabe, da die Anzahl der angeschlossenen Einwohner, nicht zuletzt durch Abwassergäste, stetig wächst. Die Position mit dem zweithöchsten Wert bilden die Aufwendungen für städtische Dienstleistungen i. H. v. 3.182 TEUR, die gegenüber dem Vorjahr zwar um 31 TEUR höher ausfielen, aber den Wert aus 2022 nicht erreicht haben. Die Verwaltungskostenerstattungen blieben dabei mit einem Betrag von 2.068 TEUR nochmals konstant.

Die Aufwendungen für Gutachten erreichten in 2024 mit 1.584 TEUR einen Höchststand und lagen um 756 TEUR über dem Vorjahr. Ausschlaggebend ist hier vor allem ein Betrag i. H. v. 460 TEUR, welcher für Planung der thermischen Klärschlammverwertung anfiel und aufgrund der Zurückstellung dieses Investitionsprojekts in den Unterhalt übernommen wurde. Mit einem Betrag i. H. v. 180 TEUR floss der Aufwand für die Organisationsuntersuchung der Umweltanalytik in diesen Betrag ein sowie ein weiterer Aufwand i. H. v. 51 TEUR für die hydrodynamische Schmutzfrachtberechnung des städtischen Kanalsystems. Die Aufwendungen für Fremduntersuchungen der Umweltanalytik stiegen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 137 TEUR.

Die Betriebskostenumlage für den Zweckverband Schwarzachtal erhöhte sich zwar um 73 TEUR auf 225 TEUR in 2024. Allerdings entspricht dies erfahrungsgemäß der Schwankungsbreite der vergangenen Jahre. Weitere erwähnenswerte Positionen stellen die Abbruchkosten (843 TEUR), der Softwareunterhalt durch Dritte (605 TEUR) bzw. die Stadt Nürnberg (432 TEUR) dar, die auf dem Niveau des Vorjahres oder etwas darunterliegen.

Finanzergebnis

Die Zinserträge setzen sich zusammen aus anteiligen Negativzinsen für zwei aufgenommene Darlehen (12 TEUR), aus Zinserträgen für den restlichen Betriebsmittelkredit an die KSVN GmbH (6 TEUR) sowie aus Zinserträgen für Rückstellungen (69 TEUR). Hinzu kommen noch Zinserträge aus gestundeten Forderungen (1 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Bankdarlehen (6.002 TEUR) und Derivate (12 TEUR). Diese beiden Positionen zusammen erhöhten den Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 1.772 TEUR. Die Erhöhung zum Vorjahr ist damit nochmals in etwa so hoch, wie die Erhöhung des Zinsaufwands zwischen 2022 und 2023. Die Begründung liegt dabei weiterhin in höheren Marktzinssätzen und einen höheren Darlehensbedarf aufgrund anhaltend hoher Investitionstätigkeit. Der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen verringerte sich weiter um 185 TEUR auf insgesamt 239 TEUR, andererseits verringerte sich der ersparte Zinsaufwand für andere Rückstellungen von 53 TEUR auf 20 TEUR.

Das vom Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto wies zum Monatsultimo über das gesamte Jahr 2024 überwiegend einen negativen Saldo auf. Erst im Juni und Juli des Jahres wurden neue Darlehen i. H. v. jeweils 20 Mio. EUR aufgenommen. In den Monaten August und November, in welchen dem Konto die vierteljährlichen Abschläge für Abwassergebühren gutgeschrieben werden, lag der Saldo vorübergehend sogar im positiven Bereich. Während die Belastung mit Kontokorrentzinsen im ersten Halbjahr 2024 durchgehend hoch war, verringerte sich diese im zweiten Halbjahr durch die wesentlich geringere Ausschöpfung des Kontokorrentlimits deutlich. Für das Gesamtjahr betrug der Aufwand für Kontokorrentzinsen dennoch 594 TEUR und lag damit nur um 34 TEUR unter dem Vorjahreswert.

4. Sonstige Angaben

4.1. Werkleitung

Erste Werkleiterin:	Britta Walthelm, Umweltreferentin d. Stadt Nbg.
Technischer Werkleiter:	Volker Nachtmann, Diplom-Ingenieur (FH)
Kaufmännische Werkleiterin:	Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2024 betrugen 201.946,62 EUR, die laufenden Versorgungsaufwendungen ausgeschiedener und aktiver Werkleiter betrugen, inkl. anteiliger Verrechnungen aus der Pensionsrückstellung, 17.642,15 EUR.

4.2. Werkausschuss

Vorsitzender:	Christian Vogel,	3. Bürgermeister der Stadt Nürnberg
Stadtrat	Florian Betz	Anwendungsentwickler
Stadträtin	Jasmin Bieswanger	Intensivkrankenschwester
Stadtrat	Mike Bock	Dipl.-Ingenieur (FH)
Stadtrat	Michael Feder (ab 11/2024)	Bankkaufmann
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Dipl.-Geologe
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadtrat	Alexander Kahl	Bauingenieur
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Michael Kraus	Fraktionsgeschäftsführer
Stadtrat	Klaus-Rudolf Krestel (bis 07/2024)	Unternehmer i. R.
Stadtrat	Cengiz Sahin	Handwerksmeister
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann i. R.
Stadtrat	Ümit Sormaz	Schulleiter
Stadtrat	Markus Tischner	Metzgermeister

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

4.3. Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar in Höhe von 30.166,50 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, sowie die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss.

4.4. Angaben zum Personal

Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2024

Personenbezogen		
Beamte		19
Angestellte		233
Arbeiter		174
	Zwischensumme Stammpersonal:	**426**
Auszubildende		19
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst		3
	Summe:	**448**

4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 112 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) durch Kanäle und Stromleitungstrassen an.
Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 36 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1.116 TEUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 41,6 Mio. EUR und im Falle der Abwasserreinigung auf ca. 14,3 Mio. EUR.

4.6. Nachtragsbericht

Nach Ende des Wirtschaftsjahres zum 31. Dezember 2024 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine finanzielle Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder Bilanz des Eigenbetriebs haben könnten, ergeben, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

4.7. Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn 2024 beträgt 12.176.658,86 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2024 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 133.930.436,29 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenausgleich) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2024 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 05.06.2025

Die Werkleitung:

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1: Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2024	+	-	+ / -	31.12.2024	01.01.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.223.297,59	183.808,58	0,00	+66.107,68	8.473.213,85	7.239.280,76
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	121.368.512,72	352,22	73.436,00	+937.700,20	122.233.129,14	78.677.367,76
2. unbebaute Grundstücke	892.331,42	0,00	0,00	+2.701,54	895.032,96	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	337.618.942,53	385.320,59	2.149.013,26	+13.899.411,20	349.754.661,06	303.502.520,92
4. Abwassersammlungsanlagen	924.097.358,37	1.376.149,63	62.643,66	+7.704.405,07	933.115.269,41	455.581.514,17
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.429.989,52	73.138,52	280.659,90	+1.390,00	9.223.858,14	7.813.648,45
6. Fahrzeuge	8.873.718,92	1.423.092,39	383.086,71	0,00	9.913.724,60	6.524.556,02
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	21.075.204,13	944.812,90	458.632,84	+66.308,43	21.627.692,62	16.589.042,83
8. Anlagen im Bau	70.871.375,16	45.315.862,12	0,00	-22.678.024,12	93.509.213,16	0,00
Summe Sachanlagen	**1.494.227.432,77**	**49.518.728,37**	**3.407.472,37**	**-66.107,68**	**1.540.272.581,09**	**868.688.650,15**
III. Finanzanlagen						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00
G e s a m t s u m m e	**1.504.625.730,36**	**49.702.536,95**	**3.407.472,37**	**0,00**	**1.550.920.794,94**	**878.102.928,91**

In folgenden Positionen sind in der Spalte „Zugang“ Bauzeitzinsen enthalten:

Anlagen im Bau Ableitung:	698.358,00
Anlagen im Bau Reinigung:	281.099,00
Gesamt:	979.457,00

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Durch-schnittlicher Abschrei-bungssatz 2)	Durch-schnittlicher Restbuchwert 3)
+	-	+ / -	31.12.2024	31.12.2024	01.01.2024		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
286.618,88	0,00	0,00	7.525.899,64	947.314,21	984.016,83	3,38	11,18
2.087.407,27	73.436,00	0,00	80.691.339,03	41.541.790,11	42.691.144,96	1,71	33,99
0,00	0,00	0,00	0,00	895.032,96	892.331,42	0,00	100,00
3.810.037,40	2.149.013,26	0,00	305.163.545,06	44.591.116,00	34.116.421,61	1,09	12,75
17.120.398,90	62.643,66	0,00	472.639.269,41	460.476.000,00	468.515.844,20	1,83	49,35
214.161,59	280.659,90	0,00	7.747.150,14	1.476.708,00	1.616.341,07	2,32	16,01
627.683,82	383.086,71	0,00	6.769.153,13	3.144.571,47	2.349.162,90	6,33	31,72
1.361.058,99	458.632,84	0,00	17.491.468,98	4.136.223,64	4.486.161,30	6,29	19,12
0,00	0,00	0,00	0,00	93.509.213,16	70.871.375,16	0,00	100,00
25.220.747,97	**3.407.472,37**	**0,00**	**890.501.925,75**	**649.770.655,34**	**625.538.782,62**	**1,64**	**42,19**
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
25.507.366,85	**3.407.472,37**	**0,00**	**900.202.823,39**	**650.717.971,55**	**626.522.801,45**	**1,64**	**41,96**

Anlage 2: Entwicklung der Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2024	+	-	+ / -	31.12.2024	01.01.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände						
1.						
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81
4. Abwasserreinigungsanlagen						
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65
b. Zuwendungen	55.687.739,57	0,00	0,00	0,00	55.687.739,57	55.102.161,57
5. Abwassersammlungsanlagen						
a. Beiträge	169.549.875,09	2.319.322,59	0,00	0,00	171.869.197,68	102.691.128,09
b. Zuwendungen	65.134.850,84	6.759.714,68	0,00	0,00	71.894.565,52	26.600.109,84
c Anteile Dritter	27.383.835,10	1.103.587,00	0,00	0,00	28.487.422,10	6.272.399,10
6. Maschinen und maschinelle Anlagen						
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung						
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	798,05
c. Anteile Dritter	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Summe Beiträge	**233.066.469,86**	**2.319.322,59**	**0,00**	**0,00**	**235.385.792,45**	**166.207.722,86**
Summe Zuwendungen	**121.489.334,66**	**6.759.714,68**	**0,00**	**0,00**	**128.249.049,34**	**82.368.801,66**
Summe Anteile Dritter	**27.463.835,10**	**1.103.587,00**	**0,00**	**0,00**	**28.567.422,10**	**6.352.399,10**
G e s a m t s u m m e	**382.019.639,62**	**10.182.624,27**	**0,00**	**0,00**	**392.202.263,89**	**254.928.923,62**

1) Spalte 6 ./. Spalte 11
2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6
3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4) -	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand 31.12.2024	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2024	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 01.01.2024	Durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz 2)	Durchschnitt-licher Rest-buchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
281.649,00	0,00	0,00	55.383.810,57	303.929,00	585.578,00	0,51	0,55
2.786.513,59	0,00	0,00	105.477.641,68	66.391.556,00	66.858.747,00	1,62	38,63
1.360.402,68	0,00	0,00	27.960.512,52	43.934.053,00	38.534.741,00	1,89	61,11
526.173,00	0,00	0,00	6.798.572,10	21.688.850,00	21.111.436,00	1,85	76,13
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	876,05	136,00	214,00	7,71	13,44
0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.786.513,59	**0,00**	**0,00**	**168.994.236,45**	**66.391.556,00**	**66.858.747,00**	**1,18**	**28,21**
1.642.129,68	**0,00**	**0,00**	**84.010.931,34**	**44.238.118,00**	**39.120.533,00**	**1,28**	**34,49**
526.173,00	**0,00**	**0,00**	**6.878.572,10**	**21.688.850,00**	**21.111.436,00**	**1,84**	**75,92**
4.954.816,27	**0,00**	**0,00**	**259.883.739,89**	**132.318.524,00**	**127.090.716,00**	**1,26**	**33,74**

Beiträge	**55300**	**3.312.686,59**
Zuwendungen	**55400**	**1.642.129,68**
Gesamtsumme		**4.954.816,27**

Anlage 3: Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2024

	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 2024 EUR	davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetrag 2023 EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR	in %
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	291.212.041,00	31.518.718,26	108.374.993,14	151.318.329,60	277.653.665,77	13.558.375,23	+4,9%
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.583.416,16	13.582.909,78	506,38	0,00	7.447.708,94	6.135.707,22	+82,4%
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	7.462.179,71	7.462.179,71	0,00	0,00	18.645.584,04	-11.183.404,33	-60,0%
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	495.269,98	495.269,98	0,00	0,00	893.368,54	-398.098,56	-44,6%
	Summe:	**312.752.906,85**	**53.059.077,73**	**108.375.499,52**	**151.318.329,60**	**304.640.327,29**	**8.112.579,56**	+2,7%

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Anlagen

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Anlage 1	Erfolgsübersicht zum 31.12.2024	3
Anlage 2	Technische Daten 2024	4

Anlage 1: Erfolgsübersicht zum 31.12.2024

Rubrik	Beschreibung	Stadtentwässerung IST 01-12/24	Kaufmännischer Bereich IST 01-12/24	Umweltanalytik IST 01-12/24	Betriebswirtschaftliches Ergebnis IST 01-12/24
1.	**Materialaufwand**	**26.942.514,83**	**304.271,47**	**704.873,70**	**27.951.660,00**
2.	Löhne und Gehälter	17.758.401,13	3.144.708,24	3.502.729,79	24.405.839,16
3.	Soziale Abgaben	3.466.698,43	1.047.927,61	721.791,38	5.236.417,42
4.	Aufwendungen für Altersversorgung	2.030.060,97	118.993,21	413.598,33	2.562.652,51
5.	**Summe Personalaufwand**	**23.255.160,53**	**4.311.629,06**	**4.638.119,50**	**32.204.909,09**
6.	Abschreibungen	24.656.122,42	442.961,81	408.282,62	25.507.366,85
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	174.480,04	5.637.957,01	34.616,24	5.847.053,29
8.	Steuern	722.337,00	0,00	128,15	722.465,15
9.	Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Andere betriebliche Aufwendungen	9.912.348,26	2.801.659,65	824.833,65	13.538.841,56
11.	**Summe 1. - 10.**	**85.662.963,08**	**13.498.479,00**	**6.610.853,86**	**105.772.295,94**
12.	Gesamtbelastung	63.698.671,00	3.122.421,82	10.753.629,29	77.574.722,11
13.	Gesamtentlastung	-48.482.855,01	-16.394.406,79	-12.697.460,31	-77.574.722,11
14.	**Aufwendungen nach Entlastung**	**100.878.779,07**	**226.494,03**	**4.667.022,84**	**105.772.295,94**
15.	**Betriebserträge insgesamt**	**-113.702.513,27**	**-138.527,76**	**-4.019.947,50**	**-117.860.988,53**
16.	**Betriebsergebnis**	**-12.823.734,20**	**87.966,27**	**647.075,34**	**-12.088.692,59**
17.	Finanzerträge	0,00	-87.966,27	0,00	-87.966,27
18.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	**Unternehmensergebnis**	**-12.823.734,20**	**0,00**	**647.075,34**	**-12.176.658,86**

Anlage 2: Technische Daten

		31.12.2023	31.12.2024
Einwohnerzahl der Stadt		544.414	546.397
davon am Kanalnetz angeschlossen		544.072	546.126
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.677	-3.694
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		59.808	60.134
Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes		**600.203**	**602.566**
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m^3/Tag	383.118	390.555
Kläranlagen	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
Reinigungsstufen			
Mechanik		in den Klärwerken 1 und 2	
Biologie		in den Klärwerken 1 und 2	
P-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
N-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
Filtration		in den Klärwerken 1 und 2	
Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)	Anzahl	4	5
Leistung	kW	1.550	2.375
Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1	kWh	16.014.209	18.869.063
Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken	Anzahl	44	44
Stauraumkanäle	Anzahl	34	34
Abwasserpumpwerke	Anzahl	35	35
gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken	m^3	562.210	562.210
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	71.910	72.005

Lagebericht 2024

des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlage des Unternehmens	3
A. Geschäftsmodell	3
B. Organisation und Steuerung	4
C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH	5
II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	5
III. Geschäftsentwicklung	5
1. Entwicklung der Umsatzerlöse	6
2. Entwicklung der Aufwendungen	8
3. Jahresergebnis	9
4. Entwicklung des Eigenkapitals	10
5. Entwicklung der Rückstellungen	11
6. Lage der Liquidität	12
IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung	13
1. Marktrisiken	13
2. Betriebsrisiken	13
3. Risikomanagement	14
4. Umweltbelange	14
5. Risiken aus dem Finanzbereich	14
6. Risiken aufgrund des Ukrainekriegs und der Lage im Nahen Osten	14
7. Risiken der Preisentwicklung	15
8. Chancen	15
V. Prognosebericht	16
1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	16
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung	16
VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern	17
1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	17
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	17
3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben	17
4. Personalangaben	18
Anlage 1: Überleitungsrechnung für die Gebühren	20
Anlage 2: Anlagen im Bau	21

Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.

I. Grundlage des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 546.126 (= 99,9 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt zum 31.12.2024 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.694 Einwohnern wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- Heroldsberg
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 60.134 Einwohnern 11,01 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

Auf Basis einer Zweckvereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Zweckverbandes Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein.

Das städtische Entwässerungssystem hat eine Länge von 1.485 km, davon entfallen 1.473 km auf Kanäle einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Bei den übrigen 12 km handelt es sich um oberflächennahe Ableitungen und Drainagen bzw. Sickeranlagen.
Zum städtischen Kanalnetz gehören auch 35 Pumpwerke und 44 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und -überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 562.210 m³, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- Klärwerk 1 (1.400.000 Einwohnerwerte)
- Klärwerk 2 (230.000 Einwohnerwerte)

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 73,5 Mio. m³ (Vorjahr 71,6 Mio. m³) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

B. Organisation und Steuerung

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erste Werkleiterin, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

Werkbereich Stadtentwässerung:

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch je einen Stabsmitarbeitenden für Öffentlichkeitsarbeit, Projektsteuerung (Hochbau), Gewässerschutz sowie durch das Team Managementsysteme.

Werkbereich Umweltanalytik:

Der Werkbereich besteht seit 01.02.2023 aus einer Abteilung mit zwei Bereichen:

- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

Kaufmännischer Bereich:

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft, Hausverwaltung, Gebühren und Beiträge
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.

C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH

Der Eigenbetrieb SUN betreibt auf eigene Kosten keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte.
Mit dem „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) beteiligte sich der SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Das Projekt „MePhrec“ wurde zum 31.10.2017 beendet. Der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit Lagerung der Asche bis zur Wiederverwertung des Phosphors aufgegeben. Der von SUN ausgereichte Betriebsmittelkredit in Höhe von 2,15 Mio. € wurde bereits 2018 vollständig abgeschrieben und 2020 in einer ersten und 2021 in einer zweiten Tranche durch Forderungsverzicht bereinigt.

Derzeit ist die Finanzierung der KSV GmbH über einen Geschäftskredit in Höhe von 12,2 Mio. € gewährleistet. Dieser wird jedoch aufgrund der noch offenen Entscheidungssituation hinsichtlich dem Bau einer eigenen Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage nur in geringem Umfang abgerufen werden. Da die Planungsergebnisse an SUN übergeben werden konnten, ist derzeit die Liquidität der GmbH gesichert und keine weitere Drohverlustrückstellung angezeigt.

II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Eine wirtschaftliche Erholung ist in Deutschland nicht in Sicht. Auch 2024 war mit einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent keine Rückkehr von der Rezession auf einen Wachstumspfad zu verzeichnen. Die Investitionen sind in Deutschland das 3. Jahr in Folge gesunken. Aufgrund der hohen Energiekosten, hoher Arbeitskosten und einer hohen Bürokratielast ist das Jahr 2024 von Betriebsverlagerungen ins Ausland und steigenden Insolvenzen gekennzeichnet. Die Inflation ist mit 2,2% Steigerung der Verbraucherpreise wieder zurückgegangen (Daten von Destatis). Durch die im April 2025 erfolgte Zinssenkung der EZB und die hohe geplante Schuldenaufnahme der neuen Bundesregierung ist zumindest nicht mit einem weiteren Rückgang der Inflation zu rechnen. Im März 2025 senkte die OECD die Wachstumsprognose für Deutschland 2025 auf 0,4%. Es bleibt abzuwarten, ob es der neuen Bundesregierung gelingt, durch geeignete wirtschafts- und energiepolitische Maßnahmen eine messbare Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung zu erreichen.

III. Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 24.863 TEUR erhöht. Auf der Vermögensseite ist ein erfreulicher Anstieg des Sachanlagevermögens (+24.231 TEUR) zu verzeichnen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr (+841 TEUR) angestiegen, die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg verzeichnen ebenfalls einen leichten Zuwachs (+169 TEUR). Demgegenüber sind die sonstigen Forderungen (-211 TEUR) leicht gesunken.

Das infolge des Jahresergebnisses 2024 gestiegene Eigenkapital und den insgesamt leicht gestiegenen sonstigen Rückstellungen (+149 TEUR), denen rückläufige Rückstellungen für Pensionen (-790 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite. Im Gegensatz zu den gestiegenen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+13.558 TEUR) sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (-11.183 TEUR) gesunken.

Die Eigenkapitalquote i. H. v. 20,3 % (Vj.: 19,2 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

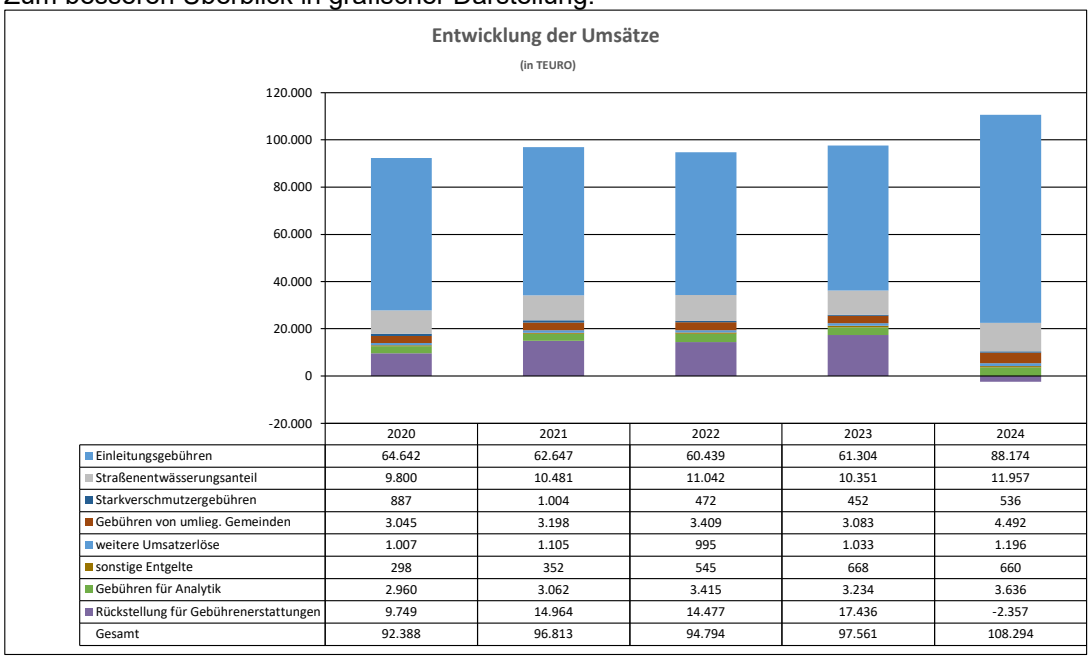
Umsatzerlöse (TEUR)	2020	2021	2022	2023	**2024**
Einleitungsgebühren	64.642	62.647	60.439	61.304	**88.174**
Rückstellung für Gebührenerstattungen	9.749	14.964	14.477	17.436	**-2.357**
Straßenentwässerungsanteil	9.800	10.481	11.042	10.351	**11.957**
Starkverschmutzergebühren	887	1.004	472	452	**536**
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.045	3.198	3.409	3.083	**4.492**
Gebühren für Analytik	2.960	3.062	3.415	3.234	**3.636**
sonstige Entgelte	298	352	545	668	**660**
weitere Umsatzerlöse	1.007	1.105	995	1.033	**1.196**
Gesamt	92.388	96.813	94.794	97.561	**108.294**

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2023 (97.561 TEUR) um 10.733 TEUR auf 108.294 TEUR. Die veranlagte Frischwassermenge ist erneut leicht angestiegen +206 Tm³ (Vorjahr +320 Tm³). Die deutlich verbesserten Einnahmen (+26.870 TEUR) sind auf die Gebührenerhöhung von 1,67 €/m³ auf 2,42 €/m³ ab 01.01.2024 zurückzuführen.
Der Straßenentwässerungsanteil liegt aufgrund einer Nachverrechnung für 2023 etwas über dem Planniveau. Beim Rückgang der Starkverschmutzergebühren muss davon ausgegangen werden, dass dieser dauerhaft sein wird, da ein industrieller Kunde seinen Standort endgültig verlagert hat.
Die Steigerung bei den Gebühren von umliegenden Gemeinden ist zum größeren Teil auf einen neue Abwassergast zurückzuführen, so dass die Steigerung als dauerhaft angesehen werden kann. Die diesjährige Zuführung zur Rückstellung für Gebührenerstattung (2.357 TEUR) dient gebührenrechtlich dem Ausgleich des negativen Vortrags aus dem vorangegangenen Gebührenzeitraum. Dieser betrug 2.017 TEUR.

Umsatzerlöse (TEUR)	IST 2024	Plan 2024	**Diff. Plan zu IST**	IST 2023	Diff. IST 2024 zu 2023
Einleitungsgebühren	88.174	85.645	**2.529**	61.304	26.870
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-2.357	0	**-2.357**	17.436	-19.793
Straßenentwässerungsanteil	11.957	11.200	**757**	10.351	1.606
Starkverschmutzergebühren	536	500	**36**	452	84
Gebühren von umlieg. Gemeinden	4.492	3.750	**742**	3.083	1.409
Gebühren für Analytik	3.636	3.264	**372**	3.234	402
sonstige Entgelte	660	350	**310**	668	-8
weitere Umsatzerlöse	1.196	905	**291**	1.033	163
Gesamt	108.294	105.614	**2.680**	97.561	10.733

Die Umsatzerlöse insgesamt (108.294 TEUR) sind um 2.680 TEUR höher ausgefallen als geplant (105.614 TEUR). Das liegt vor allem daran, dass die Einleitungsgebühren für Schmutzwasser sich etwas besser entwickelt haben als das im Zeitpunkt der Planung absehbar war (+2.529 TEUR). Die Entwicklung bei den Gebühren der umliegenden Gemeinden ist ebenfalls erfreulich (+742 TEUR). Die übrigen Positionen liegen etwa auf Höhe der geplanten Ansätze.

Zum besseren Überblick in grafischer Darstellung:



	2020	2021	2022	2023	2024
Einleitungsgebühren	64.642	62.647	60.439	61.304	88.174
Straßenentwässerungsanteil	9.800	10.481	11.042	10.351	11.957
Starkverschmutzergebühren	887	1.004	472	452	536
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.045	3.198	3.409	3.083	4.492
weitere Umsatzerlöse	1.007	1.105	995	1.033	1.196
sonstige Entgelte	298	352	545	668	660
Gebühren für Analytik	2.960	3.062	3.415	3.234	3.636
Rückstellung für Gebührenerstattungen	9.749	14.964	14.477	17.436	-2.357
Gesamt	92.388	96.813	94.794	97.561	108.294

Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und von zugrundeliegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	2020	2021	2022	2023	2024
Veranlagte Frischwassermenge	*30.189*	*29.628*	*28.211*	*28.734*	*28.804*
Schmutzwassergebühr	*1,67*	***1,67***	***1,67***	***1,67***	***2,42***
Summe Schmutzwassergebühr	*50.415*	49.478	*47.113*	*47.985*	*69.706*
Veranlagte Grundflächen	*29.053*	*28.577*	*28.633*	*28.735*	*28.722*
Niederschlagswassergebühr	*0,43*	*0,43*	***0,43***	***0,43***	***0,60***
Summe Niederschlagswassergebühr	*12.493*	*12.288*	12.312	*12.356*	*17.233*
sonstige Einleitungsgebühren	*1.734*	*881*	*1.014*	*963*	*1.235*
Summe Einleitungsgebühren	*64.642*	*62.647*	*60.439*	*61.304*	*88.174*

Erträge gesamt (TEUR)	IST 2024	Plan 2024	**Diff. Plan zu IST**	IST 2023	Diff. IST 2024 zu 2023
Umsatzerlöse	108.294	105.614	**2.680**	97.561	10.733
andere aktivierte Eigenleistungen	3.590	3.150	**440**	3.817	-227
sonstige betriebliche Erträge	5.976	4.980	**996**	7.119	-1.143
Gesamt	117.861	113.744	**4.117**	108.497	9.364

Die Erträge liegen mit 117.861 TEUR rund 4.117 TEUR über dem Planansatz (113.744 TEUR) für das Jahr 2024. Hauptursache dafür ist die veranlagte Frischwassermenge, die sich besser entwickelt hat als erwartet. Bei den aktivierten Eigenleistungen ist die Verbesserung auf eine gestiegene Investitionstätigkeit zurückzuführen. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind gestiegene Erträge aus Zwangsgeldern (+ 79 TEUR), eine höhere Auflösung von Sonderposten (+227 TEUR) sowie die Auflösung von Rückstellungen (+478 TEUR) die wesentliche Ursache.

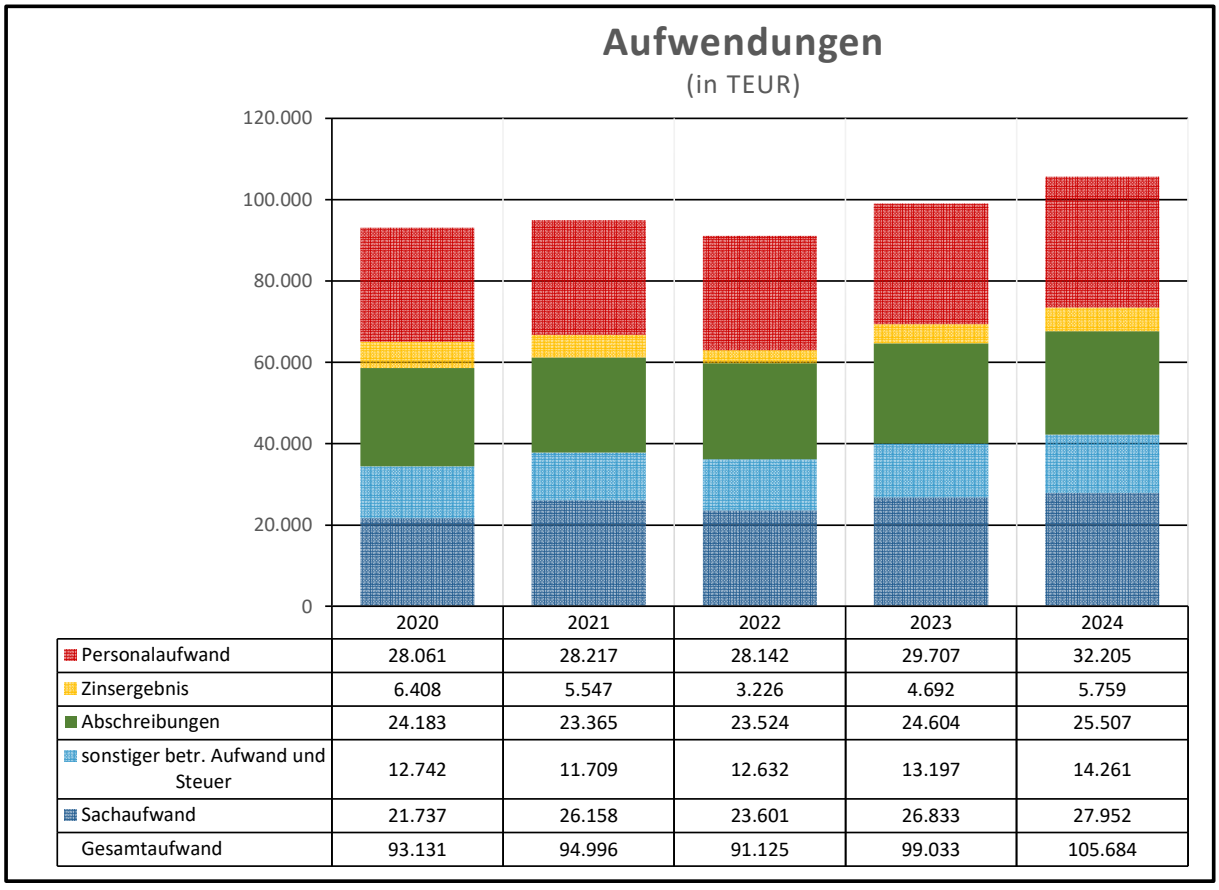
2. Entwicklung der Aufwendungen

2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt

Die Entwicklungen der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2020	2021	2022	2023	**2024**
	IST	IST	IST	IST	**IST**
Materialaufwand incl. Instandhaltung	21.737	26.158	23.601	26.833	**27.952**
Personalaufwand und Sozialabgaben	28.061	28.217	28.142	29.707	**32.205**
Abschreibungen	24.183	23.365	23.524	24.604	**25.507**
sonstige betriebliche Aufwendungen	12.176	11.455	12.291	12.908	**13.539**
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-8	-23	-28	-30	**-88**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.416	5.570	3.254	4.722	**5.847**
sonstige Steuern	566	254	341	289	**722**
Summe	93.131	94.996	91.125	99.033	**105.684**

Zur besseren Übersicht in grafischer Darstellung:



	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwand	28.061	28.217	28.142	29.707	32.205
Zinsergebnis	6.408	5.547	3.226	4.692	5.759
Abschreibungen	24.183	23.365	23.524	24.604	25.507
sonstiger betr. Aufwand und Steuer	12.742	11.709	12.632	13.197	14.261
Sachaufwand	21.737	26.158	23.601	26.833	27.952
Gesamtaufwand	93.131	94.996	91.125	99.033	105.684

Der Materialaufwand (27.952 TEUR) ist insgesamt um 1.119 TEUR angestiegen. Die Kosten für Chemikalien (-24 TEUR) und Materialverbrauch (-56 TEUR) bewegen sich stabil auf Vorjahresniveau. Im Bereich der bezogenen Leistungen ist erneut ein Kostenanstieg von 1.573 TEUR zu verzeichnen, für den die gestiegenen Kosten bei der Kanalinstandhaltung und Kanalauswechslung (+1.123 TEUR) und Instandhaltung der Maschinen (+944 TEUR) im Klärwerk verantwortlich sind. Die Instandhaltungskosten Gebäude und Bau (-135 TEUR) und die Instandhaltung der Haustechnik (-185 TEUR) sind demgegenüber leicht gesunken. Ursächlich dafür ist, dass die Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt beendet und die Aufgaben zurückgeholt wurden. Außerdem ist ein erneuter Rückgang der Kosten bei der Beseitigung von Betriebs- und Sondermüll zu verzeichnen (-826 TEUR). Die Stromkosten sanken gegenüber dem Vorjahr um 372 TEUR.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist um 630 TEUR angestiegen. Wesentlich für diesen Anstieg ist der Anstieg für externe Gutachten (+756 TEUR), denen rückläufige Kosten bei den Mieten für bewegliche Gegenstände (-336 TEUR) gegenüberstehen. Bei den externen Gutachten ist insbesondere die Organisationsuntersuchung bei der Umweltanalytik, die Verbesserungen der Kanaldatenbank, der Leittechnik und der IT als ursächlich zu nennen.

Die Abschreibungen sind um +904 TEUR auf insgesamt 25.507 TEUR angestiegen. Dies ist auf die ansteigende Investitionstätigkeit zurückzuführen und positiv zu bewerten.

Der Personalaufwand ist durch Tarifsteigerung und Einmalzahlungen auf insgesamt 32.205 TEUR (Vorjahr 29.707 TEUR) angestiegen.

Das Zinsergebnis spiegelt die gestiegenen Zinsen am Kreditmarkt wider (+1.125 TEUR). Dem Anstieg bei den Darlehenszinsen für den Kreditmarkt (+1.792 TEUR) stehen Rückgänge bei den Zinsen für kurzfristige Geldmittel (-35 TEUR), dem Aufwand aus Derivaten (-20 TEUR) und dem Zinsaufwand aus Pensionsrückstellungen (-185 TEUR) sowie gestiegene Bauzeitzinsen (-458 TEUR) gegenüber.

2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der Personalaufwand in Höhe von 32.205 TEUR liegt um 2.498 TEUR (8,4 %) über dem Wert des Vorjahres (29.707 TEUR).
Der Anstieg der Beschäftigtenentgelte (+1.621 TEUR) ist prägend für das Ergebnis.
Der Effekt aus der Auflösung bzw. dem Verbrauch der Rückstellung für die Altersversorgung von 211 TEUR (-17,3 %) war erneut etwas geringer als im Vorjahr.
Ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die Altersversorgung errechnet sich ein Anstieg der Personalkosten um +7,4 %.

Personalaufwand	2020	2021	2022	2023	**2024**	**Veränderung ggü Vj.**	
(Angaben in TEUR)						**abs.**	**in %**
Beschäftigtenentgelt	19.702	20.407	20.186	21.452	**23.073**	1.621	7,6%
Beamtenbezüge	1.091	1.168	1.327	1.335	**1.328**	-7	-0,5%
Veränderung Rückstellungen	390	152	144	74	**5**	-69	-92,7%
Soziale Abgaben	4.296	4.472	4.439	4.680	**5.236**	556	11,9%
Altersversorgung	3.538	3.530	3.381	3.386	**3.572**	186	5,5%
Rückstellungen f. Altersversorgung	-956	-1.512	-1.335	-1.220	**-1.009**	211	-17,3%
Summe Personalaufwand	28.061	28.217	28.142	29.707	**32.205**	2.498	8,4%
Weiterbildungsaufwand	190	241	307	433	**386**	-47	-11,0%

Der Weiterbildungsaufwand ist etwas zurückgegangen. Der Anstieg 2023 ist wohl auf Nachholeffekte der Corona-Pandemie zurückzuführen.

3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 12.177 TEUR (Vj.: 9.464 TEUR) und damit um 2.713 TEUR über dem Ergebnis vom Vorjahr. Vom geplanten Gewinn (8.214 TEUR) weicht das Ergebnis um +3.963 TEUR ab.
Diese Abweichung kommt durch 4.117 TEUR höhere Erträge und 168 TEUR niedrigere Aufwendungen zustande. Bei den Erträgen ist dafür vor allem die höhere veranlagte Frischwassermenge (+860 Tm³ ggü. der Planung) mit +2.066 TEUR, die Nachverrechnung des Straßenentwässerungsanteils aus dem Vorjahr (+757 TEUR), die Mehreinnahmen der Abwassergebühren umliegender Gemeinden (+742 TEUR) sowie Mehreinnahmen der Umweltanalytik (+372 TEUR) ursächlich.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	**01.01.2024**	**Zuführung**	**Ergebnis-verwendung**	**31.12.2024**	**Netto-veränderung**
Stammkapital	0	0	0	**0**	0
Rücklagen					
- Gewinnrücklage	112.290	9.464		**121.754**	9.464
- Sonderrücklage					
Ergebnisvorträge					
Jahresergebnis	9.464	12.177	-9.464	**12.177**	2.713
Gesamt Eigenkapital	**121.754**	**21.641**	**-9.464**	**133.931**	12.177
Gesamtkapital	**633.996**			**658.858**	
Eigenkapitalquote	**19,20%**			**20,33%**	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2024 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2023 (9.464 TEUR) der Gewinnrücklage (nun 121.754 TEUR) zugewiesen. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2024 auf 133.931 TEUR an. Die **Eigenkapitalquote** beträgt nun 20,33% (Vorjahr 19,20%). Die sich als niedrig darstellende Quote ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (44.238 TEUR) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (88.080 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 40,41%.

5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	**01.01.2024**	**Verbrauch**	**Auflösung**	**Zuführung**		**31.12.2024**
				originär	Zinsanteil	
Pensionen	34.710	1.029	0	0	239	33.920
Abwasserabgabe	24.637	7.918	310	2.803	0	19.212
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	11.101	529	169	2.659	0	13.062
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	2.567	622	540	2.681	0	4.086
Beamtenbeihilfen	2.048	0	0	21	-34	2.035
Gleitzeit-, Überstundenguthaben	1.099	1.099	0	1.113	0	1.113
Urlaubsguthaben	894	894	0	1.000	0	1.000
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	846	692	118	485	0	521
Rückstellung für Einleitungsgebühr	810	0	0	297	0	1.107
Altersteilzeit	710	118	0	0	9	601
Instandhaltung	623	0	140	0	0	483
Dienstjubiläen	155	14	16	11	5	141
Rechtsstreitigkeiten	116	0	34	16	0	98
Jahresabschlusskosten	59	58	0	63	0	64
Aufbewahrungskosten Bilanz	47	0	0	0	-1	46
Leistungsentgelt	4	4	0	8	0	8
Rückzahlungen aus Gebühren (KAG)	0	0	0	2.357	-68	2.289
Gesamt Rückstellungen	80.426	12.977	1.327	13.514	150	79.786

Die Entwicklung der Rückstellung ist noch detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 11 ff erläutert.

6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

		2024 TEUR	2023 TEUR
1.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		
	Jahresergebnis	**12.177**	**9.464**
	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	25.507	24.604
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-73	-27
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.955	-4.868
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-640	-19.431
	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-854	-778
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	5.061	624
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	36.223	9.588
2.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	73	27
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-49.702	-45.392
	Einzahlungen (+) aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	10.182	4.484
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-39.447	-40.881
3.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	46.000	48.000
	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-32.301	-28.719
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	13.699	19.281
4.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	10.475	-12.012
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-16.725	-4.713
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-6.250	-16.725
5.	**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**		
	Liquide Mittel	243	429
	Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-6.493	-17.154
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-6.250	-16.725

IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGebS) abgerechnet.

2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2042 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgelegt. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.
Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:
- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

3. Risikomanagement

In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen und dieses 2023 neu strukturiert und an neue Anforderungen und Entwicklungen angepasst. Nunmehr erfolgt die Risikobewertung aufgeteilt in strategische Risiken von Gesamt-SUN und Prozessrisiken. Die strategischen Risiken sind globaler Art und betreffen unter anderem Unternehmensorganisation, Finanzen, Personal, Politik, Medien, Technologie, Beschaffung, Recht und Umfeld beziehungsweise Umwelt. Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die operative Werkleitung.
Bei den Prozessrisiken erfolgt eine kleinteiligere Bewertung auf Ebene der elf Prozesse des Integrierten Managementsystems der SUN. Diese Bewertung wird durch die jeweiligen Prozesseigner durchgeführt.
Für die Bewertung der Risiken (Eintrittswahrscheinlichkeit und potentielle Schadensauswirkung) wurde die Matrix der Risikobewertung aus GD-COM-702 ISMS-Handbuch (entnommen aus dem B3S) übernommen. Damit ist eine einheitliche Bewertung sichergestellt. Die Risikobewertung wird jährlich überprüft. Im Managementreview werden darauf basierend die Wirksamkeit und Angemessenheit des Umgangs mit Risiken und Chancen bewertet.

4. Umweltbelange

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht, integriert in den Jahresbericht, wird im 2jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html).

5. Risiken aus dem Finanzbereich

Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente im Einzelfall sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach. Der Einsatz von Derivaten ist derzeit von untergeordneter Bedeutung.

6. Risiken aufgrund des Ukrainekriegs, der Lage im Nahen Osten, neuer Regulierungen der EU und der US-Zollpolitik

Aufgrund der instabilen Lage im Nahen Osten (Krieg in Israel, Angriffe auf Schiffe im Suez-Kanal usw.), des Kriegs in der Ukraine, Regulierungsanforderungen der EU und der US-Zollpolitik ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen, verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen. Der Ukrainekrieg und der EU-Emissionshandel für den Verkehr und Gebäudewärme (ab 2027) werden vor allem auf dem Energiesektor bei der

Versorgung von Treibstoffen und Strom möglicherweise zu weiteren direkten Mehrkosten führen. Darüber hinaus könnte es bei einer Eskalation im Nahen Osten auch noch zu Lieferengpässen kommen. Die nicht kalkulierbare US-Zollpolitik führt bereits zu Veränderungen in den weltweiten Lieferketten. Inwieweit der Betrieb SUN davon beeinflusst wird, ist derzeit nicht abschätzbar. Von einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen wird derzeit nicht ausgegangen, da die Finanzierung über die Stadt Nürnberg erfolgt. Der Frischwasserverbrauch als Grundlage für die Gebührenerhebung hat sich erfreulicherweise stabilisiert. Die Zinsentwicklung ist schwer abschätzbar, da die Zinssenkung der EZB im April und die hohe geplante Schuldenaufnahme der neuen Bundesregierung gegenläufige Wirkungen haben.

Die CSRD-Richtlinie („Corporate Sustainability Reporting Directive“) der Europäischen Union schafft einen einheitlichen Rahmen für das Berichtswesen von europäischen Unternehmen. Sie baut auf der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (NFRD) auf, welche bisher große, kapitalmarktorientierte Unternehmen, Banken und Versicherungen und große Unternehmen mit öffentlichem Interesse zur Berichterstattung verpflichtete. Die Analyse beginnt mit der Definition der Wertschöpfungskette. Diese folgt bei SUN dem Weg des Abwassers, beginnend bei der Grundstücksentwässerung über das Kanalnetz hin zu den beiden Großklärwerken.
Für die im Jahresbericht 2024 enthaltene Betrachtung der Auswirkungen wurde die Wertschöpfungskette bis auf Ebene der Fachbereiche und Sachgebiete analysiert. Für den Anfang wurde sich hier auf den Bereich „ESRS E1“ der CSRD beschränkt (Themen mit Bezug zum Klimawandel).
SUN ist derzeit nicht von der CSRD-Richtlinie betroffen. Zur Vorbereitung auf eine eventuelle künftige Berichtspflicht aufgrund der Taxonomie-Regelungen für Kreditinstitute wurde jedoch eine vereinfachte, doppelte Wesentlichkeitsanalyse auf Grundlage der CSRD-Richtlinie erstellt. Diese Analyse betrachtet zwei Dimensionen von Einflüssen:
• Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und die Gesellschaft.
• Auswirkungen von Umwelt und Gesellschaft auf das Unternehmen.
Die Wesentlichkeitsanalyse zu ESRS E1 ist im Jahresbericht 2024 veröffentlicht.
Damit ist SUN darauf vorbereitet, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung doch noch erforderlich werden könnte und kann die nunmehr erlernte Methode jederzeit auf weitere ESRS anwenden.

Die Werkleitung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Davon umfasst sind auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten.

7. Risiken aufgrund der Preisentwicklung

Die Preisentwicklung hat sich für Chemikalien und Strom beruhigt. Weiterhin steigende Preise sind für Bauleistungen und Handwerkerleistungen zu erwarten. Selbst eine schwache Konjunktur führte aufgrund des Fachkräftemangels nicht zu einer durchgreifenden Beruhigung der Preisentwicklung.

8. Chancen

Weitere Erlöse zu generieren ist, im Rahmen der kommunalen Aufgabe der SUN nur in begrenztem Maße möglich. Allerdings bietet sich die Möglichkeit, dass für kleinere Kommunen, aufgrund des sich weiter verschärfenden Wasserrechts, der Betrieb einer eigenen Kläranlage nicht mehr wirtschaftlich ist und noch weitere Abwassergäste hinzugewonnen werden können. Aktuell ist die Überleitung des Abwassers der Gemeinde Heroldsberg abgeschlossen. Die Allianz der Wasserwirtschaft e. V. (AÖW) setzt sich als Interessensverband u. a. dafür ein, die Gewässerpolitik nachhaltig auszurichten. Danach ist eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips erforderlich, damit bei den Verursachern der Anreiz geschaffen wird, Einträge in das Abwassersystem zu vermindern bzw. zu vermeiden. Zudem muss ein Umbau der Strukturen, vom Wasserrückhalt in der Fläche bis zum unterirdischen Speichern des Niederschlagswassers in urbanen Umgebungen beim Prinzip der Schwammstadt, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfolgen. Dies hilft auch der SUN in der Zukunft, auf weitere kostenintensive Neuinvestitionen in Regenwasserrückhaltesysteme verzichten zu können. Der Einsatz von energiesparender Maschinen- und Elektrotechnik und neuer Verfahren zur effizienteren Eigennutzung des Klärgases bzw. der Abwärme des Abwassers als Energieträger helfen der SUN darüber hinaus, nach Möglichkeit unabhängiger von externen Energieträgern zu werden.

V. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

Während der Berichtserstellung lag bereits das Monatsergebnis bis März 2025 vor. Daraus lassen sich bereits erste Tendenzen des Folgejahres erkennen. Insgesamt konnten die Umsatzerlöse durch die höheren Abwassergebühren um 4.556 TEUR zulegen. Die Erlöse aus den Abwassergebühren liegen dabei um 2.540 TEUR über dem Wert für den Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Erstattungen der Stadt für die Umweltanalytik (1.764 TEUR) und die aktivierten Eigenleistungen (1.002 TEUR) lagen per 31.03.2024 noch nicht vor, so dass kein Vorjahresvergleich möglich ist.

Beim Materialaufwand (-433 TEUR) liegen die Aufwendungen für Chemikalien ebenso wie die Aufwendungen für bezogene Leistungen aktuell etwa auf Vorjahresniveau, die Stromkosten bleiben aktuell hinter dem Vorjahr zurück (-505 TEUR). Der Personalaufwand ist gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres erneut angestiegen (+501 TEUR).
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich auf Vorjahresniveau (+43 TEUR). Die Zinsaufwendungen sind erwartungsgemäß nochmals leicht angestiegen (+85 TEUR).
Zusammenfassend ergibt sich per 31.03.2025 ein um 5.072 TEUR besseres Ergebnis als im Vergleichszeitraum 2024. Statt eines Verlustes i. H. v. 778 TEUR zum 31.03.2024 ergibt sich in 2025 zum gleichen Stichtag ein Gewinn i. H. v. 4.294 TEUR.

Im Wirtschaftsplan 2025 – 2028 wird für 2025 mit einem Gewinn von 7.430 TEUR (2024: 8.214 TEUR) geplant. Wesentliche Einflussgröße für die steigenden Erträge ist die Erhöhung der Abwassergebühr, da die Gebührenüberschussrückstellung in 2023 zur Gänze aufgelöst wurde. Die geplanten Umsatzerlöse liegen mit 106.054 TEUR geringfügig über (+440 TEUR) dem Planansatz des Vorjahres mit 105.614 TEUR. Aufgrund der bestehenden Bautätigkeit wird von steigenden Eigenleistungen (+500 TEUR) ausgegangen.
Diesen stehen erwartete Aufwandsminderungen bei den Personalkosten (-475 TEUR) sowie steigende Aufwendungen für Zinszahlungen (+900 TEUR) gegenüber. Bei den Materialaufwendungen und den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird von einer in Summe leicht (+418 TEUR) ansteigenden Belastung ausgegangen.

2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung

Die seit 01.01.2024 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **2,42 EUR/m³** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,60 EUR/m²** (auf Basis der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.09.2023 beschlossen.

Die Auflösung der Rückstellung für Gebührenerstattung wurde im Gebührenzeitraum (2020 – 2023) abgeschlossen. Die 56.626 TEUR wurden vollständig an den Gebührenzahler erstattet. Trotzdem ergab sich noch eine gebührenrechtliche Unterdeckung in Höhe von 2.017 TEUR, die in der Überleitungsrechnung ausgewiesen wurde. Für das Jahr 2024 errechnet sich eine Einstellung in die Gebührenrückstellung in Höhe von 2.289 TEUR, so dass der negative Übertrag bereits im ersten Jahr des neuen Gebührenzeitraums vollständig ausgeglichen werden konnte.

VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Verkäufe/Käufe:
Im Berichtsjahr wurden keine neuen Grundstücke als Ausgleichsflächen für die Baumaßnahme am Eichwaldgraben gekauft und keines verkauft. Es fielen noch Anschaffungsnebenkosten aus dem Vorjahr in Höhe von 2.702 Euro an.

Grunddienstbarkeiten:
Es wurde eine neue Dienstbarkeit eingetragen.
Es wurde keine Löschung von Dienstbarkeiten vorgenommen.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 2 zum Anhang ersichtlich.

3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist um 22.638 TEUR auf 93.509 TEUR (Vj. 70.871 TEUR) gestiegen.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2024 ist in Anlage 2 zum Lagebericht ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2025 bis 2028 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung ist ein Anstieg auf 71 bis 82 Mio. EUR vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2025 – 2028 im Bereich der **Abwasserableitung** (250 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Generalsanierung Siedlungen Süd, Kanalmaßnahmen am Frankenschnellweg, Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen, Gebietssanierung Neuenhof und weitere Maßnahmen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen. Außerdem ist die Gebäudeumstrukturierung für Kanalbetrieb und Analytik am Standort Muggenhof geplant.

Bei der **Abwasserreinigung** (118 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt der Kläranlagenausbau sowie die Klärschlammbehandlung im Klärwerk 1. Weitere Investitionsfelder sind der allgemeine Klärwerksausbau, die Modernisierung der elektrischen Anlagen in beiden Klärwerken, einschließlich der Beleuchtungsanlagen im Klärwerk I, sowie die Modernisierung der Anlagentechnik im Klärwerk II, die Ertüchtigung der Schwachlastbelebungsanlagen, die Modernisierung der Prozessleittechnik und die Erweiterung der mechanischen Anlagen sowie der Modernisierung des Wasserweges.

4. Personalangaben

Personalstand

Zum 31.12.2024 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 445 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal). Darüber hinaus befanden sich 19 Mitarbeitende in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 399,61 Beschäftigten (Vorjahr 397,02) unter dem Stellenplan (441,93).

Bei Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

Anzahl der Beschäftigten:

Die frei gewordenen Stellen konnten nur mühsam wiederbesetzt werden. Bei verschiedenen Funktionen im technischen Bereich gestaltet sich der Gewinnungsprozess zunehmend schwieriger.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Stellenplan					
Vollkraftstellen (Soll)	**441,93**	439,93	436,43	435,42	423,7
Istbesetzung					
Vollzeitäquivalente	**399,61**	397,02	400,51	405,67	403,9
Beschäftigte (gesamt)	**445**	439	440	443	442
befristete Beschäftigte	**3**	3	7	6	8
Auszubildende	**19**	20	20	21	19

Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer III. 2.2. dieses Berichts dargestellt.

Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Umwelttechnologe für Abwasserbewirtschaftung", „Elektroniker für Betriebstechnik“ und „Fachinformatik für Systemintegration“ aus. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Zusätzlich bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb.

Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage pro Mitarbeiter betrugen 2,26 (Vorjahr: 3,31 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die knapp 86 % des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt.

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramm SUNkunft werden 4 Beschäftigte aus dem handwerklichen Bereich mit einem technischen Studiengang gefördert.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 05.06.2025

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1 (ungeprüft)

Überleitungsrechnung (in TEUR) SUN Gesamt	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist
Jahresergebnis nach Handelsrecht	**8.077**	**10.654**	**13.630**	**9.463**	**12.177**
Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:					
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	4.966	4.880	4.863	4.868	4.955
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-24.183	-23.365	-23.524	-24.604	-25.507
Nettoabschreibung	**-19.217**	**-18.485**	**-18.661**	**-19.736**	**-20.552**
Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)	**-6.408**	**-5.547**	**-3.226**	**-4.691**	**-5.759**
andere nicht gebührenfähige Ansätze	**-4.841**	**-3.556**	**-2.725**	**-2.909**	**-2.200**
Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze					
Nettoabschreibung	**-19.217**	**-18.485**	**-18.661**	**-19.736**	**-20.552**
Zinskosten auf Anlagevermögen	-23.447	-23.328	-23.500	-24.324	-25.039
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	5.919	5.798	5.724	5.728	5.837
Nettozinskosten	**-17.528**	**-17.530**	**-17.776**	**-18.596**	**-19.202**
gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung	**1.798**	**2.227**	**1.805**	**484**	**934**
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	**0**	**0**	**0**	**-2.017**	**0**
Ergebnisübertrag (KAG)	0	0	0	0	0
kumuliertes Ergebnis (KAG)	0	0	0	-2.017	0
kalkulatorischer Zinssatz	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%

Die Überleitungsrechnung zeigt, dass am Ende des Gebührenzeitraums (2020 – 2023) die vollständige Auflösung der Rückstellung für Gebührenerstattung aus vorangegangenen Zeiträumen (56.626 TEUR) nicht ausgereicht hat, um die Mindereinnahmen wegen des gesenkten Gebührenmaßstabs auszugleichen.
Die fehlenden 2.017 TEUR sind im kommenden Gebührenzeitraum auszugleichen (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG).

Anlage 2: Anlagen im Bau 2024

Im Bau befindliche Maßnahmen

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2024	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	351.738,40
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	203.028,24
93250	Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	7.551.814,77
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	19.469.046,88
95400	Kanalerschließung	802.691,11
95600	Kanalbau	949.794,75
95700	Kanalauswechslung	13.863.859,42
I002	Maßnahme Dritter	805.229,07
I005	Kanalerschließung Tiefes Feld	207.996,23
I006	Gebietssanierung Neunhof	2.400.633,43
I105	Zerzabelshofsammler	542.309,08
I148	Frankenschnellweg	2.273.967,17
I177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	9.413.005,61
I200	Reinvestitionen Kanalbetrieb	107.779,67
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	3.724.909,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	13.061.452,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen	**75.729.254,83**

Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2024	EUR
96700	Kläranlagenausbau	1.536.028,69
I087	Beleuchtungsanlagen KW 1	55.319,23
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	7.956.456,80
I157	Elektrische Energieversorgung SUN	1.020,00
I175	Grundleitungen Betriebsgelände SUN	15.452,25
I176	Ertüchtigung der Schwachlastbelebung	99.815,95
I182	Modernisierung Wasserweg KW 1	1.254.870,01
I183	Modernisierung elektr. Anlagen Abwasserreinigung	2.169.483,14
I184	Modernisierung Anlagentechnik Klärwerk 2	1.132.328,90
I185	Modernisierung elektr. Anlagen im Klärwerk 1	1.012.523,57
I188	KW 1-2 Modernisierung Prozessleittechnik	46.446,89
I193	KW 1 Optimierung Kälteverbund	3.910,00
I194	KW 2 Energiekonzept TGA	90,00
PI1116	Erweiterung der mechanischen Anlagen	36.000,39
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	484.142,51
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.976.070,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen	**17.779.958,33**

	Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen	**93.509.213,16**

ETL | Aucon
Prüfung und Beratung

Prüfungsbericht

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2024

ETL Aucon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lange Straße 59 · 70174 Stuttgart · Telefon: +49(0711)93 30 91 0 · Faxdurchwahl: -80 · info@etl-aucon.de · www.etl-aucon.de
Geschäftsführung: WP/StB Alfred Lein, WP Fritz Baldus
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG Berlin · IBAN DE77 1203 0000 0011 7919 10 · BIC BYLADEM1001
Sitz der Gesellschaft: 70174 Stuttgart · Handelsregister: AG Stuttgart HRB 20 66 07 · USt-ID: DE213450019

MEMBER OF ETL GLOBAL

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag 1
B. Grundsätzliche Feststellungen 2
I. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs 2
II. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs 2
III. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 9
I. Gegenstand der Prüfung 9
II. Art und Umfang der Prüfung 9
E. Feststellungen zur Rechnungslegung 12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12
1. Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung 12
2. Jahresabschluss 12
3. Lagebericht 13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 13
F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 13
G. Schlussbemerkung 14

ANLAGENVERZEICHNIS

1 Bilanz zum 31. Dezember 2024

2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024

4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

5 Weitere Anlagen des Mandanten (ungeprüft)

6 Feststellung zur Prüfung nach § 53 HGrG

7 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

8 Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
SUN	Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg
TEUR	Tausend Euro
Vj.	Vorjahr
.	Zahlenwert < TEUR 1

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.
Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Werkleitung des Eigenbetriebs

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg

(nachfolgend: „SUN“ oder „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrats mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei der SUN handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Insoweit liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 317 ff. HGB vor.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs zum Abschlussstichtag gesondert aufzubereiten und zu erläutern. Wir sind diesem Auftrag in Anlage 8 nachgekommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsauftrag richtet sich an die **Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Jahresergebnis beträgt TEUR 12.177 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.713 verbessert. Gegenüber dem Plan (TEUR 8.214) konnte ein um TEUR 3.963 besseres Jahresergebnis erzielt werden.
- Die Umsatzerlöse sind um TEUR 10.733 auf TEUR 108.294 (Vj.: TEUR 97.561) gestiegen. Hauptursache ist die Gebührenerhöhung von 1,67 EUR/m³ auf 2,42 EUR/m³ bei der Schmutzwassergebühr bzw. von 0,43 EUR/m³ auf 0,60 EUR/m³ bei der Niederschlagswassergebühr.
- Der Materialaufwand ist insgesamt um TEUR 1.119 auf TEUR 27.952 angestiegen. Hauptursache dafür sind u.a. die gestiegenen bezogenen Leistungen für Kanalinstandhaltung und Kanalauswechslung (TEUR +1.123) sowie für Instandhaltung der Maschinen (TEUR +944).
- Der Personalaufwand ist um TEUR 2.498 auf TEUR 32.205 gestiegen.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 631 angestiegen. Wesentlich für diesen Anstieg sind die Kosten für externe Gutachten (TEUR +756)
- Die Bilanzsumme ist um TEUR 24.863 angestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 20,3 % (Vj.: 19,2 %). Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse beträgt die Eigenkapitalquote 40,4%.

II. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Aufgrund der gesetzlichen und der rechtlichen Rahmenbedingungen im Tätigkeitsbereich der SUN sieht die Werkleitung keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken. Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt Nürnberg beschränkt. Im engen Rahmen ist ein Handeln außerhalb der Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GOBay). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb ist aber offen für Kooperationen auf Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsmäßigen Aufgaben geschlossen.
- Im Wirtschaftsplan 2025 – 2028 wird für 2025 mit einem Gewinn von TEUR 7.430 geplant. Wesentliche Einflussgröße für die steigenden Erträge ist die Erhöhung der Abwassergebühr. Die geplanten Umsatzerlöse betragen TEUR 106.054.

III. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen des Fragenkreises 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidung der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Stuttgart, den 6. Juni 2025

ETL Aucon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alfred Lein	Gerd Möller
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß §§ 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten November 2024 bis Juni 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern

ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während unserer gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestütze Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens,
- Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen sowie
- Umsatzerlösrealisierung.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir teilgenommen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung, der Rückstellung für Altersteilzeit, der Rückstellung für Beihilfen sowie der Rückstellung für Jubiläen haben wir das versicherungsmathematische Gutachten der Stadtkämmerei Nürnberg verwertet.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Bestätigungen des Rechtsamts der Stadt Nürnberg über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steueramts der Stadt Nürnberg zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und Beurteilung des Lageberichts der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

2. Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde am 11. Dezember 2024 vom Stadtrat festgestellt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, den 6. Juni 2025

ETL Aucon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alfred Lein
10.06.2025 18:59:51 [UTC+2]

Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer

Gerd Möller
10.06.2025 17:27:48 [UTC+2]

Gerd Möller
Wirtschaftsprüfer



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Bilanz zum 31. Dezember 2024	3
	Aktiva	3
	Passiva	4
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2024	5
3.	Erläuterungen	6
	3.1. Allgemeine Erläuterungen	6
	3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
	3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	8
	3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	18
4.	Sonstige Angaben	21
	4.1. Werkleitung	21
	4.2. Werkausschuss	21
	4.3. Prüfungshonorar	21
	4.4. Angaben zum Personal	22
	4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	22
	4.6. Nachtragsbericht	22
	4.7. Gewinnverwendung	22
5.	Anlagen	
Anlage 1	Anlagenspiegel	24
Anlage 2	Entwicklung der Sonderposten	26
Anlage 3	Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2024	28

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**947.314,21**	**984.016,83**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	947.314,21	984.016,83
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	41.522.337,11	42.670.654,96
2. Unbebaute Grundstücke	895.032,96	892.331,42
3. Bauten auf fremden Grundstücken	19.453,00	20.490,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	44.591.116,00	34.116.421,61
5. Abwassersammlungsanlagen	460.476.000,00	468.515.844,20
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.476.708,00	1.616.341,07
7. Fahrzeuge	3.144.571,47	2.349.162,90
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.136.223,64	4.486.161,30
9. Anlagen im Bau	93.509.213,16	70.871.375,16
	649.770.655,34	**625.538.782,62**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	2,00	**2,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe	**4.518.573,99**	**4.463.987,58**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.662.797,27	1.821.999,08
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*30.000,00*	*55.000,00*
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	435.723,85	266.408,74
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
3. Sonstige Vermögensgegenstände	263.797,23	474.594,80
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*106,98*
	3.362.318,35	**2.563.002,62**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**243.303,02**	**428.990,47**
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	**16.027,71**	**16.027,71**
Bilanzsumme	**658.858.194,62**	**633.994.809,83**

Passiva	**31.12.2024 EUR**	**31.12.2023 EUR**
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	121.753.777,43	112.290.090,09
II. Jahresgewinn	12.176.658,86	9.463.687,34
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**44.238.118,00**	**39.120.533,00**
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	**88.080.406,00**	**87.970.183,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33.919.925,00	34.709.875,00
2. Sonstige Rückstellungen	45.865.887,00	45.716.482,55
	79.785.812,00	**80.426.357,55**
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	291.212.041,00	277.653.665,77
2. aus Lieferungen und Leistungen	13.583.416,16	7.447.708,94
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	7.462.179,71	18.645.584,04
4. Sonstige Verbindlichkeiten	495.269,98	893.368,54
davon aus Steuern	*424.464,63*	*300.862,91*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*	*0,00*
	312.752.906,85	**304.640.327,29**
F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	**70.515,48**	**83.631,56**
Bilanzsumme	**658.858.194,62**	**633.994.809,83**

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2024 EUR	2023 EUR
A. Erlöse		
1. Umsatzerlöse	108.294.343,25	97.560.698,71
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.590.243,74	3.817.155,35
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.976.401,54	7.119.333,24
davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	*4.954.816,27*	*4.867.941,46*
Summe Erlöse	**117.860.988,53**	**108.497.187,30**
B. Aufwendungen		
1. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.641.231,40	-11.095.543,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.310.428,60	-15.737.593,59
Summe Materialaufwand	**-27.951.660,00**	**-26.833.137,41**
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-24.405.839,16	-22.860.522,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.799.069,93	-6.846.942,39
*davon für die Altersversorgung *)*	*-2.562.652,51*	*-2.166.572,52*
Summe Personalaufwand	**-32.204.909,09**	**-29.707.464,87**
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-25.507.366,85**	**-24.603.502,59**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-13.538.841,56**	**-12.908.312,15**
Summe Aufwendungen	**-99.202.777,50**	**-94.052.417,02**
C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	87.966,27	29.941,42
davon aus Abzinsung Rückstellungen	*68.878,00*	*6.557,00*
D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.847.053,29	-4.722.180,48
davon aus Aufzinsung Rückstellungen	*-218.969,00*	*-372.141,00*
Ergebnis nach Steuern	**12.899.124,01**	**9.752.531,22**
E. Steuern		
1. Sonstige Steuern	-722.465,15	-288.843,88
Jahresgewinn	**12.176.658,86**	**9.463.687,34**

3. Erläuterungen

3.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 05. Februar 2025).

Der Jahresabschluss 2024 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2024 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, sowie die Posten „Fahrzeuge“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 250,00 EUR (brutto); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitzinsen (979.457,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzwirtschaftsbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2024 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge). Der von den Gebührenzahlern über Verbesserungsbeiträge beizubringende Finanzierungsbetrag wurde im Jahr 2018 vollständig abgelöst. Somit finden seit dem Jahr 2019 ausschließlich Zugänge in Form von Kanalherstellungsbeiträgen statt. Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).

Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tariferhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist nach den Vorschriften des BilMoG in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.
Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen aus Gebühren und Zinsen, die erst in Folgejahren zu Erlösen führen. Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich um eine Vorauszahlung eines Kunden für einen fünfzigjährigen Zeitraum, die bereits im Jahr 2011 einging. Die abgegrenzten Zinsen stellen Vergütungen der Darlehensgeber an SUN dar, die durch die Aufnahme zweier Darlehen entstanden sind. Bei der Auflösung werden diese Vergütungen den Zinserträgen zugeführt.

3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenspiegel aufgegliedert. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software. Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 sind auch Ausgleichsflächen für landschaftspflegerische und der Natur dienliche Maßnahmen enthalten, die im Gegenzug für Eingriffe in die Landschaft durch Kanalbaumaßnahmen anzuschaffen sind.

Finanzanlagen

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser ist die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Aufgabe der Gesellschaft ist die Entwicklung der zukünftigen thermischen Verwertung kommunaler Klärschlämme in der Region Nürnberg und die Rückgewinnung von Phosphor entsprechend der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27.09.2017. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSV GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der Pilotversuch wurde mit einem wirtschaftlich nur schwer verwertbaren Ergebnis abgeschlossen. Die GmbH verzichtete deshalb auf weitere Abrufe aus dem Betriebsmittelkredit. Im Gegenzug hat die SUN in den Jahren 2020 und 2021, mit Beschluss des Werkausschusses, auf die Rückzahlung der Ausleihungen i. H. v. jeweils 1.000.000,00 EUR verzichtet. Damit beläuft sich der ausgereichte Kreditbetrag gegenüber der GmbH zum 31.12.2023 noch auf lediglich 150.000,00 EUR. Dieser wird im Posten „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wurde jedoch aufgrund der Finanzlage der GmbH bereits in 2018 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben. Da auch die Rückzahlung des restlichen Kreditbetrages i. H. v. 150.000,00 EUR eher unwahrscheinlich erscheint, wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips auf eine Wertaufholung verzichtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 2.663 TEUR (Vj.: 1.822 TEUR. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen verbundenen Unternehmen i. H. v. 605 TEUR (Vj.: 389 TEUR) enthalten.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	435.723,85

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um rund 64 % gestiegen und liegen damit in etwa auf dem Niveau des Jahres 2022. Die höchste Forderung besteht dabei gegenüber dem städtischen Hochbauamt und hier vor allem aus Untersuchungen der Umweltanalytik. Wie bereits im Vorjahr, weist das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2024 einen negativen Bestand aus und wird deshalb im aktuellen Wirtschaftsjahr wiederum unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.

Stammkapital

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 05.02.2025 kein Stammkapital.

Gewinnrücklage

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 11.12.2024 wurde das Jahresergebnis 2023 in Höhe von 9.463.687,34 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt. Im Jahr 2024 wurde den Anträgen der SUN für weitere Verrechnungen der Maßnahme „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ mit der Abwasserabgabe KW 1 2015 (796 TEUR) und der Abwasserabgabe KW 2 2016 (494 TEUR) zugestimmt. Damit wurde allen Verrechnungsanträgen für diese Maßnahme stattgegeben und es konnte insgesamt ein Betrag i. H. v. 7.461 TEUR als Investitionszuschuss passiviert werden. Zudem wurde den Verrechnungsanträgen für die Maßnahme „Überleitung Kleingründlach“ i. H. v. insgesamt 3.314 TEUR zugestimmt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der anteiligen Abwasserabgabe KW 1 2015 (542 TEUR) sowie den Abwasserabgaben KW1 2016 (1.416 TEUR) und 2017 (1.356 TEUR). Weiterhin wurden die Verrechnungsanträge für die Maßnahme „Stauraumkanal Volkacher Straße“ positiv beschieden. Hierbei erfolgte eine anteilige Verrechnung mit der Abwasserabgabe KW 1 2018 (562 TEUR) wobei der Rest dieser Abgabe i. H. v. 824 TEUR nicht verrechnet werden konnte und zur Zahlung fällig wurde. Anteilig verrechnet wurde hier auch die Niederschlagswasserabgabe 2019 (1.191 TEUR). Auch hier war der Rest Abgabe i. H. v. 156 TEUR zur Zahlung fällig. Vollständig in den Zuschuss für die letztgenannte Maßnahme floss auch die Abwasserabgabe KW2 2018 mit 374 TEUR. Nachträglich konnte auch noch die Teilerstattung aus der Niederschlagswasserabgabe 2018 i. H. v. 30 TEUR dem Zuschuss hinzugerechnet werden. Zusammen mit dem bereits passivierten Zuschuss aus der Niederschlagswasserabgabe 2019 (56 TEUR) beträgt der Investitionszuschuss für die Maßnahme „Stauraumkanal Volkacher Straße“ insgesamt 2.213 TEUR. Folgt das Wasserwirtschaftsamt weiteren Anträgen der SUN, steht bei dieser Maßnahme noch ein Betrag i. H. v. 973 TEUR zur Verrechnung aus. Zum 31.12.2024 stehen noch (anteilige) Verrechnungen für die Maßnahmen „Überleitung Heroldsberg“ (4.983 TEUR), „Regenüberlaufbecken Heroldsberg“ (990 TEUR) und den „Stauraumkanal Volgelsgarten“ (2.293 TEUR) aus. Damit beträgt die Summe der ausstehenden Investitionszuschüsse 9.239 TEUR.

Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

Die Position enthält regelmäßig die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge, welche im Berichtsjahr einen Zugang in Höhe von 2.319 TEUR aufwiesen. Im Rahmen einer Vereinbarung und zwei Erschließungsverträgen, sog. Maßnahmen Dritter, wurden von externen Bauträgern Mischwasserwasserkanäle im Wert von 1.104 TEUR fertiggestellt und 2024 in das Anlagevermögen der SUN aufgenommen. Da die Kosten hierfür vom jeweiligen Bauträger übernommen werden, erfolgte in gleicher Höhe ein Zugang in die Sonderposten für Ertragszuschüsse.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (33.919.925 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (33.641.082 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -278.843 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.

Steuerrückstellung

Eine Steuerrückstellung musste zum 31.12.2024 nicht gebildet werden. Eine entsprechende Bestätigung wurde vom Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg, Kompetenzzentrum Steuern, mit Schreiben vom 12.02.2025 an den Wirtschaftsprüfer übersandt.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellung enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

	EUR
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren	3.395.764,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe	19.211.943,20
Maßnahmen Dritter	13.061.452,00
Instandhaltung	483.000,00
ausstehende Rechnungen	4.606.749,00
Beihilfe für Beamte	2.032.763,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben	2.113.249,00
Altersteilzeit	601.274,00
andere sonstige Rückstellungen	359.692,80
Summe:	**45.865.887,00**

zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren
Die Rückstellung betrifft mit 810 TEUR eine Jahrespauschale nach Erfahrungswerten für die Verpflichtungen aus Rückerstattungsansprüchen von Abwasserkunden. Darüber hinaus wurden von der Abteilung „Gebühren und Beiträge“ Erstattungsansprüche für Abwassergäste über insgesamt 297 TEUR gemeldet. Wesentliche Erstattungen ergaben sich für die Gemeinde Schwaig (162 TEUR) sowie den Markt Heroldsberg (103 TEUR). Die Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser) wurde im abgelaufenen Gebührenzeitraum (2020 bis 2023) vollständig verbraucht. Beim übergeleiteten Ergebnis nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) blieb noch ein Fehlbetrag i. H. v. 2.017 TEUR stehen, der im neuen Gebührenzeitraum durch die Gebührenzahler auszugleichen ist. Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2024 ergab sich dagegen wiederum ein Gebührenüberschuss nach KAG i. H. v. 2.357 TEUR (abgezinst 2.289 TEUR).

zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe
Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen, mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgten Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.

Im Jahr 2024 kam das Wasserwirtschaftsamt deutlich mit der Bearbeitung der Verrechnungsanträge voran. Im Zuge dessen wurden die Verrechnungserklärungen für die Abwasserabgabe KW 1 der Jahre 2015 – 2019 per Bescheid entschieden, ebenso für die Abwasserabgaben KW 2 2016 und 2018. Hierbei konnten folgende Zuschüsse passiviert werden: Für die Maßnahme „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ 1.289 TEUR, für die „Überleitung Kleingründlach“ 3.314 TEUR sowie für den „Stauraumkanal Volkacher Straße“ 2.157 TEUR und damit insgesamt ein Betrag i. H. v. 6.760 TEUR. Teilweise waren die Rückstellungen für diesen Zeitraum aufgrund vorläufiger Schmutzwassermengen zu hoch ausgefallen. Die überschüssigen Beträge i. H. v. 310 TEUR wurden daher erfolgswirksam aufgelöst. Andererseits konnten nicht die gesamten Beträge mit entsprechenden Investitionen verrechnet werden. Diese wurden i. H. v. insgesamt 988 TEUR zur Zahlung fällig.
Im Falle der Niederschlagswasserabgabe erfolgte in 2024 eine Erstattung i. H. v. 30 TEUR für das Jahr 2018, welche nachträglich als Zuschuss zur Maßnahme „Stauraumkanal Volkacher Straße“ passiviert wurde. Der noch offene Restbetrag aus der Niederschlagswasserabgabe 2019 i. H. v. 200 TEUR wurde dagegen endgültig zur Zahlung fällig.
Aufgrund der Entwicklung in der Verrechnungstabelle wurde die Rückstellung in 2024 für die Abwasserabgabe KW 2 2023 um 18 TEUR und die Niederschlagswasserabgabe 2021 um 257 TEUR aufgestockt. Neu eingestellt wurde lediglich die Niederschlagswasserabgabe 2024 i. H. v. 2.528 TEUR. Eine Rückstellung der Abwasserabgabe KW 1 und KW 2 für 2024 wurde nicht gebildet, sondern die vorliegenden Bescheide gleich unter den Verbindlichkeiten erfasst. Hier war bereits zum Bilanzstichtag klar, dass für diese Abgaben keine Verrechnungsmöglichkeit besteht und die Beträge im Februar 2025 zur Zahlung fällig werden.
Insgesamt ergibt die Rückstellung für Abwasser- und Niederschlagswasserabgabe zum 31.12.2024 einen Betrag i. H. v. 19.212 TEUR. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem mit Investitionsausgaben verrechenbaren Anteil i. H. v. 9.239 TEUR und einem voraussichtlich nicht verrechenbaren Anteil i. H. v. 9.973 TEUR, der nach Vorlage der entsprechenden Bescheide zur Zahlung fällig wird. Bis dahin ist letzterer Betrag gestundet.

zu Maßnahmen Dritter
Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

zu Instandhaltung
Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit vollständig in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet. Aus dem Vorjahr war noch eine Rückstellung i. H. v. 623 TEUR für drei Maßnahmen vorhanden, die weiterhin als notwendig beurteilt wurden und in zwei Fällen nach Auskunft der Fachabteilung ab dem Jahr 2026 begonnen werden sollen. Die Rückstellung für die Maßnahme „Leskowstraße“ beruht auf einem langjährigen Rechtsstreit, bei dem ein Auftragnehmer wegen einer vermeintlichen Restforderung klagte und mehrmals in Berufung ging. Vom zuletzt zuständigen Landgericht Nürnberg-Fürth wurde dem Kläger eine Frist zur Vorlage eines zweiten Teilgutachtens bis 03.02.2024 gesetzt. Der Kläger ist jedoch in der Zwischenzeit verstorben. Die Erben als Rechtsnachfolger haben aufgrund rechtlicher Beratung die Berufung zurückgenommen. Somit ist die zuletzt durch das Landgericht Nürnberg-Fürth erfolgte Klageabweisung zugunsten der Stadt Nürnberg rechtskräftig geworden und die für diesen Fall gebildete Rückstellung i. H. v. 140 TEUR konnte zum 31.12.2024 erfolgswirksam aufgelöst werden.

zu ausstehenden Rechnungen
Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2024 erbracht wurden.

zu Beihilfe für Beamte
Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg.

Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	2.047.721,00
Zuführung	20.128,00
Zinsanteil	-35.086,00
Stand zum 31.12.	**2.032.763,00**

zu Altersteilzeit
Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	710.152,00
Verbrauch	-118.181,00
Zinsanteil	9.303,00
Stand zum 31.12.	**601.274,00**

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg

Zum Bilanzstichtag besteht auf dem Betriebsmittelkonto, wie im Vorjahr, eine Verbindlichkeit.

	EUR
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	6.492.526,25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	969.581,46
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Stadtkasse	72,00

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Die Darlehensaufnahme liegt mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 46,0 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Dies wird durch die anhaltend hohe Investitionstätigkeit bedingt. Zudem wurde ein Darlehen bei der Siemensbank durch Umschuldung i. H. v. 2,5 Mio. EUR vollständig abgelöst.
Im Jahr 2024 vollständig abbezahlt waren die Darlehen mit der Sachkontonr. 41034 (Sparkasse Jena) und Nr. 41063 (KfW).

Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN

US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörenden Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre.

Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen.

Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet.

Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.

Zins- und Tilgungsplan
zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2024	0,00	2.077.136,52	0,00	34.181.255,80
		Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2024	1 EUR =	1,0956 USD

Saldovortrag 01.01.2024 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2024	Zahlbetrag EUR per 02.01.2024	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2024	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2024
29.053.501,61	1.895.889,49	0,00	30.949.391,10	32.901.391,66
			Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Verlust) per 31.12.2024:	1.952.000,56
			Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2024	1 EUR = 1,0389 USD

Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00

Derivatgeschäfte

Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2024 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle wird der zum Bilanzstichtag vorhandene Payerswap mit seinem Marktwert dargestellt.

ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2024 EUR	Zinssatz %	Darlehenskonto-Nr.	Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2024 TEUR
1.750	15.02.09 - 15.02.28	64.037,93	4,400	41066	4.653

3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2024 EUR
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	69.706.113,34
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	17.233.364,78
Zuführung Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	-2.357.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	11.957.367,67
Erlöse Umweltanalytik	3.636.348,25
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	6.921.991,33
weitere Umsatzerlöse	1.196.157,88
Summe:	**108.294.343,25**

Weitere Umsatzerlöse

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Kanalbetriebs für weiterverrechnete Reinigungs- und Unterhaltsleistungen i. H. v. 309 TEUR, welche um 191 TEUR unter dem Vorjahreswert liegen. Die Erlöse für die ebenfalls von dieser Abteilung durchgeführten Bauaufsichten liegen mit 164 TEUR dagegen um 108 TEUR über dem Vorjahreswert. Der für die Weiterverrechnung von Winterdienstarbeiten erzielte Erlös bewegt sich, wegen anhaltend milderer Winter, mit 158 TEUR auf Vorjahresniveau. Die von der Abteilung Grundstückentwässerung erzielten Erlöse für Planprüfungsgebühren liegen mit 126 TEUR um 17 TEUR unter dem Wert des Jahres 2023. Für den Personalkostenersatz fielen in 2024 Erlöse i. H. v. 226 TEUR an, wobei alleine ein Betrag von 200 TEUR für zusätzliche Trinkwasseruntersuchungen in städtischen Schulen durch die Umweltanalytik erzielt wurde. Die restlichen Erlöse auf diesem Konto ergeben sich durch Erstattung von Mutterschaftsgeldern und Zuschüsse für Bundesfreiwilligendienstleistende. Mit 113 TEUR trugen die Kostenerstattungen für den Betrieb der Flußmessstationen von den Vertragspartnern der ARGE Gewässerschutz zu diesen Umsatzerlösen bei. Damit hat sich der Vorjahreswert fast verdoppelt, was vor allem an einem hohen Instandhaltungsaufwand für die Umbindung eines Stromanschlusses an einer Messstation zustande kam. Die Geschäftsführung dieser ARGE unterliegt der SUN. Weiterhin wurden Erlöse für die Vermietung bzw. Verpachtung von Grundstücken und Parkflächen, sowie für die Nutzung von Kanälen durch Datenleitungen fremder Dritter i. H. v. rund 50 TEUR erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (4.955 TEUR). Auf ein normales Niveau gesunken sind die sonstigen Erlöse i. H. v. 111 TEUR (Vj. 701 TEUR). Die Zuschüsse aus der Strompreisbremse tragen hierbei nur noch zu etwa 20 TEUR bei. Wesentlichen Anteil an den sonstigen Erlösen haben noch die Leistungen der SUN für Dritte i. H. v. 54 TEUR sowie die Weiterverrechnung der überbetrieblichen Ausbildung für betriebsfremde Personen i. H. v. 21 TEUR. Der Ertrag aus Zwangsgeldern steigt weiter an und erreicht in 2024 einen Jahreswert i. H. v. 104 TEUR. In den sonstigen Erträgen aus Vorjahren i. H. v. insgesamt 80 TEUR schlägt sich vor allem der Erlös aus der Stromeinspeisung von überschüssigem Strom aus den Blockheizkraftwerken i. H. v. 74 TEUR nieder. Der nennenswerte Erlös aus Anlagenverkäufen wurde hauptsächlich durch die Aussonderung von Fahrzeugen bzw. Sonderfahrzeugen generiert. Erfreulich ist die rückläufige Entwicklung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, und damit von nicht verbrauchten Rückstellungen, welche um 591 TEUR auf einen Gesamtwert i. H. v. 628 TEUR gesunken sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Eine wesentliche Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellt wiederum die Abwasserabgabe (4.435 TEUR) dar, welche um 473 TEUR über dem Vorjahreswert liegt. Die Erhöhung ergibt sich vor allem bei der Niederschlagswasserabgabe, da die Anzahl der angeschlossenen Einwohner, nicht zuletzt durch Abwassergäste, stetig wächst. Die Position mit dem zweithöchsten Wert bilden die Aufwendungen für städtische Dienstleistungen i. H. v. 3.182 TEUR, die gegenüber dem Vorjahr zwar um 31 TEUR höher ausfielen, aber den Wert aus 2022 nicht erreicht haben. Die Verwaltungskostenerstattungen blieben dabei mit einem Betrag von 2.068 TEUR nochmals konstant.

Die Aufwendungen für Gutachten erreichten in 2024 mit 1.584 TEUR einen Höchststand und lagen um 756 TEUR über dem Vorjahr. Ausschlaggebend ist hier vor allem ein Betrag i. H. v. 460 TEUR, welcher für Planung der thermischen Klärschlammverwertung anfiel und aufgrund der Zurückstellung dieses Investitionsprojekts in den Unterhalt übernommen wurde. Mit einem Betrag i. H. v. 180 TEUR floss der Aufwand für die Organisationsuntersuchung der Umweltanalytik in diesen Betrag ein sowie ein weiterer Aufwand i. H. v. 51 TEUR für die hydrodynamische Schmutzfrachtberechnung des städtischen Kanalsystems. Die Aufwendungen für Fremduntersuchungen der Umweltanalytik stiegen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 137 TEUR.

Die Betriebskostenumlage für den Zweckverband Schwarzachtal erhöhte sich zwar um 73 TEUR auf 225 TEUR in 2024. Allerdings entspricht dies erfahrungsgemäß der Schwankungsbreite der vergangenen Jahre. Weitere erwähnenswerte Positionen stellen die Abbruchkosten (843 TEUR), der Softwareunterhalt durch Dritte (605 TEUR) bzw. die Stadt Nürnberg (432 TEUR) dar, die auf dem Niveau des Vorjahres oder etwas darunterliegen.

Finanzergebnis

Die Zinserträge setzen sich zusammen aus anteiligen Negativzinsen für zwei aufgenommene Darlehen (12 TEUR), aus Zinserträgen für den restlichen Betriebsmittelkredit an die KSVN GmbH (6 TEUR) sowie aus Zinserträgen für Rückstellungen (69 TEUR). Hinzu kommen noch Zinserträge aus gestundeten Forderungen (1 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Bankdarlehen (6.002 TEUR) und Derivate (12 TEUR). Diese beiden Positionen zusammen erhöhten den Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 1.772 TEUR. Die Erhöhung zum Vorjahr ist damit nochmals in etwa so hoch, wie die Erhöhung des Zinsaufwands zwischen 2022 und 2023. Die Begründung liegt dabei weiterhin in höheren Marktzinssätzen und einen höheren Darlehensbedarf aufgrund anhaltend hoher Investitionstätigkeit. Der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen verringerte sich weiter um 185 TEUR auf insgesamt 239 TEUR, andererseits verringerte sich der ersparte Zinsaufwand für andere Rückstellungen von 53 TEUR auf 20 TEUR.

Das vom Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto wies zum Monatsultimo über das gesamte Jahr 2024 überwiegend einen negativen Saldo auf. Erst im Juni und Juli des Jahres wurden neue Darlehen i. H. v. jeweils 20 Mio. EUR aufgenommen. In den Monaten August und November, in welchen dem Konto die vierteljährlichen Abschläge für Abwassergebühren gutgeschrieben werden, lag der Saldo vorübergehend sogar im positiven Bereich. Während die Belastung mit Kontokorrentzinsen im ersten Halbjahr 2024 durchgehend hoch war, verringerte sich diese im zweiten Halbjahr durch die wesentlich geringere Ausschöpfung des Kontokorrentlimits deutlich. Für das Gesamtjahr betrug der Aufwand für Kontokorrentzinsen dennoch 594 TEUR und lag damit nur um 34 TEUR unter dem Vorjahreswert.

4. Sonstige Angaben

4.1. Werkleitung

Erste Werkleiterin:	Britta Walthelm, Umweltreferentin d. Stadt Nbg.
Technischer Werkleiter:	Volker Nachtmann, Diplom-Ingenieur (FH)
Kaufmännische Werkleiterin:	Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2024 betrugen 201.946,62 EUR, die laufenden Versorgungsaufwendungen ausgeschiedener und aktiver Werkleiter betrugen, inkl. anteiliger Verrechnungen aus der Pensionsrückstellung, 17.642,15 EUR.

4.2. Werkausschuss

Vorsitzender:	Christian Vogel,	3. Bürgermeister der Stadt Nürnberg
Stadtrat	Florian Betz	Anwendungsentwickler
Stadträtin	Jasmin Bieswanger	Intensivkrankenschwester
Stadtrat	Mike Bock	Dipl.-Ingenieur (FH)
Stadtrat	Michael Feder (ab 11/2024)	Bankkaufmann
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Dipl.-Geologe
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadtrat	Alexander Kahl	Bauingenieur
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Michael Kraus	Fraktionsgeschäftsführer
Stadtrat	Klaus-Rudolf Krestel (bis 07/2024)	Unternehmer i. R.
Stadtrat	Cengiz Sahin	Handwerksmeister
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann i. R.
Stadtrat	Ümit Sormaz	Schulleiter
Stadtrat	Markus Tischner	Metzgermeister

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

4.3. Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar in Höhe von 30.166,50 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, sowie die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss.

4.4. Angaben zum Personal

Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2024

Personenbezogen		
Beamte		19
Angestellte		233
Arbeiter		174
	Zwischensumme Stammpersonal:	**426**
Auszubildende		19
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst		3
	Summe:	**448**

4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 112 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) durch Kanäle und Stromleitungstrassen an.
Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 36 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1.116 TEUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 41,6 Mio. EUR und im Falle der Abwasserreinigung auf ca. 14,3 Mio. EUR.

4.6. Nachtragsbericht

Nach Ende des Wirtschaftsjahres zum 31. Dezember 2024 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine finanzielle Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder Bilanz des Eigenbetriebs haben könnten, ergeben, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

4.7. Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn 2024 beträgt 12.176.658,86 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2024 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 133.930.436,29 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenausgleich) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2024 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 05.06.2025

Die Werkleitung:

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1: Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2024	+	-	+ / -	31.12.2024	01.01.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.223.297,59	183.808,58	0,00	+66.107,68	8.473.213,85	7.239.280,76
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	121.368.512,72	352,22	73.436,00	+937.700,20	122.233.129,14	78.677.367,76
2. unbebaute Grundstücke	892.331,42	0,00	0,00	+2.701,54	895.032,96	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	337.618.942,53	385.320,59	2.149.013,26	+13.899.411,20	349.754.661,06	303.502.520,92
4. Abwassersammlungsanlagen	924.097.358,37	1.376.149,63	62.643,66	+7.704.405,07	933.115.269,41	455.581.514,17
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.429.989,52	73.138,52	280.659,90	+1.390,00	9.223.858,14	7.813.648,45
6. Fahrzeuge	8.873.718,92	1.423.092,39	383.086,71	0,00	9.913.724,60	6.524.556,02
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	21.075.204,13	944.812,90	458.632,84	+66.308,43	21.627.692,62	16.589.042,83
8. Anlagen im Bau	70.871.375,16	45.315.862,12	0,00	-22.678.024,12	93.509.213,16	0,00
Summe Sachanlagen	**1.494.227.432,77**	**49.518.728,37**	**3.407.472,37**	**-66.107,68**	**1.540.272.581,09**	**868.688.650,15**
III. Finanzanlagen						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00
G e s a m t s u m m e	**1.504.625.730,36**	**49.702.536,95**	**3.407.472,37**	**0,00**	**1.550.920.794,94**	**878.102.928,91**

In folgenden Positionen sind in der Spalte „Zugang“ Bauzeitzinsen enthalten:

Anlagen im Bau Ableitung:	698.358,00
Anlagen im Bau Reinigung:	281.099,00
Gesamt:	979.457,00

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Durch-schnittlicher Abschrei-bungssatz 2)	Durch-schnittlicher Restbuchwert 3)
+	-	+ / -	31.12.2024	31.12.2024	01.01.2024		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
286.618,88	0,00	0,00	7.525.899,64	947.314,21	984.016,83	3,38	11,18
2.087.407,27	73.436,00	0,00	80.691.339,03	41.541.790,11	42.691.144,96	1,71	33,99
0,00	0,00	0,00	0,00	895.032,96	892.331,42	0,00	100,00
3.810.037,40	2.149.013,26	0,00	305.163.545,06	44.591.116,00	34.116.421,61	1,09	12,75
17.120.398,90	62.643,66	0,00	472.639.269,41	460.476.000,00	468.515.844,20	1,83	49,35
214.161,59	280.659,90	0,00	7.747.150,14	1.476.708,00	1.616.341,07	2,32	16,01
627.683,82	383.086,71	0,00	6.769.153,13	3.144.571,47	2.349.162,90	6,33	31,72
1.361.058,99	458.632,84	0,00	17.491.468,98	4.136.223,64	4.486.161,30	6,29	19,12
0,00	0,00	0,00	0,00	93.509.213,16	70.871.375,16	0,00	100,00
25.220.747,97	**3.407.472,37**	**0,00**	**890.501.925,75**	**649.770.655,34**	**625.538.782,62**	**1,64**	**42,19**
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
25.507.366,85	**3.407.472,37**	**0,00**	**900.202.823,39**	**650.717.971,55**	**626.522.801,45**	**1,64**	**41,96**

Anlage 2: Entwicklung der Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2024	+	-	+ / -	31.12.2024	01.01.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände						
1.						
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81
4. Abwasserreinigungsanlagen						
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65
b. Zuwendungen	55.687.739,57	0,00	0,00	0,00	55.687.739,57	55.102.161,57
5. Abwassersammlungsanlagen						
a. Beiträge	169.549.875,09	2.319.322,59	0,00	0,00	171.869.197,68	102.691.128,09
b. Zuwendungen	65.134.850,84	6.759.714,68	0,00	0,00	71.894.565,52	26.600.109,84
c Anteile Dritter	27.383.835,10	1.103.587,00	0,00	0,00	28.487.422,10	6.272.399,10
6. Maschinen und maschinelle Anlagen						
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung						
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	798,05
c. Anteile Dritter	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Summe Beiträge	**233.066.469,86**	**2.319.322,59**	**0,00**	**0,00**	**235.385.792,45**	**166.207.722,86**
Summe Zuwendungen	**121.489.334,66**	**6.759.714,68**	**0,00**	**0,00**	**128.249.049,34**	**82.368.801,66**
Summe Anteile Dritter	**27.463.835,10**	**1.103.587,00**	**0,00**	**0,00**	**28.567.422,10**	**6.352.399,10**
G e s a m t s u m m e	**382.019.639,62**	**10.182.624,27**	**0,00**	**0,00**	**392.202.263,89**	**254.928.923,62**

1) Spalte 6 ./. Spalte 11
2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6
3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4) -	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand 31.12.2024	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2024	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 01.01.2024	Durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz 2)	Durchschnitt-licher Rest-buchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
281.649,00	0,00	0,00	55.383.810,57	303.929,00	585.578,00	0,51	0,55
2.786.513,59	0,00	0,00	105.477.641,68	66.391.556,00	66.858.747,00	1,62	38,63
1.360.402,68	0,00	0,00	27.960.512,52	43.934.053,00	38.534.741,00	1,89	61,11
526.173,00	0,00	0,00	6.798.572,10	21.688.850,00	21.111.436,00	1,85	76,13
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	876,05	136,00	214,00	7,71	13,44
0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.786.513,59	**0,00**	**0,00**	**168.994.236,45**	**66.391.556,00**	**66.858.747,00**	**1,18**	**28,21**
1.642.129,68	**0,00**	**0,00**	**84.010.931,34**	**44.238.118,00**	**39.120.533,00**	**1,28**	**34,49**
526.173,00	**0,00**	**0,00**	**6.878.572,10**	**21.688.850,00**	**21.111.436,00**	**1,84**	**75,92**
4.954.816,27	**0,00**	**0,00**	**259.883.739,89**	**132.318.524,00**	**127.090.716,00**	**1,26**	**33,74**

Beiträge	**55300**	**3.312.686,59**
Zuwendungen	**55400**	**1.642.129,68**
Gesamtsumme		**4.954.816,27**

Anlage 3: Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2024

	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 2024 EUR	davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetrag 2023 EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR	in %
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	291.212.041,00	31.518.718,26	108.374.993,14	151.318.329,60	277.653.665,77	13.558.375,23	+4,9%
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.583.416,16	13.582.909,78	506,38	0,00	7.447.708,94	6.135.707,22	+82,4%
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	7.462.179,71	7.462.179,71	0,00	0,00	18.645.584,04	-11.183.404,33	-60,0%
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	495.269,98	495.269,98	0,00	0,00	893.368,54	-398.098,56	-44,6%
	Summe:	**312.752.906,85**	**53.059.077,73**	**108.375.499,52**	**151.318.329,60**	**304.640.327,29**	**8.112.579,56**	+2,7%

Lagebericht 2024

des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlage des Unternehmens	3
A. Geschäftsmodell	3
B. Organisation und Steuerung	4
C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH	5
II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	5
III. Geschäftsentwicklung	5
1. Entwicklung der Umsatzerlöse	6
2. Entwicklung der Aufwendungen	8
3. Jahresergebnis	9
4. Entwicklung des Eigenkapitals	10
5. Entwicklung der Rückstellungen	11
6. Lage der Liquidität	12
IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung	13
1. Marktrisiken	13
2. Betriebsrisiken	13
3. Risikomanagement	14
4. Umweltbelange	14
5. Risiken aus dem Finanzbereich	14
6. Risiken aufgrund des Ukrainekriegs und der Lage im Nahen Osten	14
7. Risiken der Preisentwicklung	15
8. Chancen	15
V. Prognosebericht	16
1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	16
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung	16
VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern	17
1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	17
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	17
3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben	17
4. Personalangaben	18
Anlage 1: Überleitungsrechnung für die Gebühren	20
Anlage 2: Anlagen im Bau	21

Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.

I. Grundlage des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 546.126 (= 99,9 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt zum 31.12.2024 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.694 Einwohnern wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- Heroldsberg
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 60.134 Einwohnern 11,01 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

Auf Basis einer Zweckvereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Zweckverbandes Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein.

Das städtische Entwässerungssystem hat eine Länge von 1.485 km, davon entfallen 1.473 km auf Kanäle einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Bei den übrigen 12 km handelt es sich um oberflächennahe Ableitungen und Drainagen bzw. Sickeranlagen.
Zum städtischen Kanalnetz gehören auch 35 Pumpwerke und 44 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und -überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 562.210 m³, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- Klärwerk 1 (1.400.000 Einwohnerwerte)
- Klärwerk 2 (230.000 Einwohnerwerte)

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 73,5 Mio. m³ (Vorjahr 71,6 Mio. m³) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

B. Organisation und Steuerung

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erste Werkleiterin, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

Werkbereich Stadtentwässerung:

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch je einen Stabsmitarbeitenden für Öffentlichkeitsarbeit, Projektsteuerung (Hochbau), Gewässerschutz sowie durch das Team Managementsysteme.

Werkbereich Umweltanalytik:

Der Werkbereich besteht seit 01.02.2023 aus einer Abteilung mit zwei Bereichen:

- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

Kaufmännischer Bereich:

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft, Hausverwaltung, Gebühren und Beiträge
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.

C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH

Der Eigenbetrieb SUN betreibt auf eigene Kosten keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte.
Mit dem „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) beteiligte sich der SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Das Projekt „MePhrec“ wurde zum 31.10.2017 beendet. Der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit Lagerung der Asche bis zur Wiederverwertung des Phosphors aufgegeben. Der von SUN ausgereichte Betriebsmittelkredit in Höhe von 2,15 Mio. € wurde bereits 2018 vollständig abgeschrieben und 2020 in einer ersten und 2021 in einer zweiten Tranche durch Forderungsverzicht bereinigt.

Derzeit ist die Finanzierung der KSV GmbH über einen Geschäftskredit in Höhe von 12,2 Mio. € gewährleistet. Dieser wird jedoch aufgrund der noch offenen Entscheidungssituation hinsichtlich dem Bau einer eigenen Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage nur in geringem Umfang abgerufen werden. Da die Planungsergebnisse an SUN übergeben werden konnten, ist derzeit die Liquidität der GmbH gesichert und keine weitere Drohverlustrückstellung angezeigt.

II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Eine wirtschaftliche Erholung ist in Deutschland nicht in Sicht. Auch 2024 war mit einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent keine Rückkehr von der Rezession auf einen Wachstumspfad zu verzeichnen. Die Investitionen sind in Deutschland das 3. Jahr in Folge gesunken. Aufgrund der hohen Energiekosten, hoher Arbeitskosten und einer hohen Bürokratielast ist das Jahr 2024 von Betriebsverlagerungen ins Ausland und steigenden Insolvenzen gekennzeichnet. Die Inflation ist mit 2,2% Steigerung der Verbraucherpreise wieder zurückgegangen (Daten von Destatis). Durch die im April 2025 erfolgte Zinssenkung der EZB und die hohe geplante Schuldenaufnahme der neuen Bundesregierung ist zumindest nicht mit einem weiteren Rückgang der Inflation zu rechnen. Im März 2025 senkte die OECD die Wachstumsprognose für Deutschland 2025 auf 0,4%. Es bleibt abzuwarten, ob es der neuen Bundesregierung gelingt, durch geeignete wirtschafts- und energiepolitische Maßnahmen eine messbare Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung zu erreichen.

III. Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 24.863 TEUR erhöht. Auf der Vermögensseite ist ein erfreulicher Anstieg des Sachanlagevermögens (+24.231 TEUR) zu verzeichnen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr (+841 TEUR) angestiegen, die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg verzeichnen ebenfalls einen leichten Zuwachs (+169 TEUR). Demgegenüber sind die sonstigen Forderungen (-211 TEUR) leicht gesunken.

Das infolge des Jahresergebnisses 2024 gestiegene Eigenkapital und den insgesamt leicht gestiegenen sonstigen Rückstellungen (+149 TEUR), denen rückläufige Rückstellungen für Pensionen (-790 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite. Im Gegensatz zu den gestiegenen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+13.558 TEUR) sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (-11.183 TEUR) gesunken.

Die Eigenkapitalquote i. H. v. 20,3 % (Vj.: 19,2 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

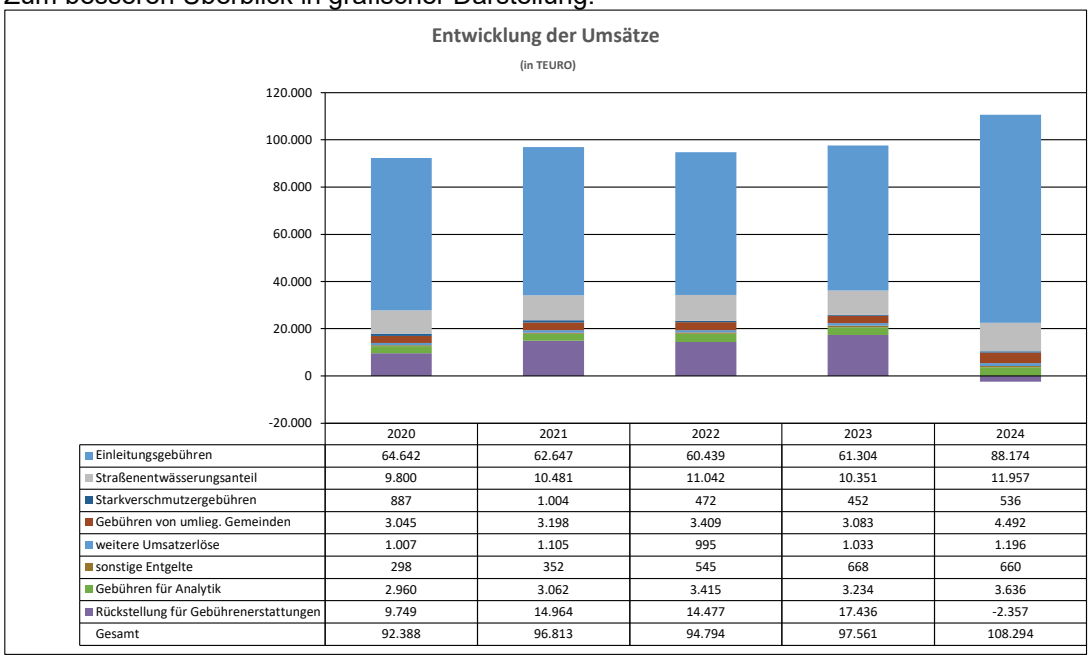
Umsatzerlöse (TEUR)	2020	2021	2022	2023	**2024**
Einleitungsgebühren	64.642	62.647	60.439	61.304	**88.174**
Rückstellung für Gebührenerstattungen	9.749	14.964	14.477	17.436	**-2.357**
Straßenentwässerungsanteil	9.800	10.481	11.042	10.351	**11.957**
Starkverschmutzergebühren	887	1.004	472	452	**536**
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.045	3.198	3.409	3.083	**4.492**
Gebühren für Analytik	2.960	3.062	3.415	3.234	**3.636**
sonstige Entgelte	298	352	545	668	**660**
weitere Umsatzerlöse	1.007	1.105	995	1.033	**1.196**
Gesamt	92.388	96.813	94.794	97.561	**108.294**

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2023 (97.561 TEUR) um 10.733 TEUR auf 108.294 TEUR. Die veranlagte Frischwassermenge ist erneut leicht angestiegen +206 Tm³ (Vorjahr +320 Tm³). Die deutlich verbesserten Einnahmen (+26.870 TEUR) sind auf die Gebührenerhöhung von 1,67 €/m³ auf 2,42 €/m³ ab 01.01.2024 zurückzuführen.
Der Straßenentwässerungsanteil liegt aufgrund einer Nachverrechnung für 2023 etwas über dem Planniveau. Beim Rückgang der Starkverschmutzergebühren muss davon ausgegangen werden, dass dieser dauerhaft sein wird, da ein industrieller Kunde seinen Standort endgültig verlagert hat.
Die Steigerung bei den Gebühren von umliegenden Gemeinden ist zum größeren Teil auf einen neue Abwassergast zurückzuführen, so dass die Steigerung als dauerhaft angesehen werden kann. Die diesjährige Zuführung zur Rückstellung für Gebührenerstattung (2.357 TEUR) dient gebührenrechtlich dem Ausgleich des negativen Vortrags aus dem vorangegangenen Gebührenzeitraum. Dieser betrug 2.017 TEUR.

Umsatzerlöse (TEUR)	IST 2024	Plan 2024	**Diff. Plan zu IST**	IST 2023	Diff. IST 2024 zu 2023
Einleitungsgebühren	88.174	85.645	**2.529**	61.304	26.870
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-2.357	0	**-2.357**	17.436	-19.793
Straßenentwässerungsanteil	11.957	11.200	**757**	10.351	1.606
Starkverschmutzergebühren	536	500	**36**	452	84
Gebühren von umlieg. Gemeinden	4.492	3.750	**742**	3.083	1.409
Gebühren für Analytik	3.636	3.264	**372**	3.234	402
sonstige Entgelte	660	350	**310**	668	-8
weitere Umsatzerlöse	1.196	905	**291**	1.033	163
Gesamt	108.294	105.614	**2.680**	97.561	10.733

Die Umsatzerlöse insgesamt (108.294 TEUR) sind um 2.680 TEUR höher ausgefallen als geplant (105.614 TEUR). Das liegt vor allem daran, dass die Einleitungsgebühren für Schmutzwasser sich etwas besser entwickelt haben als das im Zeitpunkt der Planung absehbar war (+2.529 TEUR). Die Entwicklung bei den Gebühren der umliegenden Gemeinden ist ebenfalls erfreulich (+742 TEUR). Die übrigen Positionen liegen etwa auf Höhe der geplanten Ansätze.

Zum besseren Überblick in grafischer Darstellung:



	2020	2021	2022	2023	2024
Einleitungsgebühren	64.642	62.647	60.439	61.304	88.174
Straßenentwässerungsanteil	9.800	10.481	11.042	10.351	11.957
Starkverschmutzergebühren	887	1.004	472	452	536
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.045	3.198	3.409	3.083	4.492
weitere Umsatzerlöse	1.007	1.105	995	1.033	1.196
sonstige Entgelte	298	352	545	668	660
Gebühren für Analytik	2.960	3.062	3.415	3.234	3.636
Rückstellung für Gebührenerstattungen	9.749	14.964	14.477	17.436	-2.357
Gesamt	92.388	96.813	94.794	97.561	108.294

Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und von zugrundeliegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	2020	2021	2022	2023	2024
Veranlagte Frischwassermenge	*30.189*	*29.628*	*28.211*	*28.734*	*28.804*
Schmutzwassergebühr	*1,67*	***1,67***	***1,67***	***1,67***	***2,42***
Summe Schmutzw assergebühr	*50.415*	49.478	*47.113*	*47.985*	*69.706*
Veranlagte Grundflächen	*29.053*	*28.577*	*28.633*	*28.735*	*28.722*
Niederschlagswassergebühr	*0,43*	*0,43*	***0,43***	***0,43***	***0,60***
Summe Niederschlagsw assergebühr	*12.493*	*12.288*	12.312	*12.356*	*17.233*
sonstige Einleitungsgebühren	*1.734*	*881*	*1.014*	*963*	*1.235*
Summe Einleitungsgebühren	*64.642*	*62.647*	*60.439*	*61.304*	*88.174*

Erträge gesamt (TEUR)	IST 2024	Plan 2024	**Diff. Plan zu IST**	IST 2023	Diff. IST 2024 zu 2023
Umsatzerlöse	108.294	105.614	**2.680**	97.561	10.733
andere aktivierte Eigenleistungen	3.590	3.150	**440**	3.817	-227
sonstige betriebliche Erträge	5.976	4.980	**996**	7.119	-1.143
Gesamt	117.861	113.744	**4.117**	108.497	9.364

Die Erträge liegen mit 117.861 TEUR rund 4.117 TEUR über dem Planansatz (113.744 TEUR) für das Jahr 2024. Hauptursache dafür ist die veranlagte Frischwassermenge, die sich besser entwickelt hat als erwartet. Bei den aktivierten Eigenleistungen ist die Verbesserung auf eine gestiegene Investitionstätigkeit zurückzuführen. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind gestiegene Erträge aus Zwangsgeldern (+ 79 TEUR), eine höhere Auflösung von Sonderposten (+227 TEUR) sowie die Auflösung von Rückstellungen (+478 TEUR) die wesentliche Ursache.

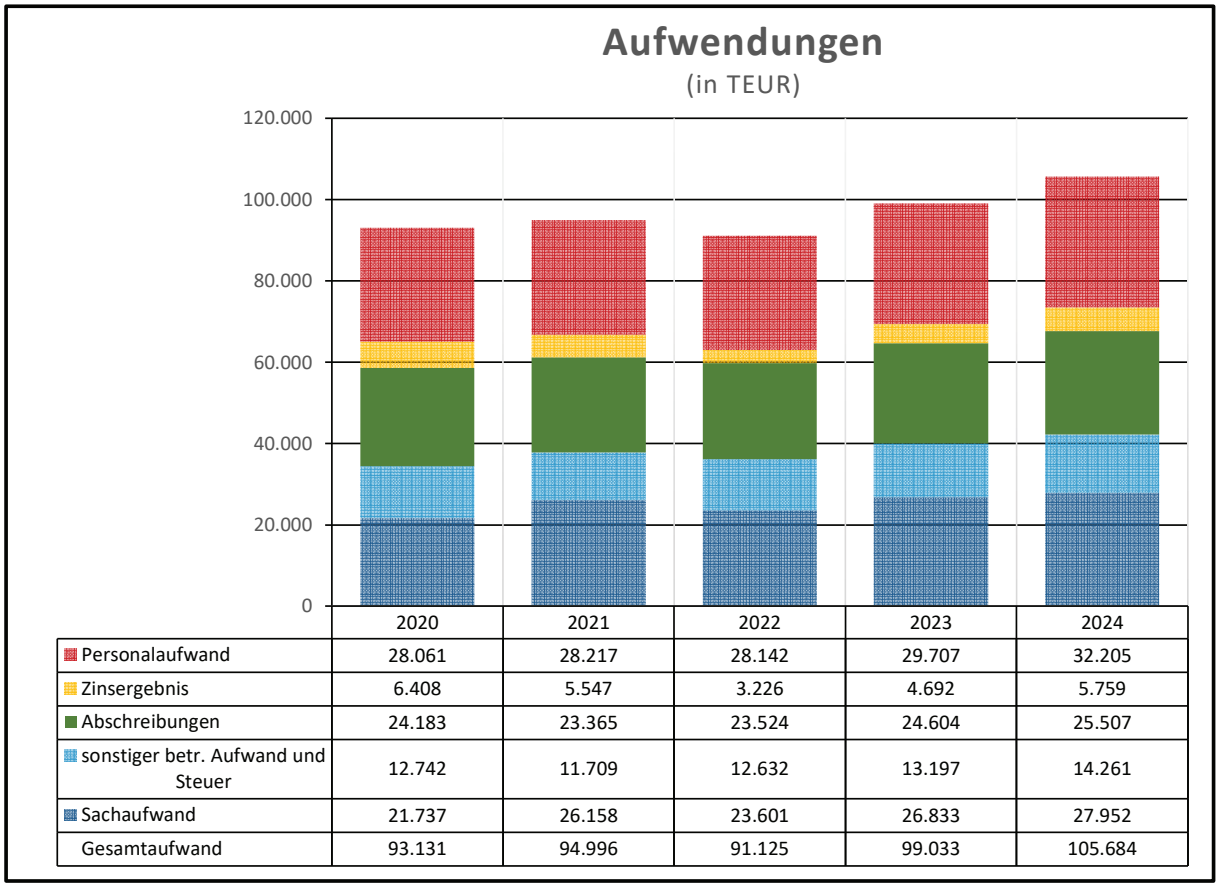
2. Entwicklung der Aufwendungen

2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt

Die Entwicklungen der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2020	2021	2022	2023	**2024**
	IST	IST	IST	IST	**IST**
Materialaufwand incl. Instandhaltung	21.737	26.158	23.601	26.833	**27.952**
Personalaufwand und Sozialabgaben	28.061	28.217	28.142	29.707	**32.205**
Abschreibungen	24.183	23.365	23.524	24.604	**25.507**
sonstige betriebliche Aufwendungen	12.176	11.455	12.291	12.908	**13.539**
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-8	-23	-28	-30	**-88**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.416	5.570	3.254	4.722	**5.847**
sonstige Steuern	566	254	341	289	**722**
Summe	93.131	94.996	91.125	99.033	**105.684**

Zur besseren Übersicht in grafischer Darstellung:



	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwand	28.061	28.217	28.142	29.707	32.205
Zinsergebnis	6.408	5.547	3.226	4.692	5.759
Abschreibungen	24.183	23.365	23.524	24.604	25.507
sonstiger betr. Aufwand und Steuer	12.742	11.709	12.632	13.197	14.261
Sachaufwand	21.737	26.158	23.601	26.833	27.952
Gesamtaufwand	93.131	94.996	91.125	99.033	105.684

Der Materialaufwand (27.952 TEUR) ist insgesamt um 1.119 TEUR angestiegen. Die Kosten für Chemikalien (-24 TEUR) und Materialverbrauch (-56 TEUR) bewegen sich stabil auf Vorjahresniveau. Im Bereich der bezogenen Leistungen ist erneut ein Kostenanstieg von 1.573 TEUR zu verzeichnen, für den die gestiegenen Kosten bei der Kanalinstandhaltung und Kanalauswechslung (+1.123 TEUR) und Instandhaltung der Maschinen (+944 TEUR) im Klärwerk verantwortlich sind. Die Instandhaltungskosten Gebäude und Bau (-135 TEUR) und die Instandhaltung der Haustechnik (-185 TEUR) sind demgegenüber leicht gesunken. Ursächlich dafür ist, dass die Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt beendet und die Aufgaben zurückgeholt wurden. Außerdem ist ein erneuter Rückgang der Kosten bei der Beseitigung von Betriebs- und Sondermüll zu verzeichnen (-826 TEUR). Die Stromkosten sanken gegenüber dem Vorjahr um 372 TEUR.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist um 630 TEUR angestiegen. Wesentlich für diesen Anstieg ist der Anstieg für externe Gutachten (+756 TEUR), denen rückläufige Kosten bei den Mieten für bewegliche Gegenstände (-336 TEUR) gegenüberstehen. Bei den externen Gutachten ist insbesondere die Organisationsuntersuchung bei der Umweltanalytik, die Verbesserungen der Kanaldatenbank, der Leittechnik und der IT als ursächlich zu nennen.

Die Abschreibungen sind um +904 TEUR auf insgesamt 25.507 TEUR angestiegen. Dies ist auf die ansteigende Investitionstätigkeit zurückzuführen und positiv zu bewerten.

Der Personalaufwand ist durch Tarifsteigerung und Einmalzahlungen auf insgesamt 32.205 TEUR (Vorjahr 29.707 TEUR) angestiegen.

Das Zinsergebnis spiegelt die gestiegenen Zinsen am Kreditmarkt wider (+1.125 TEUR). Dem Anstieg bei den Darlehenszinsen für den Kreditmarkt (+1.792 TEUR) stehen Rückgänge bei den Zinsen für kurzfristige Geldmittel (-35 TEUR), dem Aufwand aus Derivaten (-20 TEUR) und dem Zinsaufwand aus Pensionsrückstellungen (-185 TEUR) sowie gestiegene Bauzeitzinsen (-458 TEUR) gegenüber.

2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der Personalaufwand in Höhe von 32.205 TEUR liegt um 2.498 TEUR (8,4 %) über dem Wert des Vorjahres (29.707 TEUR).
Der Anstieg der Beschäftigtenentgelte (+1.621 TEUR) ist prägend für das Ergebnis.
Der Effekt aus der Auflösung bzw. dem Verbrauch der Rückstellung für die Altersversorgung von 211 TEUR (-17,3 %) war erneut etwas geringer als im Vorjahr.
Ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die Altersversorgung errechnet sich ein Anstieg der Personalkosten um +7,4 %.

Personalaufwand	2020	2021	2022	2023	**2024**	**Veränderung ggü Vj.**	
(Angaben in TEUR)						**abs.**	**in %**
Beschäftigtenentgelt	19.702	20.407	20.186	21.452	**23.073**	1.621	7,6%
Beamtenbezüge	1.091	1.168	1.327	1.335	**1.328**	-7	-0,5%
Veränderung Rückstellungen	390	152	144	74	**5**	-69	-92,7%
Soziale Abgaben	4.296	4.472	4.439	4.680	**5.236**	556	11,9%
Altersversorgung	3.538	3.530	3.381	3.386	**3.572**	186	5,5%
Rückstellungen f. Altersversorgung	-956	-1.512	-1.335	-1.220	**-1.009**	211	-17,3%
Summe Personalaufwand	28.061	28.217	28.142	29.707	**32.205**	2.498	8,4%
Weiterbildungsaufwand	190	241	307	433	**386**	-47	-11,0%

Der Weiterbildungsaufwand ist etwas zurückgegangen. Der Anstieg 2023 ist wohl auf Nachholeffekte der Corona-Pandemie zurückzuführen.

3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 12.177 TEUR (Vj.: 9.464 TEUR) und damit um 2.713 TEUR über dem Ergebnis vom Vorjahr. Vom geplanten Gewinn (8.214 TEUR) weicht das Ergebnis um +3.963 TEUR ab.
Diese Abweichung kommt durch 4.117 TEUR höhere Erträge und 168 TEUR niedrigere Aufwendungen zustande. Bei den Erträgen ist dafür vor allem die höhere veranlagte Frischwassermenge (+860 Tm³ ggü. der Planung) mit +2.066 TEUR, die Nachverrechnung des Straßenentwässerungsanteils aus dem Vorjahr (+757 TEUR), die Mehreinnahmen der Abwassergebühren umliegender Gemeinden (+742 TEUR) sowie Mehreinnahmen der Umweltanalytik (+372 TEUR) ursächlich.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	**01.01.2024**	**Zuführung**	**Ergebnis-verwendung**	**31.12.2024**	**Netto-veränderung**
Stammkapital	0	0	0	**0**	0
Rücklagen					
- Gewinnrücklage	112.290	9.464		**121.754**	9.464
- Sonderrücklage					
Ergebnisvorträge					
Jahresergebnis	9.464	12.177	-9.464	**12.177**	2.713
Gesamt Eigenkapital	**121.754**	**21.641**	**-9.464**	**133.931**	12.177
Gesamtkapital	**633.996**			**658.858**	
Eigenkapitalquote	**19,20%**			**20,33%**	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2024 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2023 (9.464 TEUR) der Gewinnrücklage (nun 121.754 TEUR) zugewiesen. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2024 auf 133.931 TEUR an. Die **Eigenkapitalquote** beträgt nun 20,33% (Vorjahr 19,20%). Die sich als niedrig darstellende Quote ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (44.238 TEUR) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (88.080 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 40,41%.

5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	**01.01.2024**	**Verbrauch**	**Auflösung**	**Zuführung**		**31.12.2024**
				originär	Zinsanteil	
Pensionen	34.710	1.029	0	0	239	33.920
Abwasserabgabe	24.637	7.918	310	2.803	0	19.212
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	11.101	529	169	2.659	0	13.062
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	2.567	622	540	2.681	0	4.086
Beamtenbeihilfen	2.048	0	0	21	-34	2.035
Gleitzeit-, Überstundenguthaben	1.099	1.099	0	1.113	0	1.113
Urlaubsguthaben	894	894	0	1.000	0	1.000
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	846	692	118	485	0	521
Rückstellung für Einleitungsgebühr	810	0	0	297	0	1.107
Altersteilzeit	710	118	0	0	9	601
Instandhaltung	623	0	140	0	0	483
Dienstjubiläen	155	14	16	11	5	141
Rechtsstreitigkeiten	116	0	34	16	0	98
Jahresabschlusskosten	59	58	0	63	0	64
Aufbewahrungskosten Bilanz	47	0	0	0	-1	46
Leistungsentgelt	4	4	0	8	0	8
Rückzahlungen aus Gebühren (KAG)	0	0	0	2.357	-68	2.289
Gesamt Rückstellungen	80.426	12.977	1.327	13.514	150	79.786

Die Entwicklung der Rückstellung ist noch detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 11 ff erläutert.

6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

		2024 TEUR	2023 TEUR
1.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		
	Jahresergebnis	**12.177**	**9.464**
	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	25.507	24.604
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-73	-27
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.955	-4.868
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-640	-19.431
	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-854	-778
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	5.061	624
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	36.223	9.588
2.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	73	27
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-49.702	-45.392
	Einzahlungen (+) aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	10.182	4.484
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-39.447	-40.881
3.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	46.000	48.000
	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-32.301	-28.719
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	13.699	19.281
4.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	10.475	-12.012
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-16.725	-4.713
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-6.250	-16.725
5.	**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**		
	Liquide Mittel	243	429
	Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-6.493	-17.154
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-6.250	-16.725

IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGebS) abgerechnet.

2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2042 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgelegt. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.
Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:
- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

3. Risikomanagement

In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen und dieses 2023 neu strukturiert und an neue Anforderungen und Entwicklungen angepasst. Nunmehr erfolgt die Risikobewertung aufgeteilt in strategische Risiken von Gesamt-SUN und Prozessrisiken. Die strategischen Risiken sind globaler Art und betreffen unter anderem Unternehmensorganisation, Finanzen, Personal, Politik, Medien, Technologie, Beschaffung, Recht und Umfeld beziehungsweise Umwelt. Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die operative Werkleitung.
Bei den Prozessrisiken erfolgt eine kleinteiligere Bewertung auf Ebene der elf Prozesse des Integrierten Managementsystems der SUN. Diese Bewertung wird durch die jeweiligen Prozesseigner durchgeführt.
Für die Bewertung der Risiken (Eintrittswahrscheinlichkeit und potentielle Schadensauswirkung) wurde die Matrix der Risikobewertung aus GD-COM-702 ISMS-Handbuch (entnommen aus dem B3S) übernommen. Damit ist eine einheitliche Bewertung sichergestellt. Die Risikobewertung wird jährlich überprüft. Im Managementreview werden darauf basierend die Wirksamkeit und Angemessenheit des Umgangs mit Risiken und Chancen bewertet.

4. Umweltbelange

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht, integriert in den Jahresbericht, wird im 2jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html).

5. Risiken aus dem Finanzbereich

Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente im Einzelfall sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach. Der Einsatz von Derivaten ist derzeit von untergeordneter Bedeutung.

6. Risiken aufgrund des Ukrainekriegs, der Lage im Nahen Osten, neuer Regulierungen der EU und der US-Zollpolitik

Aufgrund der instabilen Lage im Nahen Osten (Krieg in Israel, Angriffe auf Schiffe im Suez-Kanal usw.), des Kriegs in der Ukraine, Regulierungsanforderungen der EU und der US-Zollpolitik ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen, verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen. Der Ukrainekrieg und der EU-Emissionshandel für den Verkehr und Gebäudewärme (ab 2027) werden vor allem auf dem Energiesektor bei der

Versorgung von Treibstoffen und Strom möglicherweise zu weiteren direkten Mehrkosten führen. Darüber hinaus könnte es bei einer Eskalation im Nahen Osten auch noch zu Lieferengpässen kommen. Die nicht kalkulierbare US-Zollpolitik führt bereits zu Veränderungen in den weltweiten Lieferketten. Inwieweit der Betrieb SUN davon beeinflusst wird, ist derzeit nicht abschätzbar. Von einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen wird derzeit nicht ausgegangen, da die Finanzierung über die Stadt Nürnberg erfolgt. Der Frischwasserverbrauch als Grundlage für die Gebührenerhebung hat sich erfreulicherweise stabilisiert. Die Zinsentwicklung ist schwer abschätzbar, da die Zinssenkung der EZB im April und die hohe geplante Schuldenaufnahme der neuen Bundesregierung gegenläufige Wirkungen haben.

Die CSRD-Richtlinie („Corporate Sustainability Reporting Directive“) der Europäischen Union schafft einen einheitlichen Rahmen für das Berichtswesen von europäischen Unternehmen. Sie baut auf der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (NFRD) auf, welche bisher große, kapitalmarktorientierte Unternehmen, Banken und Versicherungen und große Unternehmen mit öffentlichem Interesse zur Berichterstattung verpflichtete. Die Analyse beginnt mit der Definition der Wertschöpfungskette. Diese folgt bei SUN dem Weg des Abwassers, beginnend bei der Grundstücksentwässerung über das Kanalnetz hin zu den beiden Großklärwerken.
Für die im Jahresbericht 2024 enthaltene Betrachtung der Auswirkungen wurde die Wertschöpfungskette bis auf Ebene der Fachbereiche und Sachgebiete analysiert. Für den Anfang wurde sich hier auf den Bereich „ESRS E1“ der CSRD beschränkt (Themen mit Bezug zum Klimawandel).
SUN ist derzeit nicht von der CSRD-Richtlinie betroffen. Zur Vorbereitung auf eine eventuelle künftige Berichtspflicht aufgrund der Taxonomie-Regelungen für Kreditinstitute wurde jedoch eine vereinfachte, doppelte Wesentlichkeitsanalyse auf Grundlage der CSRD-Richtlinie erstellt. Diese Analyse betrachtet zwei Dimensionen von Einflüssen:
• Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und die Gesellschaft.
• Auswirkungen von Umwelt und Gesellschaft auf das Unternehmen.
Die Wesentlichkeitsanalyse zu ESRS E1 ist im Jahresbericht 2024 veröffentlicht.
Damit ist SUN darauf vorbereitet, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung doch noch erforderlich werden könnte und kann die nunmehr erlernte Methode jederzeit auf weitere ESRS anwenden.

Die Werkleitung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Davon umfasst sind auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten.

7. Risiken aufgrund der Preisentwicklung

Die Preisentwicklung hat sich für Chemikalien und Strom beruhigt. Weiterhin steigende Preise sind für Bauleistungen und Handwerkerleistungen zu erwarten. Selbst eine schwache Konjunktur führte aufgrund des Fachkräftemangels nicht zu einer durchgreifenden Beruhigung der Preisentwicklung.

8. Chancen

Weitere Erlöse zu generieren ist, im Rahmen der kommunalen Aufgabe der SUN nur in begrenztem Maße möglich. Allerdings bietet sich die Möglichkeit, dass für kleinere Kommunen, aufgrund des sich weiter verschärfenden Wasserrechts, der Betrieb einer eigenen Kläranlage nicht mehr wirtschaftlich ist und noch weitere Abwassergäste hinzugewonnen werden können. Aktuell ist die Überleitung des Abwassers der Gemeinde Heroldsberg abgeschlossen. Die Allianz der Wasserwirtschaft e. V. (AÖW) setzt sich als Interessensverband u. a. dafür ein, die Gewässerpolitik nachhaltig auszurichten. Danach ist eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips erforderlich, damit bei den Verursachern der Anreiz geschaffen wird, Einträge in das Abwassersystem zu vermindern bzw. zu vermeiden. Zudem muss ein Umbau der Strukturen, vom Wasserrückhalt in der Fläche bis zum unterirdischen Speichern des Niederschlagswassers in urbanen Umgebungen beim Prinzip der Schwammstadt, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfolgen. Dies hilft auch der SUN in der Zukunft, auf weitere kostenintensive Neuinvestitionen in Regenwasserrückhaltesysteme verzichten zu können. Der Einsatz von energiesparender Maschinen- und Elektrotechnik und neuer Verfahren zur effizienteren Eigennutzung des Klärgases bzw. der Abwärme des Abwassers als Energieträger helfen der SUN darüber hinaus, nach Möglichkeit unabhängiger von externen Energieträgern zu werden.

V. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

Während der Berichtserstellung lag bereits das Monatsergebnis bis März 2025 vor. Daraus lassen sich bereits erste Tendenzen des Folgejahres erkennen. Insgesamt konnten die Umsatzerlöse durch die höheren Abwassergebühren um 4.556 TEUR zulegen. Die Erlöse aus den Abwassergebühren liegen dabei um 2.540 TEUR über dem Wert für den Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Erstattungen der Stadt für die Umweltanalytik (1.764 TEUR) und die aktivierten Eigenleistungen (1.002 TEUR) lagen per 31.03.2024 noch nicht vor, so dass kein Vorjahresvergleich möglich ist.

Beim Materialaufwand (-433 TEUR) liegen die Aufwendungen für Chemikalien ebenso wie die Aufwendungen für bezogene Leistungen aktuell etwa auf Vorjahresniveau, die Stromkosten bleiben aktuell hinter dem Vorjahr zurück (-505 TEUR). Der Personalaufwand ist gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres erneut angestiegen (+501 TEUR).
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich auf Vorjahresniveau (+43 TEUR). Die Zinsaufwendungen sind erwartungsgemäß nochmals leicht angestiegen (+85 TEUR).
Zusammenfassend ergibt sich per 31.03.2025 ein um 5.072 TEUR besseres Ergebnis als im Vergleichszeitraum 2024. Statt eines Verlustes i. H. v. 778 TEUR zum 31.03.2024 ergibt sich in 2025 zum gleichen Stichtag ein Gewinn i. H. v. 4.294 TEUR.

Im Wirtschaftsplan 2025 – 2028 wird für 2025 mit einem Gewinn von 7.430 TEUR (2024: 8.214 TEUR) geplant. Wesentliche Einflussgröße für die steigenden Erträge ist die Erhöhung der Abwassergebühr, da die Gebührenüberschussrückstellung in 2023 zur Gänze aufgelöst wurde. Die geplanten Umsatzerlöse liegen mit 106.054 TEUR geringfügig über (+440 TEUR) dem Planansatz des Vorjahres mit 105.614 TEUR. Aufgrund der bestehenden Bautätigkeit wird von steigenden Eigenleistungen (+500 TEUR) ausgegangen.
Diesen stehen erwartete Aufwandsminderungen bei den Personalkosten (-475 TEUR) sowie steigende Aufwendungen für Zinszahlungen (+900 TEUR) gegenüber. Bei den Materialaufwendungen und den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird von einer in Summe leicht (+418 TEUR) ansteigenden Belastung ausgegangen.

2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung

Die seit 01.01.2024 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **2,42 EUR/m³** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,60 EUR/m²** (auf Basis der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.09.2023 beschlossen.

Die Auflösung der Rückstellung für Gebührenerstattung wurde im Gebührenzeitraum (2020 – 2023) abgeschlossen. Die 56.626 TEUR wurden vollständig an den Gebührenzahler erstattet. Trotzdem ergab sich noch eine gebührenrechtliche Unterdeckung in Höhe von 2.017 TEUR, die in der Überleitungsrechnung ausgewiesen wurde. Für das Jahr 2024 errechnet sich eine Einstellung in die Gebührenrückstellung in Höhe von 2.289 TEUR, so dass der negative Übertrag bereits im ersten Jahr des neuen Gebührenzeitraums vollständig ausgeglichen werden konnte.

VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Verkäufe/Käufe:
Im Berichtsjahr wurden keine neuen Grundstücke als Ausgleichsflächen für die Baumaßnahme am Eichwaldgraben gekauft und keines verkauft. Es fielen noch Anschaffungsnebenkosten aus dem Vorjahr in Höhe von 2.702 Euro an.

Grunddienstbarkeiten:
Es wurde eine neue Dienstbarkeit eingetragen.
Es wurde keine Löschung von Dienstbarkeiten vorgenommen.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 2 zum Anhang ersichtlich.

3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist um 22.638 TEUR auf 93.509 TEUR (Vj. 70.871 TEUR) gestiegen.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2024 ist in Anlage 2 zum Lagebericht ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2025 bis 2028 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung ist ein Anstieg auf 71 bis 82 Mio. EUR vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2025 – 2028 im Bereich der **Abwasserableitung** (250 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Generalsanierung Siedlungen Süd, Kanalmaßnahmen am Frankenschnellweg, Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen, Gebietssanierung Neuenhof und weitere Maßnahmen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen. Außerdem ist die Gebäudeumstrukturierung für Kanalbetrieb und Analytik am Standort Muggenhof geplant.

Bei der **Abwasserreinigung** (118 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt der Kläranlagenausbau sowie die Klärschlammbehandlung im Klärwerk 1. Weitere Investitionsfelder sind der allgemeine Klärwerksausbau, die Modernisierung der elektrischen Anlagen in beiden Klärwerken, einschließlich der Beleuchtungsanlagen im Klärwerk I, sowie die Modernisierung der Anlagentechnik im Klärwerk II, die Ertüchtigung der Schwachlastbelebungsanlagen, die Modernisierung der Prozessleittechnik und die Erweiterung der mechanischen Anlagen sowie der Modernisierung des Wasserweges.

4. Personalangaben

Personalstand

Zum 31.12.2024 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 445 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal). Darüber hinaus befanden sich 19 Mitarbeitende in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 399,61 Beschäftigten (Vorjahr 397,02) unter dem Stellenplan (441,93).

Bei Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

Anzahl der Beschäftigten:

Die frei gewordenen Stellen konnten nur mühsam wiederbesetzt werden. Bei verschiedenen Funktionen im technischen Bereich gestaltet sich der Gewinnungsprozess zunehmend schwieriger.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Stellenplan					
Vollkraftstellen (Soll)	**441,93**	439,93	436,43	435,42	423,7
Istbesetzung					
Vollzeitäquivalente	**399,61**	397,02	400,51	405,67	403,9
Beschäftigte (gesamt)	**445**	439	440	443	442
befristete Beschäftigte	**3**	3	7	6	8
Auszubildende	**19**	20	20	21	19

Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer III. 2.2. dieses Berichts dargestellt.

Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Umwelttechnologe für Abwasserbewirtschaftung", „Elektroniker für Betriebstechnik" und „Fachinformatik für Systemintegration" aus. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Zusätzlich bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb.

Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage pro Mitarbeiter betrugen 2,26 (Vorjahr: 3,31 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die knapp 86 % des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt.

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramm SUNkunft werden 4 Beschäftigte aus dem handwerklichen Bereich mit einem technischen Studiengang gefördert.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 05.06.2025

Britta Walthelm
Erste Werkleiterin

Volker Nachtmann
Technischer Werkleiter

Claudia Ehrensberger
Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1 (ungeprüft)

Überleitungsrechnung (in TEUR) SUN Gesamt	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist
Jahresergebnis nach Handelsrecht	**8.077**	**10.654**	**13.630**	**9.463**	**12.177**
Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:					
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	4.966	4.880	4.863	4.868	4.955
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-24.183	-23.365	-23.524	-24.604	-25.507
Nettoabschreibung	**-19.217**	**-18.485**	**-18.661**	**-19.736**	**-20.552**
Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)	**-6.408**	**-5.547**	**-3.226**	**-4.691**	**-5.759**
andere nicht gebührenfähige Ansätze	**-4.841**	**-3.556**	**-2.725**	**-2.909**	**-2.200**
Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze					
Nettoabschreibung	**-19.217**	**-18.485**	**-18.661**	**-19.736**	**-20.552**
Zinskosten auf Anlagevermögen	-23.447	-23.328	-23.500	-24.324	-25.039
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	5.919	5.798	5.724	5.728	5.837
Nettozinskosten	**-17.528**	**-17.530**	**-17.776**	**-18.596**	**-19.202**
gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung	**1.798**	**2.227**	**1.805**	**484**	**934**
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	**0**	**0**	**0**	**-2.017**	**0**
Ergebnisübertrag (KAG)	0	0	0	0	0
kumuliertes Ergebnis (KAG)	0	0	0	-2.017	0
kalkulatorischer Zinssatz	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%

Die Überleitungsrechnung zeigt, dass am Ende des Gebührenzeitraums (2020 – 2023) die vollständige Auflösung der Rückstellung für Gebührenerstattung aus vorangegangenen Zeiträumen (56.626 TEUR) nicht ausgereicht hat, um die Mindereinnahmen wegen des gesenkten Gebührenmaßstabs auszugleichen.
Die fehlenden 2.017 TEUR sind im kommenden Gebührenzeitraum auszugleichen (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG).

Anlage 2: Anlagen im Bau 2024

Im Bau befindliche Maßnahmen

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2024	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	351.738,40
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	203.028,24
93250	Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	7.551.814,77
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	19.469.046,88
95400	Kanalerschließung	802.691,11
95600	Kanalbau	949.794,75
95700	Kanalauswechslung	13.863.859,42
I002	Maßnahme Dritter	805.229,07
I005	Kanalerschließung Tiefes Feld	207.996,23
I006	Gebietssanierung Neunhof	2.400.633,43
I105	Zerzabelshofsammler	542.309,08
I148	Frankenschnellweg	2.273.967,17
I177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	9.413.005,61
I200	Reinvestitionen Kanalbetrieb	107.779,67
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	3.724.909,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	13.061.452,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen	**75.729.254,83**

Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2024	EUR
96700	Kläranlagenausbau	1.536.028,69
I087	Beleuchtungsanlagen KW 1	55.319,23
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	7.956.456,80
I157	Elektrische Energieversorgung SUN	1.020,00
I175	Grundleitungen Betriebsgelände SUN	15.452,25
I176	Ertüchtigung der Schwachlastbelebung	99.815,95
I182	Modernisierung Wasserweg KW 1	1.254.870,01
I183	Modernisierung elektr. Anlagen Abwasserreinigung	2.169.483,14
I184	Modernisierung Anlagentechnik Klärwerk 2	1.132.328,90
I185	Modernisierung elektr. Anlagen im Klärwerk 1	1.012.523,57
I188	KW 1-2 Modernisierung Prozessleittechnik	46.446,89
I193	KW 1 Optimierung Kälteverbund	3.910,00
I194	KW 2 Energiekonzept TGA	90,00
PI1116	Erweiterung der mechanischen Anlagen	36.000,39
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	484.142,51
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.976.070,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen	**17.779.958,33**

	Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen	**93.509.213,16**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Anlagen

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Anlage 1	Erfolgsübersicht zum 31.12.2024	3
Anlage 2	Technische Daten 2024	4

Anlage 1: Erfolgsübersicht zum 31.12.2024 (ungeprüft)

Rubrik	Beschreibung	Stadtentwässerung IST 01-12/24	Kaufmännischer Bereich IST 01-12/24	Umweltanalytik IST 01-12/24	Betriebswirtschaftliches Ergebnis IST 01-12/24
1.	**Materialaufwand**	**26.942.514,83**	**304.271,47**	**704.873,70**	**27.951.660,00**
2.	Löhne und Gehälter	17.758.401,13	3.144.708,24	3.502.729,79	24.405.839,16
3.	Soziale Abgaben	3.466.698,43	1.047.927,61	721.791,38	5.236.417,42
4.	Aufwendungen für Altersversorgung	2.030.060,97	118.993,21	413.598,33	2.562.652,51
5.	**Summe Personalaufwand**	**23.255.160,53**	**4.311.629,06**	**4.638.119,50**	**32.204.909,09**
6.	Abschreibungen	24.656.122,42	442.961,81	408.282,62	25.507.366,85
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	174.480,04	5.637.957,01	34.616,24	5.847.053,29
8.	Steuern	722.337,00	0,00	128,15	722.465,15
9.	Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Andere betriebliche Aufwendungen	9.912.348,26	2.801.659,65	824.833,65	13.538.841,56
11.	**Summe 1. - 10.**	**85.662.963,08**	**13.498.479,00**	**6.610.853,86**	**105.772.295,94**
12.	Gesamtbelastung	63.698.671,00	3.122.421,82	10.753.629,29	77.574.722,11
13.	Gesamtentlastung	-48.482.855,01	-16.394.406,79	-12.697.460,31	-77.574.722,11
14.	**Aufwendungen nach Entlastung**	**100.878.779,07**	**226.494,03**	**4.667.022,84**	**105.772.295,94**
15.	**Betriebserträge insgesamt**	**-113.702.513,27**	**-138.527,76**	**-4.019.947,50**	**-117.860.988,53**
16.	**Betriebsergebnis**	**-12.823.734,20**	**87.966,27**	**647.075,34**	**-12.088.692,59**
17.	Finanzerträge	0,00	-87.966,27	0,00	-87.966,27
18.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	**Unternehmensergebnis**	**-12.823.734,20**	**0,00**	**647.075,34**	**-12.176.658,86**

Anlage 2: Technische Daten (ungeprüft)

		31.12.2023	31.12.2024
Einwohnerzahl der Stadt		544.414	546.397
davon am Kanalnetz angeschlossen		544.072	546.126
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.677	-3.694
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		59.808	60.134
Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes		**600.203**	**602.566**
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m^3/Tag	383.118	390.555
Kläranlagen	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
Reinigungsstufen			
Mechanik		in den Klärwerken 1 und 2	
Biologie		in den Klärwerken 1 und 2	
P-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
N-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
Filtration		in den Klärwerken 1 und 2	
Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)	Anzahl	4	5
Leistung	kW	1.550	2.375
Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1	kWh	16.014.209	18.869.063
Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken	Anzahl	44	44
Stauraumkanäle	Anzahl	34	34
Abwasserpumpwerke	Anzahl	35	35
gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken	m^3	562.210	562.210
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	71.910	72.005

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Werkleitung gilt die vom Werkausschuss erlassene "Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Eigenbetriebs SUN" vom 1 August 2020. In der Geschäftsanweisung sind insbesondere in §§ 4 und 5 die Aufgaben und die Geschäftsbereiche der einzelnen Werkleiter geregelt.

Die Regelungen entsprechend den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr fanden sieben Sitzungen des Werksauschusses statt. Darüber hinaus wurden Angelegenheiten der SUN im Stadtrat behandelt. Niederschriften über die Sitzungen und die gefassten Beschlüsse liegen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinen derartigen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Mitglieder der Werkleitung wird im Anhang angegeben, sie beinhaltet auskunftsgemäß weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Den Mitgliedern des Werkausschusses werden keine Sitzungsgelder gezahlt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind klar geregelt und abgegrenzt. In der Werkleiterverfügung Nr. A 07 vom 30. April 2024 werden die Regelungen zur Aufbauorganisation der Abteilungen festgelegt. In den Anlagen zu dieser Verfügung sind die Organigramme der einzelnen Bereiche dargestellt.

Regelungen zu Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnissen sind in den Werkleiterverfügungen Nr. A 02 in der Fassung vom 19. April 2024 sowie Nr. A 15 in der Fassung vom 30. April 2024 enthalten.

Die Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation erfolgt in regelmäßigen Abständen durch das Rechnungsprüfungsamt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Werkleitung hat die Werkleiterverfügung Nr. B 04 in der Fassung vom 23. Januar 2023 zur Korruptionsprävention erlassen. Der bei der Stadt Nürnberg im Rechnungsprüfungsamt angestellte Korruptionsbeauftragte informiert in Abständen die Führungskräfte des SUN über aktuelle Entwicklungen innerhalb seines Kompetenzbereichs.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die vom Stadtrat beschlossene Betriebssatzung regelt die wesentlichen Entscheidungsprozesse der SUN. Neben der Betriebssatzung wurden zusätzliche Werkleiterverfügungen erlassen.

Außerdem gelten für die SUN bezüglich der Auftragsvergabe die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) auf Grundlage der VOB und VOL.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der aus einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie einem Investitionsplan besteht. Der kurzfristige Planungshorizont beträgt ein Jahr. Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die Erfolgs- und Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm eine Vorschau für weitere drei Jahre erstellt.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch im Rahmen des Monatsreporting an die Werkleitung untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement und eine laufende Liquiditätskontrolle. Eine laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung finden monatlich auf Grundlage einer Analyse der Geldflüsse statt (Gegenüberstellung IST-Einnahmen und IST-Ausgaben). Darauf aufbauend erfolgt die Planung für die verbleibenden Monate des Jahres zum Zweck des frühzeitigen Erkennens des Finanzmittelbedarfs bzw. um die überschüssigen Liquiden Mittel festzustellen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zum Finanzausgleich der Stadt Nürnberg besteht ein Verrechnungskonto (Betriebsmittelkonto). Die Konditionen sind in der "Vereinbarung über die Geldaufnahme und -anlage bei der Stadtkasse Nürnberg" vom 2./8. Januar 2020 (mit Nachtrag vom 1. November 2022) festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden, dass die Regelungen nicht eingehalten worden sind.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Erhebung der Kanalgebühren erfolgt im Rahmen rollierender Abrechnungen und des Einzugs von Dreimonatspauschalen durch das Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg. Die fertiggestellten Hausanschlüsse und Baukostenzuschüsse sowie die Gebührenbescheide im Bereich Umweltanalytik werden von der SUN zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen.

Für ausstehende Rechnungen werden regelmäßig etwa alle sechs Wochen Mahnungen versendet. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet den zeitnahen und effektiven Einzug ausstehender überfälliger Forderungen. Bei rückständigen Forderungen übernimmt nach zweimaliger erfolgloser Mahnung die Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg die weitere Verwaltung der Forderungen.

Das Mahnwesen für die Kanalbenutzungsgebühren ist dem Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg zugeordnet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die Anhaltspunkte dafür liefern, dass nicht sichergestellt ist, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens KSVN.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Beim Eigenbetrieb besteht ein umfassendes Risikomanagement. Die einzelnen Abteilungen haben eine Risikoinventur durchgeführt und die erkannten Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bestandsaufnahme wurde in Führungsbesprechungen thematisiert, die letzte Risikoinventur erfolgte in den Jahren 2023 und 2024, welche am 17. April 2024 durch die Werkleitung genehmigt wurde. Für die Durchführung der Risikobewertung besteht die Arbeitsanweisung AA-IMS-004 in der Fassung vom 17. September 2024. Zur einheitlichen Risikobewertung wurden die B3S (branchenspezifische Sicherheitsstandards) des Bundesamts für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) in die GD-COM-702 (ISMS Handbuch SUN) vom 29. Januar 2025 übernommen.

Die bestehenden Maßnahmen erscheinen geeignet um rechtzeitig bestandgefährdende Risiken zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse reichen die Maßnahmen aus und erfüllen ihren Zweck. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die maßgeblichen Erkenntnismittel sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld, den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Grundsätzlich bedarf es für den Einsatz der oben genannten Finanzierungsformen oder anderer Anlageformen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Werkausschuss und den Stadtrat.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wurde mit Beschluss des Stadtrats genehmigt. Die Werkleitung hat in der mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 gültigen Abteilungsanweisung Nr. K 02 den Einsatz und Abschluss derivativer Zinsinstrumente geregelt. Die Abteilungsanweisung wurde zuletzt am 14. November 2022 geändert.

Zur effizienten Steuerung des Schuldenportfolios der SUN wurde auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrats der Einsatz folgender derivativer Zinsinstrumente genehmigt:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere SWAPS und zusammengesetzte Produkte, z.B. Doppelswaps)
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte, z.B. Collar)
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap)

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Rechtliche Anforderungen sind einzuhalten. Die Koordination, Konzeption und der Abschluss (Handel) dieser Geschäfte erfolgt durch das Finanzreferat der Stadt Nürnberg entsprechend der gültigen Richtlinie zum Zins- und Kreditmanagement der Stadt Nürnberg.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Hierfür haben sich kleine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe Antwort zu Frage 5 a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die SUN hat keine derartigen Geschäfte abgeschlossen, insofern ist eine Erfolgskontrolle nicht notwendig.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort zu Frage 5 a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Dies ist in der oben genannten Abteilungsanweisung Nr. K 02 geregelt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Interne Revision wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg ist von der Werkleitung der SUN weisungsunabhängig. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In 2024 erfolgte die jährliche Überprüfung der Bank- und Kassenbestände. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung des Fuhrparkmanagements, welche mit dem Prüfungsbericht vom 8. August 2024 endete.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Werkleitung nimmt zu einzelnen Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Nürnberg schriftlich Stellung. Die Umsetzung von Empfehlungen wird durch das Rechnungsprüfungsamt überwacht.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Werkausschusses nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen getätigt bzw. getroffen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Werksauschusses übereinstimmen

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen erfolgen auf Grundlage des Investitionsplans als Teil des Wirtschaftsplans. Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant und hinsichtlich ihrer Erfordernisse sowie ihrer Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ausreichend geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach unseren Feststellungen stellt das Projektcontrolling eine ausreichende Überwachung von Investitionsprojekten sicher. Investitionsprojekte werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kalkuliert und budgetiert. Mittels der Projektbuchhaltung erfolgt die laufende Überwachung der angefallenen Kosten, auftretende Abweichungen werden sofort gemeldet.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich bei den abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragekreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich mehrere Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wurde über wesentliche Vorgänge umgehend informiert.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentlichen Unterlassungen liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr ist keine besondere Anfrage im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG an die Werksleitung herangetragen worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen Die Bediensteten der Stadt Nürnberg und die kommunalen Mandatsträger sind über die Stadt Nürnberg versichert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotweniges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände des Eigenbetriebs sind weder auffallend hoch noch gering.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Prüfungsbericht.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen durch Darlehen finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die SUN ist in die Konzernstruktur der Stadt Nürnberg eingebunden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Investitionszuschuss über TEUR 6.760 von der öffentlichen Hand sowie weitere erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse von TEUR 22 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Aufgrund des Kostendeckungsprinzips sowie des Anschlusszwangs und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Sicherheit für den Eigenbetrieb kann die Eigenkapitalausstattung als ausreichend beurteilt werden. Finanzierungsprobleme sind gegenwärtig nicht erkennbar.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Hierzu verweisen wir auf die von der SUN erstellte Erfolgsübersicht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Feststellungen liegen den Leistungsbeziehungen zwischen der SUN und der Stadt Nürnberg sowie deren anderen Eigenbetriebe und Gesellschaften angemessene Konditionen zugrunde. Aussagen zu stadtinternen Verrechnungen und dem Kostensatz finden sich in Punkt 3.1 der Finanzwirtschaftsbestimmungen für den Eigenbetrieb SUN Nürnberg (FB SUN).

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine bedeutsamen verlustbringenden Geschäfte identifiziert.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es sind keine speziellen Maßnahmen vorgesehen, um die Ertragslage des Eigenbetriebs zu verbessern.

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Rechtliche Grundlagen

Firma	Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Sitz	Nürnberg
Betriebssatzung	Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 15. Dezember 1995, zuletzt geändert am 5. Februar 2025.
Gegenstand	Aufgaben des Eigenbetriebs sind die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung; Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen; der Betrieb des Labors für Umweltanalytik und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Organe des Verbandes	<u>Werkleitung</u> Die Werkleitung besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus drei Mitgliedern (Werkleitern), die vom Stadtrat berufen werden. Der erste Werkleiter muss stets ein kommunaler Wahlbeamter sein. Die zwei weiteren Werkleiter sind ein Werkleiter für den kaufmännischen Bereich und ein Werkleiter für Stadtentwässerung und Umweltanalytik. Die zwei weiteren Werkleiter sind gleichberechtigt. Die Amtszeit der weiteren Werkleiter beträgt fünf Jahre. Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte. Sie vertritt in diesem Rahmen in Angelegenheiten des Eigenbetriebs die Stadt nach außen. Die Mitglieder der Werkleitung sind im Anhang angegeben.

Werksauschuss

Die Aufgaben des Werkausschusses sind in § 5 der Betriebssatzung geregelt. Der Werkausschuss entscheidet über alle Werksangelegenheiten, soweit kein anderes Organ zuständig ist. Vorsitzender des Werksauschusses ist gemäß § 7 der Betriebssatzung der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg. Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang angegeben.

Stadtrat

Die Zuständigkeiten des Stadtrats sind in § 6 der Betriebssatzung geregelt.

II. Wichtige Verträge

US-Cross-Border-Leasing-Vertrag I und II (CBL 1 und CBL 2)

Die SUN hatte in den Jahren 1999 und 2001 alle wesentlichen Anlagengegenstände, insbesondere das Klärwerk I und II sowie das gesamte Kanalnetz mit sämtlichen Pumpwerken und Sonderbauwerken, an einen US-Investor vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig durch die Stadt Nürnberg zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung der Mietgeschäfte erfolgte über mehrere für diesen Zweck gegründeten US-Trusts. Die Hauptmietzeit des US-Leasing-I-Geschäfts (1998) betrug 75 Jahre, die des US-Leasing-II-Geschäfts (2001) 99 Jahre. Die Untermietverträge liefen 21,5 bzw. 28 Jahre.

Vor Ablauf der Untermietverträge konnten die Rechte des US-Partners aus dem Hauptmietvertrag zu einem bei Vertragsabschluss vereinbarten Preis erworben werden. Mit Ausübung dieser Kaufoption endeten diese Transaktionen.

Im März 2009 wurden die Verträge zum CBL 2 und im Februar 2010 die zum CBL 1 aufgelöst. Der B-Loop, mit dem ein Teil des Fremdkapitals im Rahmen des CBL 2 abgedeckt wurde, bleibt weiterhin bestehen. Die korrespondierenden Ausleihungen an die Deutsche Bank AG sowie die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der HypoVereinsbank Unicredit Bank AG in Höhe von jeweils USD 34,2 Mio. wurden aufgrund der Auflösung der übrigen Verträge im Berichtsjahr 2009 in der Bilanz der SUN ausgewiesen. Ab dem Berichtsjahr 2010 wurde mit Einführung des BilMoG für diese Verträge gem. § 254 HGB eine Bewertungseinheit gebildet und der Sachverhalt nur noch im Anhang angegeben. Zins-und Tilgungszahlungen erfolgen direkt von der Deutschen Bank AG an die HypoVereinsbank Unicredit Bank AG. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang sowie im Lagebericht.

B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb ist beim Finanzamt Nürnberg-Zentral erfasst. Der Eigenbetrieb unterliegt im Bereich der nicht hoheitlichen Tätigkeiten, insbesondere als Betrieb gewerblicher Art, der Steuerpflicht.

INHALTSVERZEICHNIS

A. Wirtschaftliche Grundlagen1
B. Mehrjahresvergleich1
C. Ertragslage2
D. Vermögenslage3
E. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)4

A. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg ist ein Eigenbetrieb i.S. des Art. 88 GOBay und wurde als Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg zum 1. Januar 1996 gegründet. Zum 1. Januar 2006 wurden der Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg und das Chemische Untersuchungsamt zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik zusammengeführt.

Die Aufgaben des Eigenbetriebs einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe sind gemäß § 2 der Betriebssatzung die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung, Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen, der Betrieb des Labors für Umweltanalytik sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung, der Fäkalschlammentsorgungssatzung, der Umweltanalytiklaborsatzung, der Entwässerungsgebührensatzung und der Umweltanalytikgebührensatzung.

B. MEHRJAHRESVERGLEICH

		2024	2023	2022	2021
Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzerlöse	TEUR	108.294	97.561	94.794	96.813
Materialaufwand	TEUR	27.952	26.833	23.601	26.158
von Umsatzerlöse	%	25,8	27,5	24,9	27,0
Personalaufwand	TEUR	32.205	29.707	28.142	28.218
von Umsatzerlöse	%	29,7	30,4	29,7	29,1
Abschreibungen	TEUR	25.507	24.604	23.524	23.365
Jahresergebnis	TEUR	12.177	9.464	13.630	10.654
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur					
Anlagevermögen zum 31.12.	TEUR	650.718	626.523	605.735	590.789
Sonderposten aus Ertrags- und Investitionszuschüssen zum 31.12.	TEUR	132.318	127.091	127.475	126.931
Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Sonderposten zum 31.12.	%	20,3	20,3	21,0	21,5
Investitionen in Anlagevermögen	TEUR	49.702	45.392	38.471	38.523
Gesamtkapital zum 31.12.	TEUR	658.858	633.996	612.536	597.558
Eigenkapital zum 31.12.	TEUR	133.931	121.754	112.290	98.660
Eigenkapitalquote zum 31.12.	%	20,3	19,2	18,3	16,5
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR	-6.250	-16.725	-4.713	-7.129
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	36.223	9.588	21.734	25.696
Personalbezogene Kennzahlen					
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Stammpersonal)	VK	426	417	414	417
Personalaufwand je Mitarbeiter	TEUR	76	71	68	68

C. ERTRAGSLAGE

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	108.294	91,9	97.561	89,9	10.733	11,0
Aktivierte Eigenleistungen	3.590	3,0	3.817	3,5	-227	-5,9
Sonstige betriebliche Erträge	5.977	5,1	7.119	6,6	-1.142	-16,0
Betriebliche Erträge	117.861	100,0	108.497	100,0	9.364	8,6
Materialaufwand	27.952	23,7	26.833	24,7	1.119	4,2
Personalaufwand	32.205	27,3	29.707	27,4	2.498	8,4
Abschreibungen	25.507	21,6	24.604	22,7	903	3,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.539	11,5	12.908	11,9	631	4,9
Sonstige Steuern	722	0,6	289	0,3	433	>100,0
Betrieblicher Aufwand	99.925	84,7	94.341	87,0	5.584	5,9
Betriebsergebnis	17.936	15,3	14.156	13,0	3.780	26,7
Finanzergebnis	-5.759		-4.692		-1.067	
Jahresergebnis	12.177		9.464		2.713	

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.713 erhöht. Grund hierfür sind insbesondere gestiegene Umsatzerlöse, die den Anstieg der Material- und Personalaufwendungen ausgleichen konnten.

Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus höheren Erlösen aus Einleitungsgebühren aufgrund der Erhöhung der Gebühren, aus höheren Erlösen aus der Straßenentwässerung sowie höheren Gebühren der umliegenden Gemeinden aufgrund eines neuen Abwassergasts. Gegenläufig wirkte sich die die Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckung aus.

Der Anstieg des Materialaufwands resultiert insbesondere aus höheren Aufwendungen für Instandhaltung.

Für eine weitere Analyse der Ertragslage verweisen wir auch auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht.

D. VERMÖGENSLAGE

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1). Die Darlehen wurden dabei vollständig dem langfristigen Kapital zugeordnet.

	31.12.2024 TEUR	%	31.12.2023 TEUR	%	Veränderungen TEUR	%
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	947	0,1	984	0,2	-37	-3,8
Sachanlagen	649.771	98,7	625.539	98,6	24.232	3,9
Langfristig gebundenes Vermögen	650.718	98,8	626.523	98,8	24.195	3,9
Vorräte	4.519	0,7	4.464	0,7	55	1,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.663	0,4	1.822	0,3	841	46,2
Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	436	0,1	266	0,0	170	63,9
Übrige Forderungen und Abgrenzungen	279	0,0	491	0,1	-212	-43,2
Flüssige Mittel	243	0,0	429	0,1	-186	-43,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	8.140	1,2	7.472	1,2	668	8,9
	658.858	100,0	633.995	100,0	24.863	3,9
Kapital						
Eigenkapital	133.931	20,3	121.754	19,2	12.177	10,0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	44.238	6,7	39.121	6,2	5.117	13,1
Sonderposten für Empfangene Ertragszuschüsse	88.080	13,4	87.970	13,9	110	0,1
Langfristige Rückstellungen	38.986	5,9	37.624	5,9	1.362	3,6
Darlehen	289.861	44,0	276.162	43,5	13.699	5,0
Langfristig verfügbares Kapital	595.096	90,3	562.631	88,7	32.465	5,8
Kurzfristige Rückstellungen	40.800	6,2	42.802	6,8	-2.002	-4,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.583	2,1	7.448	1,2	6.135	82,4
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg	7.462	1,1	18.646	2,9	-11.184	-60,0
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	1.917	0,3	2.468	0,4	-551	-22,3
Kurzfristig verfügbares Kapital	63.762	9,7	71.364	11,3	-7.602	-10,7
	658.858	100,0	633.995	100,0	24.863	3,9

Die Aktivseite hat sich insbesondere durch die Investitionen erhöht. Im Berichtsjahr wurden insgesamt TEUR 49.702 in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert. Die Abschreibungen betrugen TEUR 25.507.

Auf der Passivseite nahmen vor allem das Eigenkapital sowie die Verbindlichkeiten aus Darlehen zu. Gegenläufig wirkte sich der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg aus.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses von TEUR 12.177.

Im Berichtsjahr wurden drei neue Darlehen über insgesamt TEUR 46.000 neu aufgenommen. Die Tilgungen betrugen TEUR 32.301.

Der Anstieg der langfristigen Rückstellungen resultiert aus der Bildung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung.

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich somit eine Eigenkapitalquote von 20,3 % (Vorjahr 19,2 %).

E. FINANZLAGE (KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	12.177	9.464
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	25.507	24.604
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-73	-27
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.955	-4.868
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-640	-19.431
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-854	-778
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	5.061	624
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	36.223	9.588
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	73	27
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-49.702	-45.392
Einzahlungen (+) aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	10.182	4.484
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-39.447	-40.881
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	46.000	48.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-32.301	-28.719
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	13.699	19.281
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	10.475	-12.012
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-16.725	-4.713
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-6.250	-16.725
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	243	429
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-6.493	-17.154
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-6.250	-16.725

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beschlussvorlage
SUN/025/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	17.07.2025	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	10.12.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Sachverhalt (WerkA SUN):
Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs SUN wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):
Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs SUN die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

kaufm. Angelegenheit - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Dadurch sind keine Diversity-Aspekte betroffen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SUN Ö 17.07.2025):
Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 03.12.2025):
Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 10.12.2025):
Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 10.12.2025 festgestellten Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
SUN/032/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	17.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Organisationsuntersuchung und Portfolioanalyse Umweltanalytik

Anlagen:
Erläuterungsbericht

Sachverhalt (kurz):
Der Werkbereich Umweltanalytik mit ca. 60 VZÄ und ca. 6 Mio. EUR Umsatz führt umfangreiche Analytik (Probenahme und Labor) für die Klärwerke, die städtischen Dienststellen und Bürger durch und berät diese.

Aufgrund eines stark angestiegenen Defizits (Summe bis 2023 ca. 6 Mio. EUR) sowie unterdurchschnittlicher Mitarbeitendenzufriedenheit in mehreren Befragungen wurde in den Jahren 2023/2024/2025 eine Organisationsuntersuchung inkl. Margenkalkulation für das Portfolio (Betrachtungsjahr 2023) durchgeführt.
Die Ergebnisse der Portfolio-Analyse und der Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit werden nun in einem ersten Schritt dem Werkausschuss/SUN vorgestellt und um Beschlussfassung gebeten. In einem zweiten Schritt werden Organisation, Raumbelegungen und damit zusammenhängend die Prozesse optimiert. Eine Werkausschussvorlage ist dazu im 4. Quartal 2025 vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

kaufm. Angelegenheit - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Dadurch sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☒ **DiP**

☐

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss wird um folgenden Beschluss gebeten:

SUN wird beauftragt, die in der Vorlage beschriebenen Portfolioanpassungen vorzunehmen und die Aufhebung der Widmung der Umweltanalytik als öffentliche Einrichtung und in Abstimmung mit dem Rechtsamt die Anpassung/Aufhebung der Satzung der Stadt Nürnberg für das Labor für Umweltanalytik (Umweltanalytiklaborsatzung UALS) vom 22.07.2022 (Amtsblatt S. 304) sowie der Gebührensatzung der Stadt Nürnberg für das Labor für Umweltanalytik (UAGebS) vom 15.10.2010 (Amtsblatt S. 321), zuletzt geändert durch Satzung vom 28.06.2024 (Amtsblatt S. 235), vorzubereiten.

Organisationsuntersuchung der Umweltanalytik

1. Anlass und Ausgangslage

Der Werkbereich Umweltanalytik mit ca. 60 VZÄ und ca. 6 Mio. EUR Umsatz führt umfangreiche Analytik (Probenahme und Labor) für die Klärwerke, die städt. Dienststellen und Bürger durch und berät diese.

Aufgrund eines stark angestiegenen Defizits (Summe bis 2023 ca. 6 Mio. EUR) sowie unterdurchschnittlicher Mitarbeitendenzufriedenheit in mehreren Befragungen wurde in den Jahren 2023/2024/2025 eine Organisationsuntersuchung inkl. Margenkalkulation für das Portfolio (Betrachtungsjahr 2023) durchgeführt. In 2022 wurde mit Unterstützung durch ZD ein Verfahren zur Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb (UVgO) durchgeführt. Mit dem Erstplatzierten des Verfahrens wurde ein Vertrag geschlossen und im April 2024 wieder aufgelöst, nachdem das beauftragte Unternehmen die Komplexität eines Umweltanalytik-Labors im Projektverlauf offenkundig unterschätzt hatte. Das Projekt konnte mit der auf Labore spezialisierten Firma Geniu GmbH erfolgreich weitergeführt werden.

Zusätzlich zur Zielstellung das Defizit zu reduzieren, kam Anfang 2025 die Zielstellung von Herrn Ref. I/II hinzu, das Globalbudget (jährlicher Zuschuss der Stadt in Höhe von 1,764 Mio. €) zu reduzieren und mittelfristig ganz einzustellen.

2. Historie

Zum 01.01.1996 wurde der Eigenbetrieb Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg (StEB) gegründet. Ab dem 01.01.2006 wurde der städtische Regiebetrieb „Chemisches Untersuchungsamt“ in den Eigenbetrieb eingegliedert.

Die Stadt betreibt ein Labor für Umweltanalytik als öffentliche Einrichtung. Die Leistungen des Labors können auch von Dritten in Anspruch genommen werden, soweit zusätzliche Kapazitäten verfügbar sind. Grundlage sind folgende Satzungen:

- Satzung der Stadt Nürnberg für das Labor für Umweltanalytik (Umweltanalytiklaborsatzung UALS) vom 22.07.2022 (Amtsblatt S. 304)

- Gebührensatzung der Stadt Nürnberg für das Labor für Umweltanalytik (UAGebS) vom 15.10.2010 (Amtsblatt S. 321), zuletzt geändert durch Satzung vom 28.06.2024 (Amtsblatt S. 235).

Im Jahr 2012 wurde ein moderierter Agendaprozess SUN 2030 durchgeführt und die Leistungen, Organisation sowie die Wirtschaftlichkeit der Umweltanalytik geprüft.

Der Benchmarkvergleich für das Jahr 2010 lautet im externen Vergleich wie folgt:

	SUN	Stuttgart	München	Düsseldorf
Spezifischer Aufwand	1.705.763	836.512	827.782	849.408
Vollzeitäquivalente	24,91	10,10	10,40	15,20
Benchmarkpunkte	381.433	219.557	299.921	330.509
Effizienz Euro/Punkt	4,47	2,22	2,76	2,57

Effizienz Euro/Punkt bedeutet, der Aufwand ohne Umlagen (= Spezifischer Aufwand) wird durch die erbrachten Leistungen (=Benchmarkpunkt als Maßeinheit) geteilt. Ein niedriger Wert bedeutet eine höhere Effizienz. Im Vergleich zu München war schon damals Nürnberg in den

Laborleistungen deutlich ineffizienter (4,47 zu 2,76). Das effizienteste Labor war damals Stuttgart (2,22). Neuere Vergleichszahlen liegen nicht vor, da die Umweltanalytik seit 2018 wegen des Aufwandes nicht mehr am Benchmarking teilgenommen hat.

Nach einer Stärken/Schwächenanalyse und Überlegungen zur Optimierung beschloss die damalige Werkleitung

- die Umsetzung einer neuen Organisationsstruktur,
- die Raumplanung zur Schaffung eines Zentrallabors,
- die Entwicklung der Kundenorientierung und einer Marketingstrategie,
- die Umsetzung eines Konzepts zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit.

Die neue Organisationsstruktur wurde 2013 umgesetzt, eine neue Raumplanung wurde 2019 im Rahmen von rekoSUN mit externer Unterstützung erarbeitet, die Kundenorientierung wurde mit Implementierung der Projektingenieure und Projektingenieurinnen verbessert. Ein Konzept zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wurde nicht erstellt.

Infolge der damaligen Ausrichtung entwickelte sich die Stellenkapazität der Umweltanalytik wie folgt:

Stichtag	**Soll (VZÄ)**	**Ist (VZÄ)**
31.12.2013	50,35	54,66
31.12.2014	51,58	56,59
31.12.2015	57,21	53,40
31.12.2016	57,21	51,97
31.12.2017	58,71	54,79
31.12.2018	59,70	56,10
31.12.2019	60,53	57,79
31.12.2020	62,03	60,70
31.12.2021	63,03	64,50
31.12.2022	63,04	57,83
31.12.2023	63,54	58,12
31.12.2024	60,54	58,24
30.04.2025	63,54	57,00

Die Mehrungen bei den SOLL-Stellen ist bis 2021 zu beobachten. Ab diesem Zeitpunkt hat OrgA, jetzt DiP, mit Hinblick auf das fehlende Konzept zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit Stellenmehrungen im städtisch finanzierten Bereich der Umweltanalytik als nicht mehr begutachtungsfähig eingestuft. Der Rückgang 2024 ergab sich infolge der Haushaltskonsolidierung. Die Mehrung 2025 ist zur Umsetzung der Trinkwasseruntersuchungen in weiteren städtischen Gebäuden als Pflichtaufgabe genehmigt worden.

Den Stellenmehrungen standen jedoch nicht in ausreichendem Maße auch Erlösverbesserungen gegenüber, so dass es zu steigenden Defiziten kam.

Der Werkbereich Umweltanalytik des Eigenbetriebs SUN erzielte nach den handelsrechtlichen Erfolgsübersichten folgende Fehlbeträge:

Jahr	Fehlbetrag in T€
2017	391,5
2018	414,4
2019	586,8
2020	1.498,7
2021	1.408,3
2022	1.003,5
2023	1.483,6

Der sprunghafte Anstieg 2020 lag in den Maßnahmen der Corona-Pandemie geschuldet. Die Probenahmen wurden infolge der Schließungen reduziert, während die Aufwendungen weiter anfielen. Danach kam es aufgrund des Ukraine-Krieges und der gestörten Lieferketten infolge der Corona-Maßnahmen zu erheblichen Preissteigerungen beim Bezug von Energie und Chemikalien.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung die Defizitsituation moniert und auch den Globalzuschuss kritisch hinterfragt (Entwurf der Prüfungsergebnisse vom 26.11.2024 (1103121)).

Der BKPV empfiehlt der Stadt Nürnberg, nach Durchführung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung den Gebührenbedarf zu ermitteln und über eine Anpassung der Gebühren zu entscheiden. Außerdem sollte die Stadt prüfen, ob das Labor weiterhin als eigenständige öffentliche Einrichtung betrieben wird. Die erbrachten Leistungen könnten auch über Verwaltungsvereinbarungen statt mittels Gebührensatzung gegenüber der Stadt und den anderen Eigenbetrieben abgerechnet werden. Die Teilnahme des Labors an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben sollte, auch wegen des erheblichen Zuschussbedarfs, kritisch hinterfragt werden (vgl. Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GO).

3. Vorgehensweise

Untersucht wurde mit der Fa. Geniu GmbH

- das Portfolio: Was bietet und was leistet die Umweltanalytik?
- die Prozesse: Was tun die Mitarbeitenden wann durch wen wie?
- die Organisation: Wie ist die Umweltanalytik aufgestellt und gegliedert (Organigramm)?
- die Flächen: Wo ist was?

Es erfolgte im Rahmen der Portfolioanalyse eine detaillierte Margenberechnung für ca. 300 Leistungen. Es musste festgestellt werden, dass die Datengrundlagen im Laborinformationssystem mangels verbindlicher Standards und Vorgaben eine große Herausforderung zu Herstellung von Transparenz darstellten. Dazu kamen vielfältige Abrechnungsverfahren und eine Umsetzungsschwäche bei Projektmaßnahmen, so dass Optimierungsprojekte zu Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Umsetzung feststeckten. Die Datenerhebung nahm deshalb viel Zeit in Anspruch, aber es gelang mit großem Engagement der Projektbeteiligten von der Umweltanalytik, dem Stab WLK und der Firma Geniu GmbH für das Betrachtungsjahr 2023 eine fundierte und detaillierte Datengrundlage zu ermitteln.

In diesem Bericht an den Werkausschuss wird über die Ergebnisse der Portfolio-Analyse und die bisherigen Erkenntnisse berichtet und dem darauf basierenden Zukunftsplan. Die neue Organisationsstruktur, die Neuordnung der Räume und der Abläufe werden dem Werkausschuss voraussichtlich im November 2025 vorgestellt.

4. Ansatzpunkte zur Reduktion des operativen Defizites

Die fünf wesentlichen Ansatzpunkte zur Reduktion des operativen Defizites sind:

- Die Vergabe von Leistungen, die in Eigenfertigung auch nach intensiver Optimierung nicht wirtschaftlich erbracht werden können. Dies liegt in der Regel an teuren Analysegeräten bei geringer Probenzahl.
- Die Prozesse können mit Techniken des Lean-Managements wesentlich optimiert werden. Lean Management bedeutet „Werte ohne Verschwendung schaffen". Ziel ist es, alle Aktivitäten, die für die Wertschöpfung notwendig sind, optimal aufeinander abzustimmen und überflüssige Tätigkeiten zu vermeiden. Dazu wurden Prozessaufnahmen durchgeführt und einer Verschwendungsanalyse unterzogen. Ergänzend wurden für wichtige Prozesse auch eine sog. Spaghetti-Analyse zur Betrachtung der Laufwege durchgeführt.
- Die Gebäudeinfrastruktur ist im Kennzahlenvergleich zu umfangreich und kann auf weniger Fläche konsolidiert werden.
- Die Organisation muss besser aufgestellt werden, z.B. die M-Bereiche (Projektingenieur/innen) für die Realisierung von Synergien.
- Die Preise/Gebühren wurden zu selten angepasst und entsprechen nicht den im Rahmen der Untersuchung erhobenen realen Aufwendungen.

5. Globalbudget

Das Globalbudget wurde bei der Zuordnung der Umweltanalytik zu SUN 2006 eingeführt und entsprach dem damaligen städtischen Zuschussbedarf des Chemischen Untersuchungsamtes. Da sich die Stadt von der Eingliederung Synergieeffekte versprach, wurde der Zuschuss „eingefroren" und seitdem nicht erhöht. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung konnte nun erstmals fundiert ermittelt werden, wofür der Globalzuschuss verwendet wird:

- Der Betrieb von vier Luftmessstationen (ca. 310.000 €)
- Leistungsportfolio inkl. Geräte ohne auskömmliche Kostendeckung (ca. 600.000 €)
- Städtischer Stundenverrechnungssatz für Büroarbeitsplätze für Laborarbeitsplätze bei Weitem nicht auskömmlich (ca. 200.000 €)
- Umfangreiche Leistungen für die Vergabe von Laborleistungen, die nicht abgerechnet werden (ca. 150.000 €).

Damit konnte Ref. I/II aufgezeigt werden, dass ein pauschaler Wegfall des Globalbudgets nicht möglich ist.

6. Zukunftskonzept für die Umweltanalytik

Die Umweltanalytik soll künftig in drei Bereiche gegliedert sein:

Probenahme
Die Probenahme zeichnet sich durch eine starke Präsenz vor Ort aus und nehmen Proben zuverlässig allen fachlichen Anforderungen entsprechend. Bei der Probenahme werden vorrangig die Abläufe optimiert.

Labor
Das Labor ist Ansprechpartner für alle Analytik-Dienstleistungen, optimiert die Abläufe und konzentriert sich auf die Labor-Kernleistungen, die qualitativ hochwertig und wirtschaftlich angeboten werden.

Kompetenzzentrum
Das Kompetenzzentrum umfasst zwei Kern-Dienstleistungen, die kompetente und unabhängige Beratung für alle städtischen Dienststellen und Eigenbetriebe inklusive Analysereports zu

vorhandenen Datenpools sowie eine zentrale Vergabestelle, die durch die Bündelung der Vergaben für Laborleistungen Einsparungen für alle Dienststellen und Eigenbetriebe erzielt.

Zur Organisation finden derzeit noch Prüfungen statt, so dass dazu abschließend und detaillierter im Herbst 2025 im Werkausschuss berichtet wird.

Durch Fokussierung auf die Kernleistungen, die für die Umweltanalytik zentral sind und wirtschaftlich durchgeführt werden können, Vergabe aller Nicht-Kernleistungen, Optimierungen in allen Bereichen sowie Reduzierung der belegten Flächen, verbesserte Organisationsstruktur und Verbesserung der Datengrundlagen für ein fortlaufendes Controlling sollen insgesamt 1.535.000 € (gerundet) für die Stadt Nürnberg und den Gebührenzahler/innen (SUN) eingespart werden.

7. Portfolioanpassungen

Folgende 9 Leistungsbereiche im Labor werden künftig nicht mehr in Eigenleistung erstellt, sondern gehen in die externe Vergabe. Zur Fokussierung des Analytik-Portfolios tragen beide Labore A1 und A2 bei.
In der Folge sind die einzustellenden Leistungsbereiche mit ihren durchschnittlichen negativen Margen in %, ihrer Anzahl an Leistungen und einer Kurzbeschreibung aufgeführt:

Labor	Leistungsbereich	⌀ Marge in %	# Leistungen	Beschreibung / Beispiele
A1	Ionenchromatographie	- 237	5	Für Boden- /Wasseranalytik einstellen (~75% der Volumen hängen am Eluat)
A1	„Randleistungen“	- 545	10	Sehr stark negative Leistungen mit geringem Volumen (bis ~70 Proben p.a.), die zudem nicht zeitkritisch sind
A1	AOX	- 743	3	Klassischer Klärwerksparameter, aber wenig Proben (~100 p.a. inkl. anderer Klärwerke)
A1	Grundwasser	- 475	7	z.B. Bestimmung Ammonium sowie Säuren-/Basenkapazität
A2	GC-ECD / Grundwasser	- 396	5	z.B. PCB für Grundwasseranalytik und in sehr geringem Umfang fürs Klärwerk (ca. 30 Proben p.a.)
A2	GC-MS (Bruker) Boden/Bäder	- 283	4	z.B. BTEX, LHKW für Boden und Trihalogenmethane (Bäder)
A2	LC-MS/MS	- 941	6	z.B. PFAS, PBSM, perfl. Tenside mit geringer Anzahl (insg. ~ 100 p.a.) für 4. Reinigungsstufe
A2	Innenraumluft	- 485	4	Für die Innenraumluftuntersuchung (VOC, Carbonsäuren C1-C8 sowie Aldehyde/Ketone)
A2	Leistungen auf GC-MS (Centri)/HPLC	- 431	11	z.B. LHKW/BTEX in Wasser, PAK18, PAK 5 für Wasserproben

Somit werden künftig in Summe 55 Analytik-Leistungen nicht mehr intern erbracht.

Zudem stehen 2 Leistungsbereiche mit 14 Einzelleistungen unter Vorbehalt und müssen in der Folge verstärkt optimiert werden, um mittel- bis langfristig im internen Leistungsportfolio verbleiben zu können.

Labor	Leistungsbereich	⌀ Marge in %	# Leistungen	Beschreibung / Beispiele
A1	Mikrobiologie	- 155	12	z.B. Legionellen, E. Coli, Enterokokken, inkl. Trübung, Färbung, Geruch
A2	FIMS für Boden	- 602	2	z.B. Quecksilber, geringe Verknüpfung Klärwerk

In Summe verbleibt inklusive der vorbehaltlichen Leistungen ca. 55% des bisheriges Analytik-Leistungsportfolios. 45% der Leistungen werden eingestellt.

8. Stelleneinsparungen

Durch Portfolioanpassungen, Optimierungen und Neuausrichtung der Projektingenieur/innen werden weniger Stellen benötigt.

- Die Probenahme kann von 19,4 VZÄ auf 16,9 VZÄ reduziert werden.
- Das Labor kann von 27,5 VZÄ auf 18,3 VZÄ zurückgeführt werden.
- Der Bereich der Projektingenieur/innen kann von 9,2 VZÄ auf 7,7 VZÄ gestrafft werden.
- Übergreifend kann aufgrund der Verkleinerung des Bereichs insgesamt 1,0 VZÄ im Leitungsbereich reduziert werden.

Die Realisierung der Stelleneinsparungen in Summe von 14,2 VZÄ kann voraussichtlich bis Ende 2030 umgesetzt werden.

Im Projekt wurde und wird die Personalvertretung SUN stets fortlaufend beteiligt.

9. Defizit und Globalbudget

Das Defizit (gerundet im Betrachtungsjahr 2023: 1.466.000 €) soll bis 2027 auf null reduziert werden und das Globalbudget (1.764.160 €) wird ab 01.01.2026 auf ein Umlagesystem umgestellt. Somit sind in Summe ca. 3.230.160 € durch Maßnahmen zu adressieren:

Folgende Anpassungen werden notwendig (Werte gerundet):

- 377.000 € Wegfall Rabatte
- 470.000 € Leistungen abrechnen
- 876.000 € Verrechnungspreise anpassen
- Summe: 1.723.000 €

Dabei werden folgende Einsparungen realisiert (Werte gerundet):

- 904.000 € durch die Einstellung von Leistungen
- 631.000 € durch Kostenverbesserungen (Prozessoptimierungen, Flächenreduktion)
- Summe: 1.535.000 €

Die Personalkosten Einsparungen i.H.v. 14,2 VZÄ verteilen sich auf die Stadt Nürnberg (städtischer Haushalt) und SUN (Gebührenzahler) auf Basis der zugrundeliegenden Jahres-Bruttopersonalkosten für Konsolidierungen wie folgt:

Org. Einheit	Summe VZÄ	Anteil SUN	Anteil Stadt	Einsparung SUN [€]	Einsparung Stadt [€]	Anmerkung
Labor	9,2	3,0	6,2	195.088	425.199	Summe aus Bausteinen Portfolioanpassung, Reduzierung Leitung, Optimierungen
Probenahme	2,5	0	2,5	0	160.938	Optimierungen, Ansatz: 55% E9a und 45% E8
Beratung	1,5	0	1,5	0	121.755	Optimierungen, Ansatz: 1,5 VZÄ E11
Übergreifend	1	0,52	0,48	52.930	48.859	Reduzierung Leitung, Ansatz: 1,0 VZÄ E14
Summe	**14,2**	**3,52**	**10,68**	**248.018**	**756.751**	

Die angewendeten Verteilungsschlüssel zur Darstellung der Anteile SUN und Stadt basieren auf den jeweiligen Nutzungsgraden. Diese sind je Einheit und Thema individuell bestimmt. Kurzerläuterung zur Schlüsselung am Beispiel „Beratung“: Die angesetzten 1,5 VZÄ werden zu 100% der Stadt zugeordnet, da durch diese Stellen ausschließlich Beratungsleistungen für die Stadt erbracht werden (und zu 0% für SUN).

Als Gesamtsumme ergeben sich hierdurch Personalkosten Einsparungen i.H.v. 1.004.769 €.

Durch weitere Optimierungen bei u.a. der Flächennutzung, den Sachkosten, den Umlagen und sonstigen Kosten ergeben sich zusätzliche Einsparungen i.H.v. 530.481 €, welche sich wie folgt auf die Stadt Nürnberg und SUN verteilen:

Baustein	Anteil SUN	Anteil Stadt	Einsparung SUN [€]	Einsparung Stadt [€]
Gebäudekosten	0,52	0,48	101.400	93.600
Geräte, Material, Umlagen, Sonstiges	0,3	0,7	100.644	234.837
Summe			**202.044**	**328.437**

Somit ergeben sich in Summe die Einsparungen unterteilt nach Stadt Nürnberg und SUN:

Baustein	Einsparung SUN [€]	Einsparung Stadt [€]
Personalkosten	248.018	756.751
Gebäudekosten	101.400	93.600
Geräte, Material, Umlagen, Sonstiges	100.644	234.837
Summe	**450.062**	**1.085.188**
Gesamtsumme	**1.535.250**	

Hinweis: Die Berechnungen und Kostenansätze basieren auf den Zahlen von 2023 um eine Konsistenz zwischen dem Betrachtungsjahr der Organisationsuntersuchung und den dargestellten Berechnungen aufrechtzuerhalten.

10. Öffentliche Einrichtung und Gebührensatzung

Die Umweltanalytik ist als öffentliche Einrichtung gewidmet und erhebt die Erlöse in Form einer Gebührensatzung. Ein zentraler Ansatzpunkt für die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Umweltanalytik ist die Fokussierung auf Kernleistungen für die Stadt Nürnberg und die Optimierung aller Abläufe. Die externen Kunden (Umfang: ca. 30.000 €) haben nicht zur Verbesserung der Situation beigetragen. Der BKPV hat auf die Vorgaben der Gemeindeordnung hingewiesen und angeregt, die Leistungserbringung für Externe zu überdenken.

SUN schlägt deshalb vor, die Widmung der Umweltanalytik als öffentliche Einrichtung aufzuheben und die Erlöse statt über eine Gebührensatzung über interne Vereinbarungen und eine interne Preisliste zu generieren. Damit fällt das aufwendige Verfahren zu Satzungsänderungen weg.

11. Weiteres Vorgehen

Folgende Arbeitsschritte sind noch offen:

- Ausarbeitung der künftigen Organisationsstruktur mit Änderungen im Stellenplan
- Optimierung der Flächen
- Umsetzung der Portfolioanpassungen
- Fortlaufende Optimierung der Arbeitsabläufe
- Abstimmung in der Referentenrunde zu Verwaltungsvereinbarungen und zentrale Vergabestelle
- Abstimmung mit Ref. I/II zur Verrechnung von Leistungen, die bisher über das Globalbudget erbracht wurden sowie über den Abtrag des Defizites

Dazu wird intensiv gearbeitet und im Herbst im Werkausschuss berichtet.

Beschlussvorlage
SUN/031/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	17.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Kanalsanierung Allersberger Straße (Wölckernstraße – Wodanstraße)
Direkter Objektplan

Anlagen:
Erläuterungsbericht
Übersichtslageplan
Lageplan Kanalerneuerung
Lageplan Kanalrenovierung

Sachverhalt (kurz):
Die VAG beabsichtigt in der Allersberger Straße eine Erneuerung der Straßenbahnanlagen.
Der Kanal DN 400 und DN 500 (Baujahr 1902 bzw. 1905) im Bereich zwischen Wölckernstraße und Wodanstraße ist zum Teil hydraulisch unterdimenisioniert bzw. geschädigt (Korrosionsschäden und Rissstrukturen). Zudem entsprechen die Schächte in keinster Weise den Anforderungen der Arbeitssicherheit. Unter anderem, aufgrund der vorhandenen Undichtigkeiten, muss vor der Straßenbahnmaßnahme eine Sanierung des Kanals erfolgen.

Die Kanalbaumaßnahme beinhaltet den Neubau von 216,5 m DN 500, 8,5 m Stollenvortrieb zum Anschluss an den Humboldtsammler und 358,1 m grabenlose Renovierung (DN 400 und 500) sowie die Erneuerung von 7 Schächten und die Renovierung von 3 Schächten.

Für die verkehrliche Abwicklung wird von allen Vorhabensträgern ein Verkehrslenkungs-konzept erarbeitet das im wesentlichen eine Vollsperrung und eine großräumige Umleitung vorsehen wird.

Die Bauzeit der Kanalbaumaßnahme ist von März 2026 bis Dezember 2026 vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	4.110.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	4.110.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Technisches Vorhaben der Abwasserableitung - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss/SUN beschließt den direkten Objektplan für die Maßnahme „Kanalsanierung Allersberger Straße (Wölckernstraße – Wodanstraße)“ vom 11.06.2025.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 4.110.000 Euro.

Direkter Objektplan für die Baumaßnahme Kanalsanierung Allersberger Straße (Wölckernstraße – Wodanstraße)

Erläuterungsbericht

Ausgangssituation

Die Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG) beabsichtigt im Rahmen der Grundsanierung der Straßenbahninfrastruktur die Erneuerung sämtlicher Straßenbahnanlagen (Gleis-, Fahrleitungs- sowie Haltestellenanlagen) im Bereich der Allersberger Straße zwischen der Wölckernstraße und der Wodanstraße auf einer Länge von rund 600 Metern.

Im Zuge dieser Maßnahme plant das Verkehrsplanungsamt Nürnberg (VPL) eine Umgestaltung des Straßenraums, unter anderem mit der Verbreiterung der Haltestellen Schweiggerstraße, einer Vergrößerung der Querungsinsel auf Höhe der Humboldtstraße sowie dem Umbau der Kreuzung Allersberger Straße / Forsthofstraße / Annastraße.

Iniziiert durch diese geplanten Maßnahmen erfolgt eine Überprüfung der betroffenen Entwässerungsanlagen der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) hinsichtlich ihres betrieblichen und baulichen Zustands.

Die in diesem Bereich vorhandenen Mischwasserkanäle befinden sich in einer Sohltiefe von etwa 4 bis 5 Meter. Die Trasse verläuft unterhalb der Gleisanlagen der VAG. Aufgrund dieser Lage ist eine regelmäßige Wartung oder Instandhaltung unter den bestehenden Bedingungen nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Kanäle bestehen aus Kreisprofilen aus Beton in den Dimensionen DN 400 und DN 500. Sie wurden zwischen 1902 und 1905 errichtet. Die dazugehörigen Schächte bestehen überwiegend aus Mauerwerk und weisen Schachthälse aus Betonfertigteilen auf.

Begründung der Maßnahme

Im Rahmen einer hydraulischen Überprüfung durch das Sachgebiet SUN/S-1/1 wurde festgestellt, dass einzelne Abschnitte der vorhandenen Kanäle hydraulisch überlastet sind. Zur Sicherstellung der erforderlichen Leistungsfähigkeit ist im Abschnitt zwischen der Kreuzung Schützenstraße/Humboldtstraße und der Kreuzung Forsthofstraße/Annastraße eine Vergrößerung des Rohrdurchmessers von DN 400 auf DN 500 erforderlich.

Die übrigen Abschnitte verfügen über eine ausreichende hydraulische Kapazität und bedürfen daher keiner Vergrößerung.

Die im Maßnahmenbereich befindlichen Schachtbauwerke weisen, dem Baualter entsprechend, Innendurchmesser von unter einem Meter auf. Die vorhandenen Bankette sind teilweise nur ca. 10 cm breit und werden zusätzlich durch einragende Steigeisen eingeschränkt. Gemäß Arbeitsblatt DWA-A 157 sowie den geltenden technischen Standards der SUN sind jedoch Bankettbreiten von mindestens 20 bis 30 cm erforderlich. In einzelnen Schächten wurden außerdem geschädigte Gerinne mit Mürbheit und Ausspülungen festgestellt. Diese Mängel stehen im Widerspruch zu den sicherheitstechnischen Anforderungen und gefährden die Arbeitssicherheit erheblich.

Die indirekte optische Inspektion vom 27.05.2025 ergab entlang der gesamten Trasse deutliche Korrosionsschäden an den Betonrohren. Zusätzlich wurden in mehreren Haltungen Risse in Längsrichtung sowie spiralförmige bzw. gewundene Rissstrukturen festgestellt

Die festgestellten Undichtheiten führen potenziell zu In- und Exfiltration. Zwar konnte im grundwassernah verlaufenden Kanalabschnitt keine kontinuierliche Infiltration nachgewiesen werden, feuchte Sinterfahnen sowie Wurzeleinwüchse deuten jedoch eindeutig auf Undichtigkeiten hin. Dies steht im Widerspruch zu den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie der

geltenden Umweltgesetzgebung. Die Infiltration führt zusätzlich zu Fremdwassereindrang mit hydraulischer Mehrbelastung des Kanals und der Kläranlage (Mehrkosten). Durch Auswaschung von Boden ist eine Hohlraumbildung im umgebenden Erdreich mit einhergehender statischer Verschlechterung der Rohrbettung sehr wahrscheinlich.

Die Standsicherheit (und damit die Verkehrssicherheit) ist auf Basis der bereits beschriebenen mangelnden Dichtheit und dem einhergehenden festgestellten Bodenentzug bei ausbleibender Sanierung nicht dauerhaft gegeben. Das Altrohr-Boden-System ist nach einer zeitnah durchgeführten Kanalsanierung als dauerhaft stabil zu bewerten.

Die Beurteilung des statischen Zustands des nicht sanierten Rohrs erfolgt nach dem Klassifizierungskriterium „Altrohrzustand“ (DWA-A 127-1).

Bei vorliegender Baumaßnahme ist das Altrohr-Bodensystem allein tragfähig, das Rohr weist jedoch bereits Längsrisse mit noch geringer Rohrverformung auf. Durch Langzeitbeobachtungen bestätigte sich eine funktionsfähige seitliche Bettung. Das zu sanierende Rohr lässt sich daher dem Altrohrzustand II zuordnen.

Das WHG fordert in § 60, dass Abwasserableitungsanlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden. Die Entwässerungsanlage erfüllt die Funktionsanforderungen und Schutzziele der harmonisierten europäischen Norm DIN EN 752 (Öffentliche Sicherheit und Gesundheit, Sicherheit und Gesundheit des Betriebspersonals, Umweltschutz, Nachhaltige Entwicklung) nicht. Somit wird den Forderungen von § 60 WHG grundlegend nicht mehr entsprochen und die Entwässerungsanlage ist zu sanieren.

Gewähltes Sanierungsverfahren für Schächte und Haltungen

Die Kanalsanierung umfasst:

Sanierungsart	**Umfang**	**Betroffener Kanal**
Offene Kanalerneuerung	216,5 m (5 Haltungen) Vergrößerung DN 400 auf DN 500	M21 – M10
Grabenloser Stollenvortrieb	8,5 m (1 Haltung)	A20 – M21
Grabenlose Renovierung	358,1 m (8 Haltungen) davon: - 134,9 m DN 500 - 223,2 m DN 400	 M1 – M4 M10 – M15
Schachterneuerung	7 Schachtbauwerke	M10, M13, M21, M22, M23, M24, M25
Schachtrenovierung	3 Schachtanpassungen	M4, M12, M15
Auflassung	225 m (6 Haltungen) DN 400 7 Schachtbauwerke	M4 – M10 M5, M6, M7, M8, M9. M11, M14

Bei den Schachterneuerungen werden die Schachtkammern entsprechend vergrößert, sodass die Einstiege außerhalb des Gefahrenbereichs der Straßenbahn zu liegen kommen, um zukünftig ein Zustieg, ohne Beeinträchtigung des Straßenbahnbetriebs zu jeder Zeit, zu ermöglichen.

Im Abschnitt M21 bis M10, der von hydraulischer Überlastung betroffen ist, wird die neue Kanaltrasse von aktuell Gleismitte zum äußeren Gleisbereich verlegt. Hierdurch können die Schachtbauwerke kompakter gestaltet werden. Nach Umbindung der angeschlossenen Grundstücks- und Straßenentwässerungen, wird der bestehende Betonkanal DN 400 anschließend stillgelegt und aufgelassen.

Aufgrund der vorhandenen dichten Spartenlagen und der erforderlichen Tieflage wird der Anschluss von M21 an den Humboltsammler (A21) mittels grabenlosem Stollenvortrieb hergestellt.

Die Dimensionsvergrößerung der Kanäle von DN 400 auf DN 500, ist aufgrund der oben genannten hydraulischen Überlastungen von bis zu 134 %, erforderlich.

Die restlichen schadhaften Kanalhaltungen werden aufgrund der ausreichenden Dimensionierung und ihres baulichen Zustands mittels vor Ort härtendem Schlauchlining renoviert, um ihre Standsicherheit zu erhalten.

Boden- und Grundwasser

Im Bereich der geplanten Auswechslung wurden zur Festlegung der geologischen und hydrologischen Verhältnisse im Februar 2025 je sechs Kernbohrungen und Rammsondierungen niedergebracht. Gemäß den Aufschlüssen dieser Bohrungen besteht der Baugrund bis zu Tiefen zwischen 1,0 bis 2,7 Meter aus einer künstlichen Auffüllung aus überwiegend Sand mit tonigen, schluffigen und teilweise kiesigen Beimengungen. Unterhalb der aufgefüllten Bereiche wurde mittelkörniger Sand (Quatärsand) mit unterschiedlichen Beimengungen in einer Mächtigkeit von 1,3 bis durchschnittlich 4,0 Meter vorgefunden. Gemäß den Rammsondierungen weisen die Quatärsande lockere bis dichte Lagerung auf. Der Festgesteinuntergrund wird vom Coburger Sandstein gebildet. Der Felshorizont wurde mit den Sondierungen überwiegend zwischen 3,5 bis 4,0 Meter ausgerammt. Bei zwei Sondierungen wurde bei einer Tiefen von 8,0 m kein Festgestein angetroffen.

Der Boden wurde gemäß der Ersatzbaustoffverordnung beprobt und analysiert. Nach den Laborergebnissen kann der Boden überwiegend den Materialwerten BM-0 und BM-F0* zugeordnet werden. Lediglich bei einer Bodenprobe weist der Aushub der Materialwert BM-F1 auf. Dementsprechend kann das gesamte Aushubmaterial zur Wiederverfüllung der Baugruben verwendet werden.

Die Suche nach kriegsrelevanten Altlasten wird im Vorfeld der Verbau- und Kanalbauarbeiten durchgeführt

<u>Grundwasser</u>

Die Grundwassergleichenkarte des Umweltamts Nürnberg (UwA) aus dem Jahr 2023 weist einen mittleren Flurabstand von 5,0 bis 7,0 m auf. Bei lediglich zwei der insgesamt sechs Bohrungen wurde Grundwasser in Tiefen zwischen 4,0 und 5,0 m festgestellt. Aufgrund dieser signifikanten Schwankungen wurde ein geotechnischer Sachverständiger hinzugezogen. Als Ergebnis wurde im Mai 2025 die Einrichtung von zwei Grundwassermessstellen beauftragt. Nach aktueller Einschätzung des Sachverständigen liegt der Grundwasserhorizont im Bereich der Baugrubensohle, sodass Wasserhaltungsmaßnahmen durch Bohrbrunnen zur Grundwasserabsenkung erforderlich sind.

Wasserhaltung

Als Vorflut zur Ableitung des geförderten Grundwassers steht – aufgrund der großen Entfernung zu Oberflächengewässern sowie fehlender ausreichend versickerungsfähiger Flächen – ausschließlich die öffentliche Kanalisation zur Verfügung.

Abwasserüberleitung

Während der Renovierungsarbeiten wird das anfallende Mischwasser aus den Grundstücksanschlüssen und dem Hauptkanal übergeleitet, sodass die Vorarbeiten, der Einbau des Liners sowie die Nacharbeiten im „abwasserfreien“ Zustand durchgeführt werden können.

Werkstoffe

Für die Schachtbauwerke kommen Stahlbeton-Fertigteile zum Einsatz. In den neu zu verlegenden Haltungen DN 500 werden gemäß dem Baustandard der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) Steinzeugrohre verwendet.
Im Rahmen der Kanalrenovierung werden kunstharzgetränkte Nadelfilzliner bzw. glasfaserverstärkte Kunststoffliner (GFK) eingesetzt.

Abbruch des Bestands

Eine Kontaminierung des beim Rückbau der vorhandenen Schächte und Haltungen anfallenden Abbruchmaterials kann nicht ausgeschlossen werden.

Straßenwiederherstellung

Die Verkehrsflächen sind entsprechend dem vorhandenen Straßenaufbau wiederherzustellen. Im Bereich des geplanten Vollausbaus durch SÖR sowie der Erneuerung der Gleisanlagen durch die VAG wird lediglich das Erdplanum für den anschließenden Straßen- und Gleisaufbau hergestellt. Die endgültige Straßenwiederherstellung erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Straßenbaumaßnahme durch SÖR.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mit der gewählten Sanierungsmethodik ein rechtskonformer Zustand wiederhergestellt wird und diese dem Baustandard SUN entspricht.

Die betrieblichen Belange sind durch die Abstimmung der Pläne mit dem Sachgebiet SUN/S-1/3 (Kanalbetrieb) vollumfänglich gewürdigt und werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Die Pläne wurden durch SUN/WL-ASi geprüft und im Sinne der Arbeitssicherheit freigegeben.

Rahmenbedingungen und Auswirkungen der Baumaßnahme

Die Durchführung der Baumaßnahme ist für Anfang März 2026 bis Ende Dezember 2026, also mit einer Bauzeit von etwa 10 Monaten, geplant.

Die Baustelle wird als Tagbaustelle betrieben. Nachtarbeit ist nicht vorgesehen.

Durch die Bautätigkeit ist in einem gewissen Umfang mit Lärm und Erschütterungen zu rechnen.

Verkehr

Durch die Baumaßnahme erfolgt ein wesentlicher Eingriff in den Verkehr, in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht. Aktuell wird ein gemeinsames Verkehrslenkungskonzept aller Vorhabensträger erarbeitet. Dieses sieht vor, den Durchgangsverkehr im Zeitraum der Gesamtmaßnahme voll zu sperren, im Schatten dieser Vollsperrung werden auch die Kanalbauarbeiten durchgeführt. Der Verkehr wird großräumig umgeleitet. Der Anliegerverkehr kann während der Kanalsanierung größtenteils aufrechterhalten bleiben.

Sofern seitens der Projektsteuerung der Gesamtmaßnahme keine gewerkeübergreifende Information der Bürgerschaft erfolgt, werden seitens SUN die Grundstückseigentümer, Anlieger und Gewerbetriebenden mittels Flyer über die Kanalbauarbeiten informiert. Diese Anliegerinformati-

on wird zudem dem zuständigen Bürgerverein VV Luitpoldhain-Dutzenteich e. V. (Ostseite) und BV Nürnberg-Süd (Westseite) zugesandt.

Umweltauswirkungen

Die Maßnahme dient entsprechend der o. g. Kriterien des Sanierungsbedarfs dem Schutz von Boden und Gewässer.

Lifecycle-Betrachtungen zum ökologischen Fußabdruck (Ökobilanzierungen) verschiedener Bauverfahren und Bauprodukte werden derzeit durch verschiedene Fachgremien, z. B. der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA), erarbeitet. Nach deren Veröffentlichung werden die entsprechenden Erkenntnisse in die Projektkonzeptionierung einfließen.

Die Wahl eines grabenlosen Kanalsanierungsverfahrens bringt im Vergleich mit offenen Bauverfahren den geringsten Geräte- und Ressourcenaufwand und damit den geringsmöglichen CO_2-Ausstoß mit sich. Durch ein umfangreiches Qualitätssicherungskonzept wird die Nutzungsdauer der erstellten Objekte und damit die Güte der Investition auf das Mögliche angehoben. Eine eventuell nachfolgend nötige Aufgrabung zur wiederkehrenden Sanierung der Entwässerungsobjekte wird so maximal verzögert. Durch den Verzicht auf Aufgrabungen werden der Grundwasserhaushalt und die Bodenstruktur bestmöglich geschont. Die vergleichsweise sehr kurze Bauzeit reduziert die gesellschaftlichen Auswirkung, z. B. den Ausstoß klimaschädlicher Gase im Verkehrsstau, auf ein Minimum.

Die offene Bauweise ist unumgänglich, jedoch stellen die gewählten Bauweisen und Bauprodukte den bestmöglichen Kompromiss aus Aufwand und Nutzungsdauer dar. Durch ein umfangreiches Qualitätssicherungskonzept wird die Nutzungsdauer der erstellten Objekte und damit die Güte der Investition auf das Mögliche angehoben.

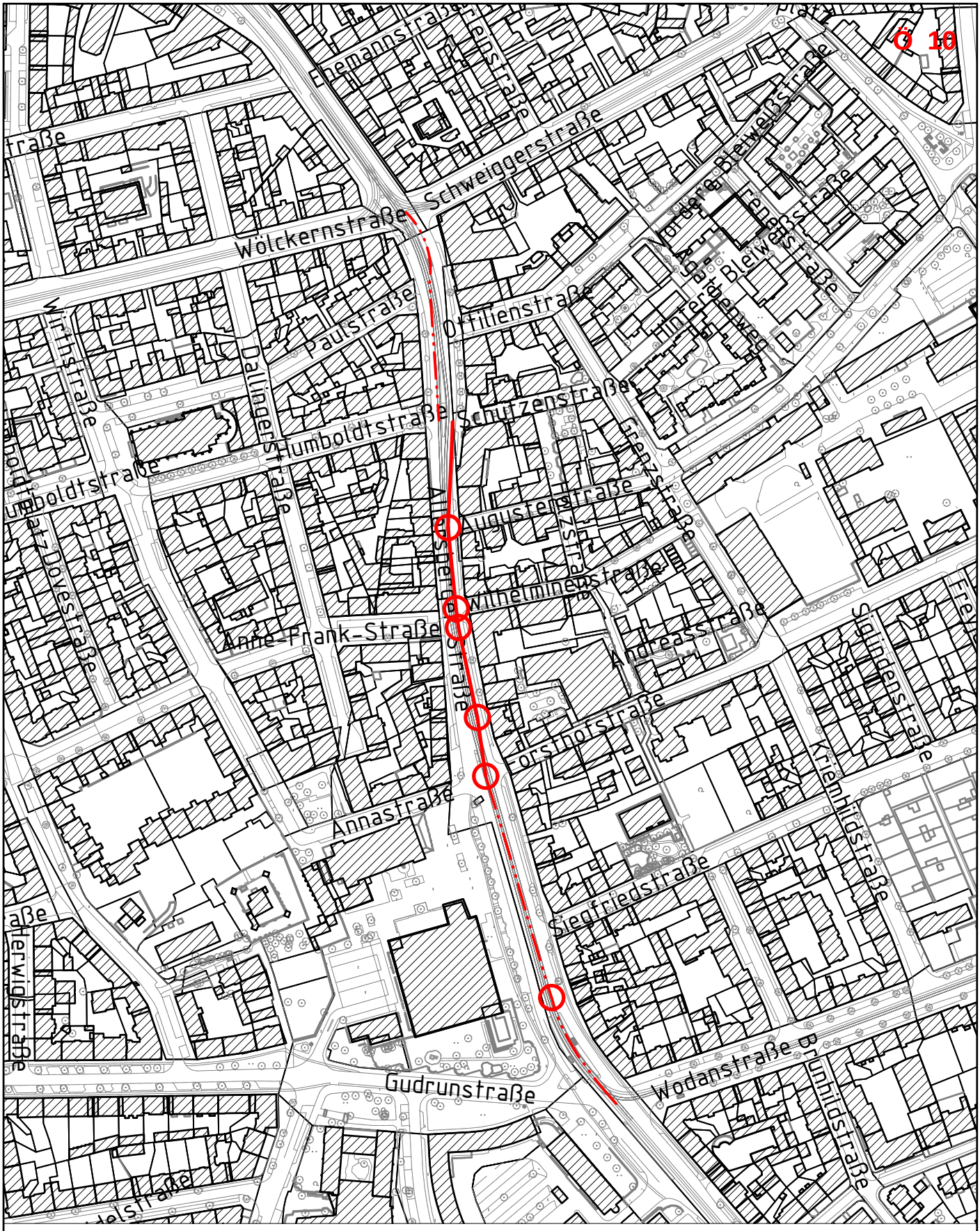
Finanzierung und Kosten

Projektnummer:	95700.266
Abbruchkosten (sind in der Kostenanschlagssumme enthalten):	25.000 €
Kostenanschlagssumme:	4.110.000,00 €
Geplante Finanzierung:	Die Baumaßnahme ist im Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg 2025 - 2029 enthalten.Bei der Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2025-2029 werden Mittel für die Folgejahre berücksichtigt. Die Finanzierung der Maßnahme ist somit gesichert.

	Jahr	Wirtschaftsplan 2025 - 2029	erwarteter Mittelbedarf
	Vorjahre	46.000,00 €	46.437,48 €
	2025	200.000,00 €	231.712,68 €
	2026	1.600.000,00 €	3.235.500,00 €
	2027	750.000,00 €	596.349,84 €
	2028	300.000,00 €	- €
	Folgejahre	50.000,00 €	- €
Gesamt:		2.946.000,00 €	4.110.000,00 €
Gerundet:		**2.946.000,00 €**	**4.110.000,00 €**

Nürnberg, 11.06.2025
Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg
Abwasserableitung
Kanalbau
i.A.

gez. Sams (31892)



Kanalerneuerung

Kanalrenovierung

Schachterneuerung

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Nürnberg, den 16.06.2025
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Abwasserableitung
Kanalbau

i.A. gez. Stöhr

Planbezeichnung:

O 100 .--

Status Plannummer Index

Maßstab:

1 : 3.333

Projektnummer:

95700.266

Kanalsanierung
Allersberger Straße (Wölckern-Wodan)
Lageplan Übersicht

bearbeitet: Hr. Sams 0911 / 231 - 3 18 92
kevin.sams@stadt.nuernberg.de i. A. gez. Sams

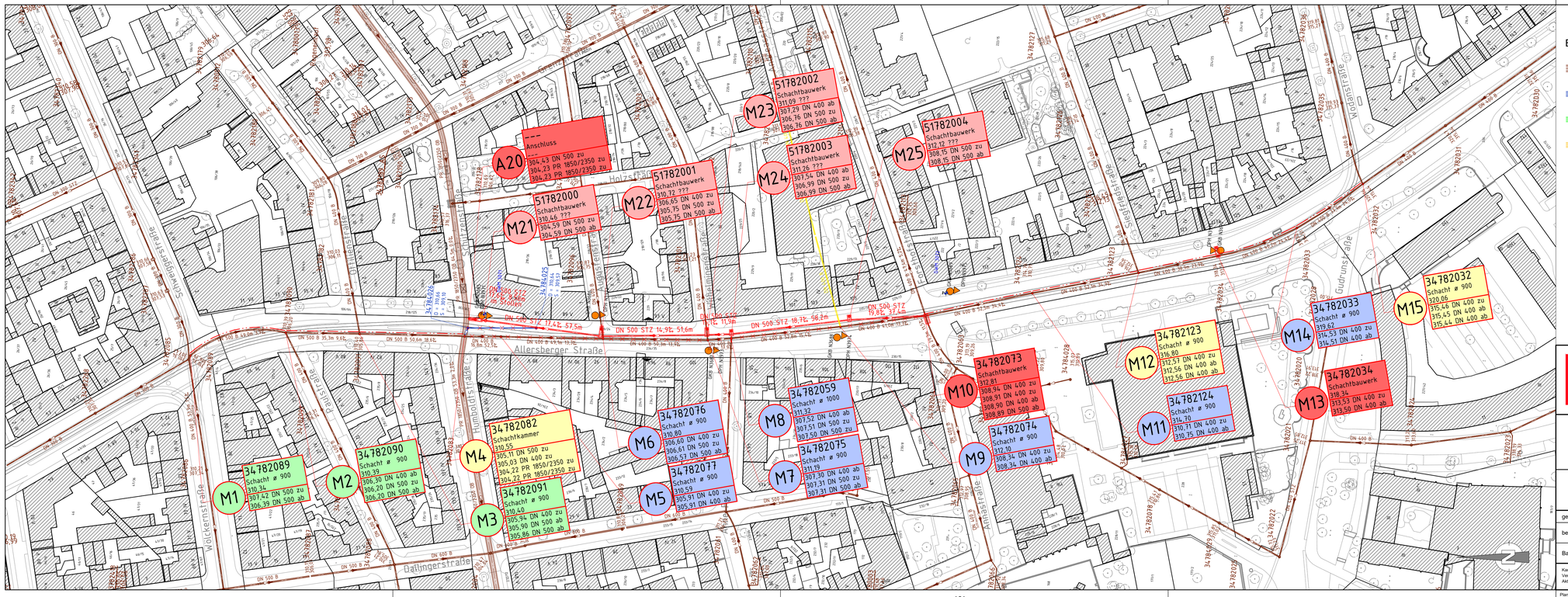
180

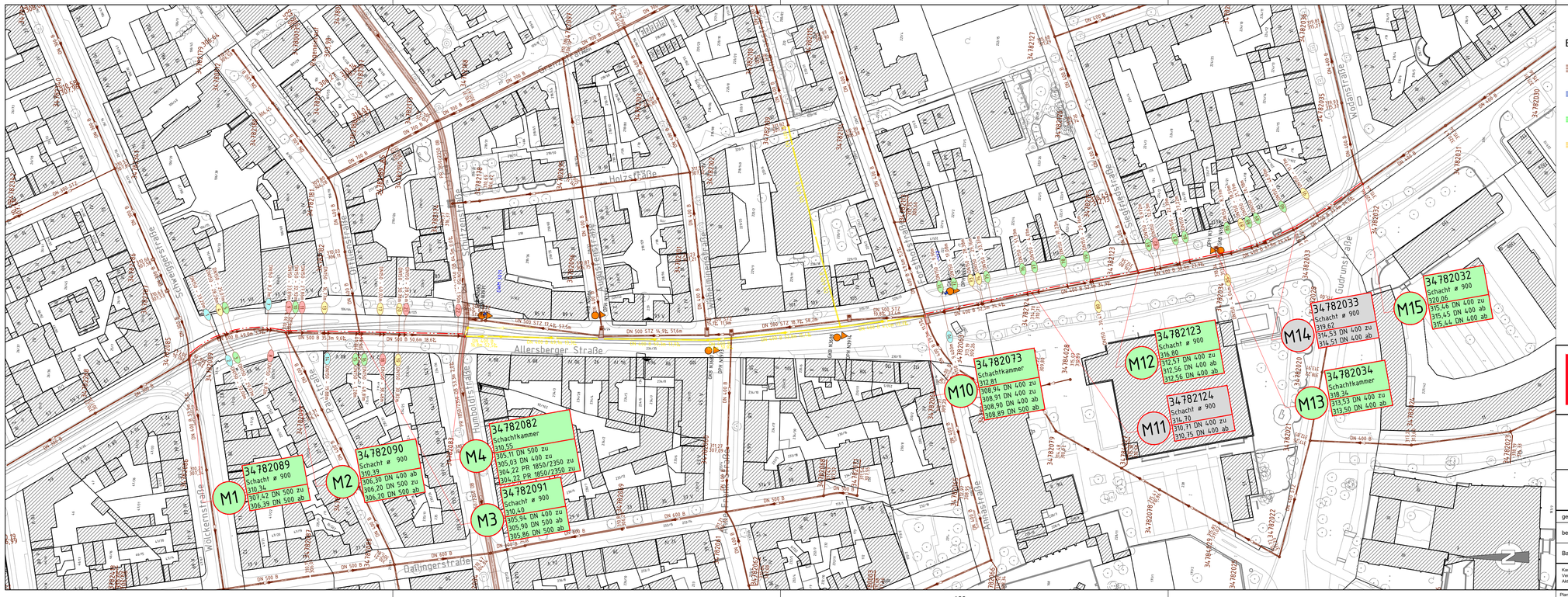
Plangröße: 0.21 m x 0.30 m = 0.06 m²

Plotdatum: 16.06.2025

Katasterdatenbestand; ATKIS: © Bayerische Vermessungsverwaltung
Topographie; Kanaldaten; SÖR Wasserwirtschaft; Umweltdaten: © Stadt Nürnberg
Orthophotos: © Aerowest GmbH/Google/Inc. ;© Aerowest 2009; © Landesamt für Vermessung und Geoinformation; © Stadt Nürnberg
Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Infomation dar.

Pfad: Y:\steb\11-2\offen\! Pläne-PDF\! Pläne mit NHN NEU\Allersberger Straße Wölckern-Wodan\Dokumente\DWG_100 Lagepläne\10X Übersicht\O-100 Übersichtsplan.dwg


Allersberger Straße
Wölckernstraße
Dathingerstraße
Holzstraße
Gudrunstraße
Wodanstraße
Humboldstraße
Pfarrstraße
Augustenstraße
Schwabenstraße
Hauptstraße
M1
34782089
Schacht ⌀ 900
310,34
307,42 DN 500 zu
306,99 DN 500 ab
M2
34782090
Schacht ⌀ 900
310,39
306,30 DN 400 ab
306,20 DN 500 ab
306,20 DN 500 ab
M3
34782091
Schacht ⌀ 900
310,40
305,94 DN 400 zu
305,90 DN 500 ab
305,86 DN 500 ab
M4
34782082
Schachtkammer
310,55
305,11 DN 500 zu
305,03 DN 400 zu
304,22 PR 1850/2350 zu
304,22 PR 1850/2350 zu
M5
34782077
Schacht ⌀ 900
310,59
305,91 DN 400 zu
305,91 DN 400 ab
M6
34782076
Schacht ⌀ 900
310,80
306,69 DN 400 zu
306,61 DN 500 ab
306,57 DN 500 ab
M7
34782075
Schacht ⌀ 900
311,19
307,30 DN 400 ab
307,31 DN 500 zu
307,31 DN 500 ab
M8
34782059
Schacht ⌀ 1000
311,32
307,53 DN 400 ab
307,51 DN 500 zu
307,50 DN 500 zu
M9
34782074
Schacht ⌀ 900
312,10
308,34 DN 400 zu
308,34 DN 400 ab
M10
34782073
Schachtbauwerk
312,81
308,94 DN 400 zu
308,91 DN 400 zu
308,90 DN 400 ab
308,89 DN 500 ab
M11
34782124
Schacht ⌀ 900
314,10
310,71 DN 400 zu
310,75 DN 400 ab
M12
34782123
Schacht ⌀ 900
316,80
312,57 DN 400 zu
312,56 DN 400 ab
312,56 DN 400 ab
M13
34782034
Schachtbauwerk
318,34
313,53 DN 400 zu
313,50 DN 400 ab
M14
34782033
Schacht ⌀ 900
319,62
314,53 DN 400 zu
314,51 DN 400 ab
M15
34782032
Schacht ⌀ 900
320,06
315,46 DN 400 zu
315,45 DN 400 ab
315,44 DN 400 ab
M21
51782000
Schachtbauwerk
310,46 ???
304,59 DN 500 zu
304,58 DN 500 ab
M22
51782001
Schachtbauwerk
310,72 ???
306,65 DN 400 zu
305,75 DN 500 zu
305,75 DN 500 ab
M23
51782002
Schachtbauwerk
311,09 ???
307,29 DN 400 ab
306,76 DN 500 zu
306,76 DN 500 ab
M24
51782003
Schachtbauwerk
311,76 ???
307,54 DN 400 ab
306,99 DN 500 ab
306,99 DN 500 ab
M25
51782004
Schachtbauwerk
312,12 ???
308,15 DN 500 zu
308,15 DN 500 ab
A20
Anschluss
304,43 DN 500 zu
304,23 PR 1850/2350 zu
304,23 PR 1850/2350 zu
DN 500 STZ 17,4z 57,5m
DN 500 STZ 14,9z 51,6m
DN 500 STZ 18,7z 56,2m
DN 500 STZ 19,6z 57,4m
DN 500 STZ 11,9z
DN 500 STZ
DN 500 STZ
DN 500 STZ



Katasterblatt-Nr.: 62-15, 62,16, 63,15, 63,16
Gemarkung: Gibitzenhof, Galgenhof, St. Peter, Gleißhammer

Bestand

- vorhandener Misch- oder Schutzwasserkanal
- vorhandener Regenwasserkanal
- vorhandene Grundstücks-entwässerungsleitung
- stillgelegter Kanal

Planung

- geplanter Misch- oder Schutzwasserkanal
- mittels Schlauchliningverfahren zu sanierender Misch- oder Schutzwasserkanal
- stillzulegender Misch- oder Schutzwasserkanal
- Nr. Schacht Nr. / Schachtgröße / Rackebene / Ein- / Abläufe / Leitung — neu geplanter Schacht
- Nr. Schacht Nr. / Schachtgröße / Rackebene / Ein- / Abläufe / Leitung — zu erneuernder Schacht
- Nr. Schacht Nr. / Schachtgröße / Rackebene / Ein- / Abläufe / Leitung — stillzulegender bzw. abzubrechender Schacht
- Nr. Schacht Nr. / Schachtgröße / Rackebene / Ein- / Abläufe / Leitung — bestehender Schacht ohne Sanierung
- Nr. Schacht Nr. / Schachtgröße / Rackebene / Ein- / Abläufe / Leitung — zu sanierender Schacht

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Adolf-Braun-Straße 33
90429 Nürnberg
Fax: 0911 / 231 4535
sun@stadt.nuernberg.de
www.sun.nuernberg.de

Kanalsanierung
Allersberger Straße (Wölckern-Wodan)

Lageplan Kanalrenovierung

Planbezeichnung: O | 121 .-- (Status | Plannummer | Index)

Maßstab: 1 : 1.000

Projektnummer: 95700.266

gezeichnet	—	
bearbeitet	Hr. Sams 0911 / 231 - 3 18 92 kevin.sams@stadt.nuernberg.de	Nürnberg, den Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg Abwasserableitung Kanalbau
Bauleitung	Hr. Zwengauer 0911 / 231 - 45 28 werner.zwengauer@stadt.nuernberg.de	i.A.

Kanalakte Vergabeakte Akte Betriebsanleitung — Aktennummer - Kanalakte

Plangröße: 0.97 m x 0.30 m = 0.29 m² — Plotdatum: 11.06.2025

Katasterdatenbestand, ATKIS: © Bayerische Vermessungsverwaltung
Topographie, Kanaldaten: SGN Wissenschaft, Umweltdaten: © Stadt Nürnberg
Für die Richtigkeit der Darstellung und Vollständigkeit der Angaben zu Lage und Höhe der Vermessung und Gewinnung, © Stadt Nürnberg
Für mothvendige Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Fehlen des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar
Gemarkung: Gibitzenhof, Galgenhof, St. Peter, Gleißhammer, Flurkarte: 62-15, 62,16, 63,15, 63,16, Maßstab: 1:1000, Datum: 11.06.2025

Beschlussvorlage
SUN/026/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	17.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

rekoSUN – Bauphase 1 – Sanierung Schulen
1. Änderungsplan zum Objektplan

Anlagen:
Erläuterungsbericht
Kostenzusammenstellung

Sachverhalt (kurz):
Dem Objektplan zur Realisierung der Sanierung der Schulgebäude im Rahmen des Projekts rekoSUN wurde im Werkausschuss am 29.09.2022 zugestimmt.
Die Kostenschätzung ging zu diesem Zeitpunkt von 8,70 Mio. Euro für das Bauvorhaben aus.

Die Gebäude sind zwischenzeitlich weitestgehend fertiggestellt und der Abrechnungsstand der unterschiedlichen Fachlose weit fortgeschritten.
Hauptgründe für die nicht unerhebliche Kostensteigerung ist die mangelhafte Kostenberechnung und Ausschreibung der beauftragten Architekten und Fachplaner, u.a. höhere Aufwendungen zur Erfüllung der Auflagen des Denkmalschutzes, unvorhersehbar höhere Schadstoffbelastung und verzögertem Bauablauf.
Es muss deshalb der Kostenrahmen um 2,16 Mio. Euro auf 10,86 Mio. Euro erhöht werden.
Dies entspricht einer Steigerung von 25 %.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	10.860.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	10.860.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Technisches Vorhaben der Abtl. Bauen und Gebäudeunterhalt - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss/SUN genehmigt den 1. Änderungsplan zum Objektplan für das Projekt „rekonSUN – Bauphase 1 – Sanierung Schulen“ mit einer Steigerung des Kostenvolumens von 8,70 Mio. Euro um 2,16 Mio Euro auf ein neues Gesamtvolumen von 10,86 Mio. Euro.

1. Änderungsplan zum Objektplan
rekoSUN – Bauphase 1 – Sanierung Schulen für SUN/S-1/3

Bauliche **Re**strukturierung und standörtliche **Ko**nsolidierung der Abteilungen Abwasserableitung, Umweltanalytik und Grundstücksentwässerung **SUN** am Klärwerk Muggenhof

Neu- und Umbau von Betriebs-, Labor- und Verwaltungsgebäuden
für die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Erläuterungsbericht

1. Auftrag an die Verwaltung

Mit WerkA-Beschluss vom 29.09.2022 wurde die Sanierung von zwei denkmalgeschützten Schulgebäuden im westlichen Areal des Klärwerksgeländes im Rahmen des Projektes reko-SUN vom Werkausschuss beschlossen. Die beiden Gebäude sollen nach ihrer Sanierung für die Umkleiden, Arbeitseinteilung und den Aufenthalt der gewerblichen Mitarbeiter des Kanalbetriebshofes genutzt werden. Auch die Arbeitskräfte der zugehörigen Führungskräfte werden zukünftig in diesen Gebäuden verortet sein.

2. Planungsanlass und -historie

Die beiden denkmalgeschützten Schulgebäude wurden im Jahr 2019 erworben, um eine klärwerksverträgliche Nutzung der Gebäude zu ermöglichen. Im Rahmen der Restrukturierung und standortbezogenen Konsolidierung der Abteilungen Abwasserableitung, Umweltanalytik und Grundstücksentwässerung SUN am Klärwerk Muggenhof entstehen durch die zusätzliche Flächenschaffung wertvolle Synergieeffekte. Diese tragen dazu bei, die erforderlichen Provisorien während der Umsetzung des rekoSUN-Projekts zu minimieren und die Effizienz der Maßnahmen zu steigern.

Vor dem Kauf der Gebäude durch SUN wurden die Gebäude interimsweise als Unterkunft für Wander- und Montagearbeiter genutzt. Auf Grund einer Überbelegung der Gebäude während dieser Zeit sind v.a. die Deckenfüllungen, Wandputze und Bodenaufbauten erheblich hygienisch belastet. Eine Sanierung und Modernisierung war unumgänglich.

Hierzu wurden folgende wesentliche bauliche und statische Maßnahmen ergriffen:

- fachgerechte Sanierung der Natursteinfassaden mit Hausteingliederung
- statische Ertüchtigung der bestehenden Holzbalkendecken
- Erneuerung der Dächer; bei einem Gebäude als Schieferdach entsprechend des bauzeitlichen Materials
- Austausch von fäkalien- und schadstoffbelasteten Bauteilen
- Austausch des teilweise schadstoffbelasteten und hohl liegenden Innenputzes und Einbau einer Innendämmung in Abstimmung mit der Denkmalpflege
- Austausch der schadstoffbelasteten Innentüren, auch in Abstimmung mit dem Brandschutz
- Sanierung und teilw. Austausch der hölzernen Haupttreppenanlagen in Abstimmung mit dem Denkmalschutz
- Erneuerung der gesamten haustechnischen Anlagen

Alle Maßnahmen wurden mit der unteren Denkmalschutzbehörde sowie in Teilen auch mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Dadurch wurde sichergestellt, dass trotz der Umnutzung der beiden Schulgebäude die geforderte historische, kulturelle und architektonische Bedeutung weiterhin bewahrt bleibt. Außerdem hilft der behutsame Umgang dabei, Schäden zu vermeiden, welche die Substanz des Denkmals dauerhaft beeinträchtigen könnten.

Die Sanierung der beiden Gebäude ist zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen. Die Inbetriebnahme der technischen Anlagen steht bevor. Die Nutzungsaufnahme ist im September 2025 geplant.

3. Kosten

Der Objektplan für das Projekt wurde auf Basis einer qualifizierten Kostenschätzung, erstellt von den beauftragten Architekten und Fachplanern, genehmigt. Die qualifizierte Kostenschätzung schloss mit 8,7 Mio. EUR. Dieser Kostenansatz wurde im Werkausschuss am 29.09.2022 genehmigt.

Im Frühjahr 2023 wurde im Rahmen der Erstellung der Kostenberechnung die qualifizierte Kostenschätzung auf die einzelnen Vergabepakete aufgeteilt. Dabei ergaben sich Kostenverschiebungen innerhalb der einzelnen Kostengruppen. So wurden z.B. Leistungen aus den Bereichen „Herrichten und Erschließen“ und „Außenanlagen“, wie z.B. Leerrohre, Nahwärmeleitung, Rigolen, Entwässerungsleitungen, etc. in die Kostengruppe 300 verschoben um von AN Tiefbau ausgeführt zu werden. Auch Teile der Ausstattung, wie die Spinde in den Umkleiden wurden in die KG 300 verschoben. Die Gesamtsumme der qualifizierten Kostenschätzung in Höhe von 8,7 Mio. € wurde im Rahmen der Erstellung der Kostenberechnung und der Vergabepakete bestätigt.

Zwischenzeitlich wurden nahezu alle Leistungen des Projektes vergeben. Hierbei zeigt sich eine Kostensteigerung. Eine Kostenprognose zur Ermittlung der erwarteten Gesamtkosten wurde erstellt.

Entsprechend der DIN 276 stellen sich die voraussichtlichen Kosten wie folgt dar:

KG	Bezeichnung	Qualifizierte Kostenschätzung (29.09.2022)	Kosten-berechnung (27.04.2023)	Kosten-prognose (03.06.2025)
200	Herrichten und Erschließen	289.000 €	35.755 €	38.624 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion	2.640.000 €	2.966.496 €	5.446.807 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	1.443.000 €	1.794.257 €	2.171.948 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	1.144.000 €	803.641 €	923.500 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	500.000 €	232.264 €	232.000 €
700	Baunebenkosten	1.720.000 €	1.720.000 €	1.635.695 €
800	Eigenleistung SUN/H/SÖR	780.000 €	780.000 €	868.920 €
900	Unvorhergesehenes	184.000 €	367.586 €	0 €
	Gesamtsumme	**8.700.000 €**	**8.700.000 €**	**11.317.495 €**

Es ergeben sich, im Vergleich zu den im Werkausschuss im September 2022 genehmigten Kosten, Mehrkosten in Höhe von 2,62 Mio. €, die sich wie folgt begründen lassen:

- **KG 200 – Herrichten & Erschließen: ca. – 0,003 Mio €**

- **KG 300 – Bauwerk - Baukonstruktion: ca. + 2,48 Mio €**
 - mangelhafte Kostenberechnung der Architekten
 - wesentliche Leistungen für den Innenputz waren in der Ausschreibung nicht enthalten
 - deutlich schlechteres Schadbild der Außenfassaden als angenommen
 - Schadstoffe und schlechte Baugrundverhältnisse konnten trotz zahlreicher Bohrungen im Baugrundgutachten nicht erkannt werden; dadurch aufwendigere Gründung der Anbauten und Mehrkosten für Entsorgung von nicht weiter verwendbarem Erdreich
 - Mehrmengen bei Baustelleneinrichtung, Baustrom, Gerüststandzeiten, etc. wegen Verlängerung der Bauzeit auf Grund mangelhafter Bauleitung durch die Architekten und einzelne Fachplaner
 - Forderungen wegen gestörtem Bauablauf auf Grund schlechter Terminplanung und Bauleitung der Architekten
 - Schäden an der hölzernen Bestandstreppe konnten erst nach Ausbau erkannt werden

- **KG 400 – Bauwerk – Technische Anlagen: ca. + 0,38 Mio €**
 - Mehrkosten auf Grund Massenmehrungen wegen fehlender Abstimmung des Planungsbüros der Gebäudeautomation mit den anderen Projektbeteiligten
 - mehrfacher Wechsel des Projektleiters im Planungsteam des Elektroplaners führte zu Wissensverlusten innerhalb des Büros und nachträglichen Änderungen von bereits ausgeführten Leistungen
 - Insolvenz des Aufzugsbauers erforderten erneute Ausschreibung mit einer deutlich höheren Vergabesumme

- **KG 500 – Außenanlagen: ca. + 0,12 Mio €**
 - Mehrkosten auf Grund im Erdreich gefundener Altlasten (Schadstoffe, Schutt, etc.)
 - Leerrohre und Grabenaushub für ELT-Leitungen im Außenbereich wurden wegen mangelnder Planerabstimmung nicht mit ausgeschrieben

- **KG 600 – Ausstattung: ca. – 0,00 Mio €**

- **KG 700 – Baunebenkosten: ca. – 0,08 Mio €**
 - Verifizierung der Kostenansätze im Rahmen der Erstellung der Kostenprognose

- **KG 800 – Bauverwaltungskosten: ca. + 0,09 Mio €**
 - verlängerte Bauzeit führte zu einer Erhöhung der Eigenleistung

- **KG 900 – Unvorhergesehenes: ca. – 0,37 Mio €**
 - Verschiebung des Budgets zur Deckung von Mehrkosten in anderen Bereichen

Bei Betrachtung der Mehrkosten zeigt sich, dass diese im Wesentlichen auf die folgenden Kategorien zurückzuführen sind:

- mangelhafte Kostenberechnung der Architekten
- mangelhafte Ausschreibungen der Architekten und einzelner Fachplaner
- Forderungen aus gestörtem Bauablauf auf Grund Bauzeitverzögerungen bei Rohbau und Innenputz
- fehlende Koordination des Planungsteams durch die Architekten
- nicht im Vorfeld erkennbare zusätzliche Leistungen:

Im Vergleich zwischen den Vergabesummen der einzelnen Leistungen mit den aus der Kostenberechnung der Architekten abgeleiteten Vergabebudgets offenbart die schlechte Qualität der Kostenberechnung. Bereits bei Vergabe der Leistungen entstanden Mehrkosten von 1,3 Mio. €, die im Verantwortungsbereich des Architekten liegen. Einsparmöglichkeiten wurden geprüft, konnten jedoch in weiten Teilen, z.B. bei den Holzfenstern, u.a. auf Grund der bauphysikalischen Anforderungen sowie Auflagen aus dem Denkmalschutz nicht realisiert werden.

Die Qualität der Ausschreibungen ist ebenfalls unzureichend. Bei einigen Gewerken wurden die Auftragssummen deutlich überschritten, weil Leistungen nicht enthalten waren (z.B. Innenputz- und Dämmarbeiten) oder die Massen deutlich zu niedrig angesetzt waren (z.B. Fassadensanierung). Dies führte zu erheblichen Mehrkosten für zusätzliche Leistungen, die eigentlich bereits im Rahmen der ursprünglichen Planung vorgesehen waren. Die Leistungen wären „sowieso“ angefallen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass man im Rahmen der Ausschreibung hierfür deutlich günstigere Preise erhalten hätte.

Auch bei der Bauüberwachung wurden deutliche Mängel festgestellt. Der von den Architekten erstellte Terminplan musste mehrfach angepasst werden, da die geplanten Termine nicht eingehalten wurden. Es fehlte an Nachdruck auf der Baustelle, was insbesondere bei den Rohbauarbeiten zu Verzögerungen führte und den Bauablauf störte. Gegenwärtig liegen von drei Firmen Nachforderungen von insgesamt ca. 200.000 € brutto vor, die auf den gestörten Bauablauf zurückzuführen sind. Diese Forderungen wurden in Zusammenarbeit mit einem Sachverständigenbüro für die Bewertung von gestörten Bauabläufen sowie dem Vergabemanagement bewertet und zunächst weitestgehend zurückgewiesen. Sie sind jedoch in der aktuellen Kostenprognose vollumfänglich enthalten, da zu erwarten ist, dass zumindest Teile der Nachforderungen anerkannt werden müssen.

Bereits während des Bauablaufs wurden die Mängel bei den Architekten sowie bei weiteren Planern angezeigt. Die Prüfung von Schadensersatzansprüchen läuft bereits. Aufgrund des unklaren Ausgangs wurden mögliche Kostenanlastungen bei den Planern in der oben dargestellten Kostenprognose nicht berücksichtigt.

Um bei den weiteren Baumaßnahmen Kostensteigerungen auf Grund der mangelhaften Leistung des Architekturbüros zu vermeiden hat SUN beschlossen, die Leistungsphasen 6 bis 9 (Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Dokumentation) für das Bauwerk in den weiteren Bauphasen von rekoSUN nicht mehr bei Code Unique Architekten zu beauftragen. Stattdessen sollte ein Büro mit Schwerpunkt auf Bauüberwachung beauftragt werden.

Die Leistungen wurden im Rahmen eines VgV-Verfahrens mit Genehmigung durch den Werkausschuss vom 14.11.2024 an die Drees & Sommer SE mit Niederlassung in Nürnberg vergeben.

In diesem Zuge wurde auch eine Überprüfung der Entwurfsplanung, der Kostenberechnung und des Terminplans der Code Unique Architekten bei der Drees & Sommer SE mit beauftragt. Damit wurde nicht nur eine Kontrollebene hinsichtlich Kosten und Termine geschaffen, sondern Kosten und Termine auch als verbindliche Vertragsgrundlage bei der Drees & Sommer SE festgelegt.

4. Zuschüsse

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Energieeffizient sanieren gefördert. Insgesamt wird folgender Zuschuss gewährt:

- Gebäude E10: 274.720 €
- Gebäude E12: 185.335 €

5. Finanzierung

Die investiven Gesamtkosten für die Sanierung der beiden Schulgebäude (Bauphase 1 des Projektes rekoSUN) steigen von 8.700.000 € auf rund 10.857.440 €. Die Kosten sind in den Wirtschaftsplan von SUN eingestellt.

6. Zusammenfassung

Vorliegender 1. Änderungsplan zum Objektplan umfasst die Genehmigung die Erhöhung zu erwartenden Gesamtkosten für die Sanierung der beiden Schulgebäude (Bauphase 1 des Projektes rekoSUN) von 8,70 Mio. € um 2,16 Mio. € auf 10,86 Mio. €.

Nürnberg, 05.06.2025

Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg
Projektsteuerung
SUN/WL-BGU

i.A.

K. Wenzel

Wenzel

(74447)

Bezeichnung		Firma	SR	Kosten-schätzung (29.09.2022)	Kosten-berechnung (27.04.2023)	Vergabe ohne Nachträge (05.06.2024)	Abrechnungs-stand (05.06.2025)	Prognose
KG 200 - Herrichten und Erschließen								
12010	Ausgleichsmaßnahme Sperlinge	Kottner Michael	X		1.376,90	686,95	1.235,90	1.376,90
12012	Roden Bepflanzung	Mudra-Arbeit gGmbH	X		2.128,30	2.590,95	2.910,20	2.910,20
12021	Hausanschlüsse - Abbruch Bestand	N-ERGIE Netz GmbH	X		17.850,00	17.850,00	7.314,96	8.000,00
12022	Hausanschlüsse - Straßenbau	AStra GmbH Straßenbau	X		11.900,00	7.000,00	5.289,29	5.289,29
12023	Hausanschlüsse - Neu	N-ERGIE Netz GmbH				15.066,95	2.539,46	17.000,00
12031	BMA-Anbindung - E10	Stadt Nürnberg / FW			2.500,00	2.024,00		2.024,00
12032	BMA-Anbindung - E12	Stadt Nürnberg / FW				2.024,00		2.024,00
Summe KG 200 - Herrichten und Erschließen				**289.000,00**	**35.755,20**	**47.242,85**	**19.289,81**	**38.624,39**
KG 300 - Bauwerk - Baukonstruktion								
13010	Vorgezogene Entkernung	C & S Umwelttechnik GmbH	X		321.240,50	230.939,05	240.352,50	240.352,50
13020	Bauwerk - Baukonstruktionen - Sonstiges	Diverse			10.000,00	1.059,75	5.571,02	8.000,00
13021	Bautrocknung	svt Brandsanierung GmbH	X			1.377,33	1.272,61	1.272,61
13041	Gerüstarbeiten - E10	AU Gerüstbau GmbH	X		23.379,57	18.226,46	35.836,90	35.836,90
13042	Gerüstarbeiten - E12	Schüttler Gerüstbau GmbH	X		19.566,28	19.733,77	22.479,83	22.479,83
13051	Dacharbeiten - E10	Lohse Bedachungen GmbH			127.405,93	162.300,36	132.629,42	164.000,00
13052	Dacharbeiten - E12	Lohse Bedachungen GmbH			103.497,99	124.613,96	105.364,22	156.000,00
13061	Rohbauarbeiten - E10	Georg u. Fritz Knörr GmbH & Co. KG			379.826,11	577.964,91	645.045,07	700.000,00
13062	Rohbauarbeiten - E12	Georg u. Fritz Knörr GmbH & Co. KG			356.334,93	462.598,37	444.854,92	470.000,00
13063	Tiefbauarbeiten - E10	Dechant Hoch- und Ingenieurbau GmbH			105.726,40	226.180,03	226.490,52	350.000,00
13063	Tiefbauarbeiten - E12	Dechant Hoch- und Ingenieurbau GmbH			105.726,40	226.180,03	226.490,52	280.000,00
13064	Rohbauarbeiten - E10	Ludwig Fußbodensysteme GmbH	X			20.492,06	20.710,95	20.710,95
13070	Baustelleneinrichtung - E10	BplusL Infra Log GmbH			37.175,84	24.528,55	35.627,09	40.000,00
13070	Baustelleneinrichtung - E12	BplusL Infra Log GmbH			36.835,97	24.528,56	35.627,09	40.000,00
13081	Trockenbauarbeiten - E10	H&S Concept Bau GmbH			146.713,91	113.103,30	176.340,02	190.000,00
13082	Trockenbauarbeiten - E12	G+H Innenausbau GmbH	(X)		115.457,25	83.699,38	68.626,22	95.746,75
13083	Trockenbauarbeiten - Brandschutz	G+H Innenausbau GmbH				12.266,40		12.500,00
13091	Bodenbelag - E10	Gräser Fussbodenbau			29.585,78	64.638,17	23.287,59	65.000,00
13092	Bodenbelag - E12	Gräser Fussbodenbau			24.340,26	63.710,84	34.456,35	64.000,00
13101	Fenster Holz (Altbau) - E10	Riedel Volker			71.046,93	185.937,50	198.172,63	199.000,00
13102	Fenster Holz (Altbau) - E12	Riedel Volker			58.163,63	173.383,00	173.540,92	174.000,00
13111	Fassadensanierung Altbau - E10	UNIVERSAL-PUTZ-GmbH	X		95.789,50	188.828,56	369.248,56	369.248,56
13112	Fassadensanierung Altbau - E12	UNIVERSAL-PUTZ-GmbH	X		76.106,30	97.441,03	197.557,96	197.557,96
13121	Pfosten-Riegel-Fassade - E10	JMF Metallbautechnik GmbH	X		138.268,24	116.226,40	111.588,58	111.588,58
13122	Pfosten-Riegel-Fassade - E12	JMF Metallbautechnik GmbH	X		62.852,44	52.670,99	49.629,69	49.629,69
13131	Tischlerarbeiten (Bestandstreppe) - E10	Kleinöder GmbH			27.555,64	54.091,45	78.687,96	100.000,00
13132	Tischlerarbeiten (Bestandstreppe) - E12	Kleinöder GmbH			32.296,60	47.352,48	75.111,02	90.000,00
13141	Schlosserarbeiten - E10	Schlosserei Diezinger			34.824,16	53.728,50	30.715,28	54.000,00
13142	Schlosserarbeiten - E12	Schlosserei Diezinger	(X)		26.377,54	50.665,44	46.253,29	60.451,89
13151	Innentüren Holz - E10	Kaiser Trockenbau GmbH			83.062,00	83.324,56	65.000,00	86.500,00
13152	Innentüren Holz - E12	Schlesinger Norbert			44.149,00	38.720,23		39.000,00
13171	Fliesenarbeiten - E10	Obel Natursteine GmbH			87.988,60	106.312,65	87.439,36	150.000,00
13172	Fliesenarbeiten - E12	Obel Natursteine GmbH			23.627,45	8.829,31	7.404,28	12.500,00
13181	Malerarbeiten - E10	Herrndobler GmbH			31.429,51	20.947,32	10.000,00	25.000,00
13182	Malerarbeiten - E12	Herrndobler GmbH			29.246,87	16.589,18	13.215,28	18.000,00
13200	Beschilderung - E10				1.204,28	*4.500,00*		4.500,00
13200	Beschilderung - E12				1.918,28	*1.000,00*		1.000,00
13201	Blendschutz - E12					*15.000,00*		15.000,00
13211	Einbaumöbel - E10	Kram Möbelwerkstätte e.K.			82.443,20	187.121,31		193.000,00
13212	Einbaumöbel - E12	Kram Möbelwerkstätte e.K.			11.923,80	9.924,60		11.000,00
13220	Baureinigung - E10				1.906,98	*2.000,00*		2.000,00
13220	Baureinigung - E12				1.502,38	*1.500,00*		1.500,00
13221	Innendämmung / Putz	K & K Bau GmbH				65.400,90	135.607,82	178.475,72
13222	Innendämmung / Putz	K & K Bau GmbH				55.341,07	122.784,95	176.954,88
13231	Fassade Neubau E10	Albert Holzner GmbH				92.537,64	91.635,21	95.000,00
13232	Fassade Neubau E12	Albert Holzner GmbH				69.932,92	57.485,32	76.000,00
Summe KG 300 - Bauwerk - Baukonstruktion				**2.640.000,00**	**2.966.496,45**	**4.257.448,32**	**4.402.140,95**	**5.446.806,82**
KG 400 - Bauwerk - Technische Anlagen								
14990	Bauwerk - TGA - Sonstiges	Diverse			10.000,00	1.491,58	5.811,00	10.000,00
14011	Sanitärarbeiten - E10	MANDEL Gebäudetechnik GmbH			276.387,04	249.729,56	122.891,68	260.000,00
14012	Sanitärarbeiten - E12	MANDEL Gebäudetechnik GmbH			57.768,55	57.958,77	19.511,42	60.000,00
14021	Heizungsarbeiten - E10	MANDEL Gebäudetechnik GmbH			177.866,10	275.397,34	154.215,84	285.000,00
14022	Heizungsarbeiten - E12	MANDEL Gebäudetechnik GmbH			65.947,82	14.794,43	7.476,09	25.000,00

Bezeichnung		Firma	SR	Kosten-schätzung (29.09.2022)	Kosten-berechnung (27.04.2023)	Vergabe ohne Nachträge (05.06.2024)	Abrechnungs-stand (05.06.2025)	Prognose
14031	Dämmarbeiten - E10	Lindner Isoliertechnik &			39.884,83	41.404,59	10.311,06	44.000,00
14032	Dämmarbeiten - E12	Lindner Isoliertechnik &			8.349,83	6.875,74	1.018,63	8.000,00
14041	Lufttechnische Anlagen - E10	H-tiltscher Team GmbH			222.813,23	167.728,89	145.142,07	169.000,00
14042	Lufttechnische Anlagen - E12	H-tiltscher Team GmbH			34.819,40	54.671,60	17.990,45	55.000,00
14051	Elektroinstallation - E10	Drechsler Elektrotechnik GmbH			171.233,60	172.716,24	56.475,06	200.000,00
14052	Elektroinstallation - E12	Drechsler Elektrotechnik GmbH			263.937,60	322.353,16	99.930,74	360.000,00
14053	Netzwerkkabel	Moßburger Elektrotechnik GmbH				6.239,07		10.000,00
14060	BMA - E10 Titel 2	Sumja GmbH			37.502,00	12.100,47	4.473,44	13.000,00
14060	BMA - E12 Titel 1	Sumja GmbH			55.008,00	31.251,61	5.785,79	47.000,00
14070	Gebäudeautomation - E10	JOHNSON CONTROLS			90.260,00	135.859,23	158.300,02	175.000,00
14070	Gebäudeautomation - E12	JOHNSON CONTROLS			52.815,00	70.926,63	76.218,11	93.000,00
14080	Baustrom - E10	Lochner - EAL GmbH			20.391,00	25.644,60		35.000,00
14080	Baustrom - E12	Lochner - EAL GmbH			37.101,00	25.644,59		35.000,00
14090	Feuerlöscher - E10				2.856,00	*2.856,00*		2.856,00
14090	Feuerlöscher - E12				2.856,00	*2.856,00*		2.856,00
14100	PV-Anlage - Solarcarport				40.000,00	*40.000,00*		40.000,00
14111	Aufzug - E12 (Vorl. Insolvent)	Hoffmann-Motion GmbH(Vorl. Insolvent)				4.236,40	4.236,40	4.236,40
14111	Aufzug - E12	Schmitt & Sohn Aufzüge			65.450,00	72.590,00		74.000,00
14121	Blitzschutz - E10	W & M Blitztechnik			17.149,30	30.329,11	28.889,16	38.000,00
14122	Blitzschutz - E12	W & M Blitztechnik			22.321,80	89.567,55	28.705,12	98.000,00
14131	Zutrittskontrolle E10	GDS Sicherheitssysteme GmbH			11.602,50	9.455,47		10.000,00
14132	Zutrittskontrolle E12	GDS Sicherheitssysteme GmbH			9.936,50	17.335,02		18.000,00
Summe KG 400 - Bauwerk - Technische Anlagen				**1.443.000,00**	**1.794.257,10**	**1.942.013,65**	**947.382,08**	**2.171.948,40**
KG 500 - Außenanlagen								
15010	Außenanlagen - E10	Kolb Garten- und Landschaftsbau GmbH			312.570,40	314.266,20	189.140,36	425.000,00
15010	Außenanlagen - E12	Kolb Garten- und Landschaftsbau GmbH			312.570,40	314.266,19	189.140,35	320.000,00
15020	Solarcarport				178.500,00	*178.500,00*		178.500,00
Summe KG 500 - Außenanlagen				**1.144.000,00**	**803.640,80**	**807.032,39**	**378.280,71**	**923.500,00**
KG 600 - Ausstattung								
16011	Lose Möblierung - E10				33.979,23	*33.000,00*		33.000,00
16012	Lose Möblierung - E12				79.284,87	*80.000,00*		80.000,00
16021	Aktive Komponenten - E10				35.700,00	*35.700,00*		35.700,00
16022	Aktive Komponenten - E12				83.300,00	*83.300,00*		83.300,00
Summe KG 600 - Ausstattung				**500.000,00**	**232.264,10**	**232.000,00**		**232.000,00**
KG 700 - Baunebenkosten								
17010	Planung Gebäude	CODE UNIQUE Architekten GmbH				418.376,05	467.135,74	500.000,00
17020	Planung Außenanlagen	RSP Freiraum GmbH				53.647,75	88.483,40	130.000,00
17030	Planung HKLS	Kalb Ingenieurbüro				177.172,94	199.819,10	218.000,00
17040	Planung ELT	sbi schicho ingenieure GmbH & Co. KG				92.243,42	114.067,49	143.000,00
17050	Planung Aufzug	UBPA GbR				15.628,27	9.469,34	15.628,27
17060	Tragwerksplanung	LERZER ING+Plan GmbH				130.355,93	62.432,54	130.355,93
17070	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	Dr. Gudrun Mühlhofer	X			5.773,05	5.773,05	5.773,05
17080	Ingenieurvermessung	Ingenieurbüro Anton Herbst GmbH	X			11.722,00	11.721,50	11.721,50
17081	Ingenieurvermessung Freiflächen	Stadt Nürnberg/GeO				1.969,39	2.693,92	3.000,00
17082	Ingenieurvermessung Nachtrag Innen	Ingenieurbüro Anton Herbst GmbH	X			5.616,80	5.616,80	5.616,80
17083	Ingenieurvermessung Meterriss	Ingenieurbüro Anton Herbst GmbH	X			548,59	2.240,78	2.240,78
17084	Ingenieurvermessung Anbauten		X			2.540,65	2.540,65	2.540,65
17090	Planung Gebäudeautomation	Planwerk Frank Weiß GmbH				37.457,28	44.158,40	64.000,00
17100	Sonstige Baunebenkosten	Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH				4.127,18	23.645,99	30.000,00
17101	Bauhistorisches Gutachten Innenputz	Schatz doku	X			533,12	3.426,01	3.426,01
17103	Fotodokumentation der Baumaßnahme	Meyer Stefan				6.741,00		6.800,00
17110	Kampfmittelerkundung	HRS Kampfmittelerkundungs- u. b	X			1.853,48	1.157,75	1.157,75
17111	Kampfmittelerkundung - TDEM-Verfahren	HRS Kampfmittelerkundungs- u. b	X			3.540,25	2.853,03	3.540,25
17112	Kampfmittelerkundung - Baubegleitung Tiefba	B-MOS Baugruppe	X			2.668,58	4.795,71	4.795,71
17120	Schadstoff- und Entsorgungskonzept	Genesis Umwelt Consult GmbH				27.176,63	57.184,26	75.000,00
17130	Brandschutzkonzept	göbell kallinowsky ingenieure				34.073,27	27.855,52	35.000,00
17140	Planung Bauphysik	Dr. Blechschmidt &				79.952,01	33.036,37	80.000,00
17150	Baugrunduntersuchungen	Genesis Umwelt Consult GmbH	X			10.816,92	13.003,55	13.003,55
17150	Gründungsabnahme	Genesis Umwelt Consult GmbH	X			8.512,22	8.512,22	8.512,22
17160	SV-Prüfung Brandschutz - E10	Hagen & Partner				4.755,50	3.119,05	5.000,00
17161	SV-Prüfung Brandschutz - E12	Hagen & Partner				3.759,50	2.674,55	4.000,00

Bezeichnung		Firma	SR	Kosten-schätzung (29.09.2022)	Kosten-berechnung (27.04.2023)	Vergabe ohne Nachträge (05.06.2024)	Abrechnungs-stand (05.06.2025)	Prognose
17162	SV-Prüfung BMA	Lotter Ingenieure GmbH				4.712,40		5.000,00
17163	SV-Prüfung TWP	Wolfrum Stefan Dipl.-Ing.				38.000,00	14.344,50	40.000,00
17170	SiGeKo	Genesis Umwelt Consult GmbH				7.465,76		10.500,00
17180	Ökologische Baubegleitung	Dipl. Biol. Oliver Wolfgang Fehse				13.682,03		14.000,00
17190	Baugenehmigung	Stadt Nürnberg/ BoB	X			2.989,94	3.082,94	3.082,94
17200	Baustrom / Bauheizung					40.000,00	32.375,00	40.000,00
17210	Baubetriebliche Beratung Fa. Dechant	LHR GmbH & Co. KG				7.735,00	9.003,87	11.000,00
17211	Baubetriebliche Beratung Fa. Obel	LHR GmbH & Co. KG				5.000,00	4.780,71	5.000,00
17212	Baubetriebliche Beratung CUA	LHR GmbH & Co. KG				5.000,00	614,93	5.000,00
Summe KG 700 - Baunebenkosten				**1.720.000,00**	**1.720.000,00**	**1.266.146,91**	**1.261.618,67**	**1.635.695,41**
KG 800 - Bauverwaltungskosten								
18010	Eigenleistung SUN/WL-PS				240.350,00	240.350,00	229.554,00	240.350,00
18020	Eigenleistung SUN/S-2/P				49.980,00	240.000,00	161.536,66	240.000,00
18030	Eigenleistung SUN/U-M				50.000,00	50.000,00	31.653,36	50.000,00
18060	Eigenleistung SUN/S-1/3 - Kanalbefahrungen				2.622,00	2.622,00	2.622,00	2.622,00
18070	Bauverwaltungskosten, sonstige				7.073,00	*7.073,00*		7.073,00
18040	Bauverwaltungskosten H				401.100,00	300.000,00	136.333,62	300.000,00
18050	Bauverwaltungskosten SÖR				28.875,00	28.875,00	177,79	28.875,00
Summe KG 800 - Bauverwaltungskosten				**780.000,00**	**780.000,00**	**868.920,00**	**561.877,43**	**868.920,00**
KG 900 - Unvorhergesehenes								
19000	KG 900 - Rückstellungen							
Summe KG 900 - Unvorhergesehenes				**184.000,00**	**367.586,35**			
Gesamtsumme				**8.700.000,00**	**8.700.000,00**	**9.420.804,12**	**7.570.589,65**	**11.317.495,02**
abzgl. KfW-Förderung								
	BEG Kommunen Zuschuss - E10							- 274.720,00
	BEG Kommunen Zuschuss - E12							- 185.335,00
Summe KfW-Förderung								**- 460.055,00**
Gesamtsumme				**8.700.000,00**	**8.700.000,00**	**9.420.804,12**	**7.570.589,65**	**10.857.440,02**